A I 9
21

A I 9/21

Landesbibliothek
Coburg

H 69
14659
~~24~~

Einleitung

zur Kenntnis

des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen

Zustandes der Römer

---

als ein Auszug der größern Beschreibung desselben

von

Paul Friedrich Achat Nitsch

Pfarrer zu Ober- und Nieder-Wündsch.

Erfurt 1791,

bey Georg Adam Keyser.

A T 9121

Landesbibliothek
Coburg

Vorbericht.

Die Aeusserungen verschiedener Schulmänner und Schüler dürftiger Eltern: daß die im Keyserschen Verlage herausgegebene Beschreibung des häußlichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustande der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht; nebst einem Grundrisse von Rom. 2 Theile in Octav, die zwar ihrer Stärke und engen Druckes ohngeachtet, nur 2 thlr. 4 gl. kosten, für manche zu reichhaltig, und deswegen zu theuer wären, bestimmten den Verleger, mir einen, für niedere Schu-

len zweckmäßigen, wohlfeilern Auszug aufzutragen.

Ich habe also diesen Auszug dahin zu bewerkstelligen gesucht, daß ich nur das Wesentlichste nach jenem Plane dargestellet, und muß immer diejenigen Liebhaber der Geschichte dieser Nation, die umständlichere Erläuterungen und Nachrichten wünschen, so wie die Schullehrer, zu genauerer Erklärung, auf jenes größere Werk verweisen, dessen wohlfeilere Anschaffung auch der billige Verleger dadurch erleichtern wird, wenn einige Liebhaber zusammen treten, und eine Anzahl Exemplare von ihm selbst verschreiben.

der Verfasser.

Innhalt.

Seite.

Allgemeine Einleitung. , 5

I. Vorläufige Erinnerungen über die Alterthumswissenschaft überhaupt. . 5

II. Nähere Einleitung in die Alterthümer der Römer. . . 8

Erstes Buch. Beschreibung der Stadt Rom und ihrer Gebäude. , 12

I. Geschichte der Stadt Rom. ebend.

II. Beschreibung — — . 16

A. Im Allgemeinen. Die Berge, Thore, Brücken. . . ebend.

B. Besondere Beschreibung der öffentlichen und Privatgebäude der Römer. 18

C. Die vorzüglichsten Gebäude nach den 14 Regionen. . . 29

Seite.

Zweytes Buch. Beschreibung der Römer überhaupt, ihrer Volksclassen, ihrer Vorrechte, Lebensarten und Beschäftigungen. . . 37

I. Geschichte. . . ebend.

II. Volksclassen unter den Römern, nach dem Unterschied der Geburt. . 42

a) Der römische Sclav. . ebend.

b) Die Fremden in Rom. . 44

c) Der römische Bürger. . 45

1) Der römische Freygelassene. ebend.

2) Von den Ehen der Römer. 47

3) Von der väterlichen Gewalt, und der Arten, sie zu erlangen und zu verlieren. . . 52

4) Von den Vormundschaften der Römer. . 55

5) Von den Namen, Geschlechtern und Familien der Römer. . 58

III. Classen des römischen Volks in Ansehung ihrer Lebensarten und Beschäftigungen. . . 60

Drittes Buch. Beschreibung des häuslichen Lebens der Römer. . 65

1. Personen in dem Hause des Römers. 66

a) Das

Seite.
a) Das römische Frauenzimmer. ebend.
b) Die Kinder der Römer und ihre Erziehung. 71
c) Die Freunde und Anhänger eines römischen Hauses. 74
d) Der römische Patron und Client. 75
e) Die Freygelassenen im Hause des Röm. 77
2) Häußliche Beschäftigungen. ebend.
a) Verwaltung des Hauswesens. ebend.
b) Die Mahlzeiten. 78
c) Von den Bädern. 83
d) Von den Spielen der Römer. ebend.
e) Die Uebungen. 85
f) Die Begräbnisse der Römer. ebend.
3) Geräthschaften eines römischen Hauses. 90
a) Die Kleidung. ebend.
b) Die Geräthschaften der Römer. 95
Anhang: Von den Reichthümern und der Verschwendung der Römer. 99

Viertes Buch. Beschreibung des Zustandes der Künste und Wissenschaften unter den Römern. 102
I. Zustand der Wissenschaften unter den Römern. 107
A) Im Allgemeinen. ebend.

Seite.
a) Hülfsmittel. . . ebend.
b) Denkmähler der röm. Gelehrsamkeit 109
c) Das Charakteristische in den Werken und Studiren der Römer. . 111
B) Einzelne Wissenschaften. . 113
a) Dramatische Dichtkunst. ebend.
b) Die epische Dichtkunst. . 114
c) Lyrische Poesie. d) Elegie und Heroide. ebd.
e) Bucolische Dichtkunst. f) Aesopische Fabel. g) Das Epigramm. 115
h) Geschichtbeschreibung. . ebd.
i) Beredtsamkeit. . 117
k) Philosophie. . 118
l) Mathematik und Astronomie. ebd.
m) Naturgeschichte, Arzneykunde. n) Landwirthschaft. . 119
o) Alterthümer, Mythologie. ebd.
p) Erdkunde. q) Kriegswissenschaft. 120
r) Rhetorik. s) Grammatik. ebd.
t) Rechtsgelahrheit. . 121
II. Zustand der Künste unter den Römern. 122
1) Von den Künsten, die unter den Römern beliebt waren. . ebend.
a) Bildnerey. . ebend.
b) Die Steinschneidekunst. . 126
c) Die Münzkunst. , 128

Seite.

d) Die Malerey. . . 129

e) Baukunst. . 131

f) Musik, Tanz- und Schauspielkunst. 132

2) Nationen, von denen die Römer Kunstwerke und Künstler erhielten. . 133

III. Folgen der Cultur unter den Römern. 135

a) In Absicht der Sprache. ebend.

b) — — der Zeitrechnung. 136

c) — — des Geldes der Römer. 141

d) Maas und Gewicht der Römer. 145

e) Der gebildete Geschmack des großen Haufens. . 146

Fünftes Buch. Beschreibung der Sitten und Denkungsart der Römer. 147

I. Das Große und Edle in dem Betragen der Römer. . . 153

II. Das Anständige und Unanständige in den Sitten der Römer. . 157

Sechstes Buch. Beschreibung der gottesdienstlichen Verfassung der Römer. 160

I. Römische Gottheiten. . 162

II. Die Diener der Religion. . 167

III. Verehrung der Götter. . 174

Innhalt.

Seite.
a) Ort der Verehrung. . ebd.
b) Gebete. . . ebd.
c) Opfer. . . 176
d) Spiele. . . 178
e) Festtage. . . 181

Siebendes Buch. Beschreib. der Staatsverfassung der Römer. . 183

I. Grundverfassung des römischen Staats. 186
a) Eintheilung der römischen Bürger. ebd.
b) Die Rangordnungen. . 187
c) Die Tribus Curiä und Centuriä des römischen Volks. . 189
d) Das Staatsrecht, oder die Rechte der römischen Bürger und Unterthanen. 190

II. Die Staatsverwaltung der Römer. 192
a) Während der freyen Republik. ebd.
1) Der Senat und seine Versammlung. ebd.
2) Die Versammlung des römischen Volks. . . 194
b) Unter den Kaisern. . 196
c) Von den Gesetzen der Römer. 197
d) Die Staatswürden der Römer. 199
e) Die Verwaltung der Provinzen. 205
f) Die Einkünfte des römischen Staats. 207

Achtes

Innhalt.

Seite.

Achtes Buch. Beschreibung der Gerichtsverfassung der Römer. ; 209

I. Von den Gesetzen und Gewohnheitsrechten der Römer. . 213

II. Das römische Recht. ; 214

a) Zustand der Personen. . 215

b) Eintheilung der Dinge. ; ebd.

c) Rechtliche Handlungen, die den Zustand einer Person oder Sache verändern. . 216

1) Von den Arten, ein rechtmäßiges Eigenthum zu erlangen. ; 217

2) Von den Rechten an Personen oder Verträgen. . 220

III. Die Gerichtspflege der Römer. 224

a) Judicia privata. ; ebd.

b) — publica. ; 226

1) Quästiones perpetuä. . 227

2) Judicia publica extraordinaria. 228

c) Die öffentlichen Verbrechen. 229

d) Die Strafen der Römer. . ebd.

Neuntes Buch. Beschreibung des römischen Kriegswesens. ; 231

I. Römische Landmacht. ; 232

a) Die

Seite.
a) Die Aushebung der Soldaten. ebd.
b) Classen der Soldaten und ihrer Waffen. 233
c) Schlachthaufen der römisch. Soldaten. 234
d) Feldmusik und Fahnen. 236
e) Das grobe Geschütz. 237
f) Das Feldgepäcke und der Troß der römischen Heere. ebd.
g) Die Befehlshaber der römischen Soldaten. 238
h) Der Sold der Soldaten. 239
i, k) Die Marschordnungen und Lager. 241
l) Die Schlachtordnung der Römer. 243
II. Die Seemacht. ebd.

Allgemeine Einleitung.

I. Vorläufige Erinnerungen über die Alterthumswissenschaft überhaupt.

1.

Alles was uns aus längst verflossenen Zeiten noch übrig ist, es bestehe nun in wirklichen Dingen, oder blos in Nachrichten, nennen wir Alterthümer in der mehrern Zahl. Jede Wissenschaft, die sich mit dergleichen Alterthümern beschäftiget, gehört zu der Alterthumswissenschaft im weitläuftigsten Verstande; also das Studium der Antike, Archäologie, Philologie, alte Geschichte und Erdbeschreibung. Die Alterthümer theilen sich nach den Völkern, von denen wir sie besitzen, und nach den Gattungen der Dinge ein. Z. B. Alterthümer der Etruscer, Kriegsalterthümer u. dgl.

2.

Die Alterthümer dienen entweder überhaupt nur, um daraus nützliche Bemerkungen über das menschliche Geschlecht aufzusammlen,

oder daraus manches Nützliche und Schöne nachahmen zu lernen. Jemehr man in einem oder dem andern Fache von ihnen erlernen kann, desto schätzbarer sind sie. Wir können aber dieses, wenn das Volk, dessen Alterthümer wir benutzen, es an Cultur weit gebracht hat, und wir auch genugsame Nachrichten von ihm, seiner Lage und Verfassung, besitzen.

3.

Sollen uns nämlich die hinterlassenen Alterthümer nicht unverständlich und ihr Gebrauch nicht unsicher seyn, so werden gewisse historische Vorkenntnisse über die Lage und Verfassung dieser Völker erfordert, die wir theils aus den eigenen Nachrichten der Nationen von sich, theils durch Schlüsse, aus den vorhandenen Ueberbleibseln schöpfen. Diese Vorkenntnisse nennen wir die Alterthumswissenschaft im engern Verstande. Nothwendige Eigenschaften derselben sind, daß sie erstlich im Zusammenhange dargestellt werde, weil immer ein Theil der Lage eines Volks, Erklärungen aus dem andern erhält. Ferner erfordert sie Vollständigkeit, zwar nicht die Erörterung von Kleinigkeiten, aber ganz gewiß das Auszeichnende, Gangbare und Eigene, was beym Lesen der Alten, zum Gebrauche der alten Kunstwerke, der alten Gesetze und Geschichte, und überhaupt für den denkenden Künstler, den Krieger,

ger, den Staatsmann und Rechtsgelehrten nöthig ist, um die Nation im Ganzen und besonders nach ihren Vorzügen, kennen zu lernen. Also vollständige Nachrichten über die Eintheilung, Lebensarten und Vergnügungen einer Nation, über ihren häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen, gerichtlichen und kriegerischen Zustand. Von alle dem müssen drittens umständliche Nachrichten, das heißt, richtige Beschreibungen und Abtheilungen gegeben, und Zeiten von Zeiten, Ausnahmen von dem Allgemeinen, Eigenheiten, besondere Gegenden, von dem, was der ganzen Nation angehörte, unterschieden werden.

4.

Dies macht für diese Wissenschaft eine historische Behandlung nothwendig. Man hat, will man Verwirrungen und Widersprüche vermeiden, nöthig, sowohl die Abhandlung dieser Nachrichten überhaupt, in Epochen abzutheilen, als auch im Einzelnem den Stuffengang der Veränderungen anzuzeigen. Der Epochen sind immer drey: das Wachsthum der Nation, oder die alte Zeit; die Größe derselben, oder die mittlere Zeit und ihr Verfall, oder die neuere Zeit. Keine darf ganz übersehen werden, denn eine bezieht sich auf die andere; die mittelste Epoche ist aber doch bey weitem die

merkwürdigste. — So wie die Zeiten, so sind auch die Quellen zu unterscheiden, aus denen man schöpft. Nicht alle sind rein. Hier wird ein kritisch-historischer Blick erfordert.

II. Nähere Einleitung in die Alterthümer der Römer.

5.

Neben den meisterhaften Griechen, hat uns kein Volk zahlreichere, lehrreichere und vollständigere Alterthümer von sich hinterlassen, als die Römer. Sie richtig zu behandeln, müssen wir zuvor die Zeitalter der Nation festsetzen, und die Quellen sowol als Hülfsmittel, bey diesen Nachrichten genauer kennen lernen.

6.

Die alte Zeit der Römer erstreckt sich vom Ursprung ihres Staats bis auf die Zerstörung von Corinth und Carthago, im J. nach Erb. R. 608., v. Chr. Geb. 146. Die mittlere Zeit, oder die Zeit der römischen Größe, läuft von diesen Jahren bis zum Tode des K. Marcus Aurelius nach Erb. R. 933, nach Chr. Geb. 180, fort. Die neuere dauert vom J. nach Erb. R. 933, bis zum Jahre 1229, oder nach Chr. Geb. 476, oder bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums.

7.

Die Quellen sind theils schriftliche, als die Werke der alten Schriftsteller, die alten Innschriften u. s. f.; theils nicht schriftliche, als die noch übrigen Bildsäulen, Bildwerke, Gefäse u. s. f. Zu beyden gehören die Münzen. In Ansehung der alten Zeit, ist es eine zu schnelle Behauptung, daß alle alte Denkmäler verloren gegangen seyn sollten. Von den Traditionen war dies ohnedem unmöglich. Aber auch Familienurkunden, Annalen, heilige Bücher, Bücher auf Leinwand, Urkunden, alte Gesetze und Verträge, die der Brand unter den Galliern nicht vertilgte, erwähnen die Alten. Aus ihnen schöpften die besten unter den ältesten römischen Historikern, und diese benutzten wieder Dionys von Halicarnaß, Livius, Cato, Polybius, Cicero, Varro, Gellius und Macrobius, mit kritischem Fleiße. Das mittlere Zeitalter schildern uns theils erfahrne Augenzeugen, ein Cicero, Cäsar, Hirtius. Sallustius, Plinius und Tacitus, theils die kritischen Schriftsteller Appianus, Gellius, Macrobius, Plinius der ältere, und Asconius Pedianus. Von dem letztern Zeitalter liefern die Verfasser der *Historia Augusta*, Ammianus Marcellinus, uud nächst ihnen Ulpianus und die Verfasser des *Corporis Juris Romani* die zuverläßigsten Nachrichten. Die Polyhistoren

und Lexicographen, so wie die Anectodensammler und Scholiasten, sind selten für bewährte Zeugen anzusehen. Die Schauspieldichter und Satyriker, wie die Dichter überhaupt, sind gleichfalls nur mit kritischer Auswahl zu gebrauchen. Ueberhaupt theilen sich die alten Zeugnisse über antiquarische Gegenstände in umständliche und beschreibende und in solche ein, welche die Sache nur berühren. Die ersten sind allerdings die besten, gestattet sonst die Critik ihrem Verfasser einen Werth.

8.

Als Hülfsmittel hat man überhaupt die Arbeiten neuerer Alterthumsforscher anzusehen. Verzeichnisse liefern Struv, Fabricius und Oberlin (in der zweyten Ausgabe seiner *Tab. Rituum Roman. Argent.* 1784). Sie theilen sich in verschiedene Classen ab. Ein Theil beschäftiget sich eigentlich mit Ueberbleibseln des römisch griechischen Alterthums, liefert Zeichnungen davon, oder, schäzt und würdiget sie. In diesem Fache haben unter den alten de la Chausse, Maffei, Montfaucon, unter den Neuern Winkelmann und Caylus mit großen Nutzen gearbeitet. Zu ihrer Berichtigung dienen die archäologischen Werke eines Christ, Ernesti, Eschenburg und Heyne. Ein anderer Theil von Alterthumsforschern handelte, oft mit überflüßiger Gelehrsamkeit, einzelne Theile der römischen Alterthümer ab.

Grä-

Grävius, Sallengre und Polenus haben weitläuftige Sammlungen dieser einzelnen Abhandlungen veranstaltet. Hieher gehört auch ein großer Theil der Arbeiten der Pariser Academie der Innschriften. Noch eine dritte Classe machte die Alterthumskunde überhaupt oder einzelne Theile zum Gegenstande ihrer Werke. Unter den größern zeichnet sich Rosinus mit seinen gelehrten Commentatoren, unter den Handbüchern Nieupoort mit seinen beyden geschicktesten Commentatoren, den gelehrten Schwarz und den fleißigen Haymann aus. Heineccius und der große Kenner des Alterthums, Heyne, schrieben für Rechtsgelehrte. Gruner und Cellar, noch mehr aber Matern von Cilano, handeln viele zeither vergessene Stücke ab. Große Vorschritte aber in der Behandlung dieser Wissenschaft, thaten der gelehrte Meierotto und der gründliche Meiners.

Erstes Buch.

Beschreibung der Stadt Rom und ihrer Gebäude.

1.

Eine umständliche Kenntniß der Stadt Rom, die Geschichte derselben sowohl, als die Beschreibung ihrer Gegenden und der innern Beschaffenheit ihrer Gebäude, ist dem, der römische Alterthümer lernen will, auf alle Fälle unentbehrlich.

1. Geschichte der Stadt Rom.

2.

Die Stadt Rom lag im mittlern Theile von Italien, dem Gebürge der Apenninen gegen Südwesten, nahe beym Ausflusse des schlammichten (Flavus) Tiberstroms in der kleinen Landschaft Latium, welche Anfangs von Umbrern und Siculern, dann von den Pelasgern, oder wie sie nachher genannt wurden, den Aboriginern und Lateinern bewohnt

wurde (*Dionys* Hal. 1, 35. 2, 1. *Cluver* p. 804). Die Nähe des Meeres verschafte den Lateinern vielen auswärtigen Zuwachs. Evander, Hercules und Aeneas führten neue Colonien in dieses Land. Die Lateiner, ein Hirtenvolk, waren in viele Gauen getheilt und hatten in jeder derselben einen Zufluchtsort oder eine Stadt. Alba Longa und Lavinium waren unter diesen berühmt. Zu Rom legte im J. vor Christi Geb. 1253 Evander den ersten Grund, indem er sich auf den nachherigen palatinischen Hügel an der Tiber mit einem Trupp Pelasger anbauete. Spät hernach legte der Enkel des lateinischen Königs Numitor, Romulus, nehmlich der gewöhnlichen Zeitrechnung nach, dem Varro zufolge, am 21. April im Jahr v. Chr. 754, oder im dritten Jahre der sechsten Olympiade; nach der Zeitrechnung des Cato aber ein Jahr früher, hier eine Colonie unruhiger Lateiner aus Alba an (s. *Petavii* Doctr. temp. IX, 15). Wir wollen durchgängig bey der ersten bleiben.

3.

Die älteste Periode der Stadt erstreckt sich von dieser Zeit bis zu dem Jahre 385 nach ihrer Gründung. Des Romulus Colonie nahm anfangs nur den Palatinusberg ein, durch den Beytritt der Sabiner und anderer, ward sie aber bis auf den Capitolinusberg und das zwischen beyden liegende Forum

Roma-

Romanum vergrößert. Tullus Hostilius zog den Coelius, Ancus Martius den Aventinusberg zur Stadt, Servius Tullius führte um diese und den Quirinalis, Viminalis und Esquilinus eine Mauer von Steinen. Die älteste Stadt hatte nur Leimhütten und Strohdächer, nach und nach erhielt sie Häuser von getrockneten Ziegeln und Schindeldächer. Sie hatte nur wenig und kleine Tempel. Der ältere Tarquin gab ihr die Cloaken, der jüngere den capitolinischen Tempel. Im gedachten Jahre braunten die Gallier die Stadt ab.

4.

Die zweyte Periode geht vom J. nach R. Erb. 385 bis nach Erb. R. 553 fort. Camill erzwang den neuen Anbau der Stadt, der mit großer Eilfertigkeit, sehr krumm und winklicht, vollbracht wurde. Sie enthielt immer noch Leimhütten; nicht der reichere, nur der ärmere Theil bewohnte sie. Jener hielt sich auf dem Lande auf. Indeß gaben ihr schon damals Appius Claudius eine Heerstraße und Wasserleitung, Papirius Cursor schöne Tempel und einen Sonnenweiser. Das Ende des zweyten punischen Kriegs verschönerte die Stadt, zog Fremde und die reichen Grundbesitzer nach Rom. Man bauete größere und höhere Häuser und verschiedene nicht geschmacklose Tempel, schmückte sie aber geschmacklos

schmacklos mit den erbeuteten Kunstwerken. Dieß ist die dritte Periode der Stadt, die vom J. nach Erb. R. 553 oder dem Ende des zweyten punischen Kriegs, bis zum J. nach Erb. R. 723 oder der Schlacht bey Actium, fortläuft. Je mehr die Römer mit den Griechen bekannt wurden und dem Zeitalter Augustens sich näherten: desto schöner ward die Stadt. Scipio, Marius Sulla, Pompejus, Cäsar, legten prächtige öffentliche Gebäude an, die Privathäuser verschönerten sich gleichfalls, doch ungleich langsamer.

5.

Erst August führte den griechischen Geschmack in Privathäusern ein. Von ihm bis zum Brande des Nero oder vom J. R. 723 bis 818, läuft die vierte Periode der Stadt fort, in der durch Augusts, Mäcenas, Agrippa's und anderer Prachtliebe, die Stadt an öffentlichen Gebäuden und Privatpallästen sehr gewann. Agrippa führte die ersten öffentlichen Bäder ein. Der unsinnige Nero wählte, um die noch vorhandenen schlechten Gebäude und die Unregelmäßigkeit der Stadt mit einemmal zu vertilgen, den bekannten großen Brand, den er veranstaltete. Er bauete dann seinen goldenen Pallast und nach seinem Beyspiele baueten andere Römer mit unsäglicher Verschwendung. Dem Nero folgten Titus, Domitian, Trajan und Adrian, in Anlegung prächtiger

Gebäude nach. Dieß ist die fünfte und glänzendeste Periode der Stadt, die sich mit Marc Aurels Tode n. Erb. d. St. 933 endiget. Vom Tode Aurels bis Constantin, oder vom J. n. Erb. R. 933 bis 1059, erstreckte sich die sechste Periode, in der Rom den Vorzug genoß, die schönste Stadt der Welt zu seyn, auch einige Verschönerungen erhielt; nur die alte Baukunst verlohr sich und mit ihr fiel Rom. In den folgenden Zeiten verfielen durch die Wuth der Barbaren, durch Erdbeben und aus Mangel an Unterhaltung, die schönsten Gebäude, so, daß jetzt die schönsten Plätze des alten Roms, z. B. das Forum Romanum, Viehweiden sind.

II. Beschreibung der Stadt Rom.

A) im Allgemeinen. Die Berge, Thore, Brücken u. s. f.

6.

Seit des Servius Tullius Zeiten stund das eigentliche Rom auf folgenden sieben Bergen: den Palatinus, Capitolinus, Cölius, Aventinus, Qvirinalis, Esqvilinus und Viminalis. Der Janiculus- und noch späterhin der Vaticanus- und Pincius-Berg, wurden erst in den mittlern Zeiten angebauet. Der Janiculus und Vaticanus lagen auf der Abendseite, die übrigen auf der Morgenseite der Tiber. Jetzt

ist von diesen Bergen wegen des Schutts nicht viel mehr zu bemerken.

7.

Rom hatte schwerlich je mehr als zwey bis drittehalb deutsche Meilen im Umkreise, und nie über eine Million Einwohner. Die älteste Eintheilung gab ihr Servius Tullius, welcher sie in vier Tribus Suburrana oder Sucusana, Esquilina, Collina und Palatina abtheilte. Die zweyte in XIV Regionen gab ihr Augustus. Die Stadt ward zweymal überhaupt mit Mauern umgeben, das erstemal vom Servius Tullius, das zweytemal vom K. Aurelianus, der die Berge Vaticanus, Janiculus und Pincius in die seinige einschloß. Diese Mauern hatten Thore, und da man die Thore beyder Mauern unbehutsam zusammen gezählet, nicht weniger verschiedene Namen von einem Thore einzeln angesetzt hat: so hat man gegen 50 Thore des alten Roms zusammengezählt. Hier sind die merkwürdigsten: A) in der servischen Mauer, 1) Porta Esquilina, auch Libitinensis Raudusculа genannt, war immer verschlossen, weil man da die Missethäter abthat und die Todten verbrannte, 2) Capena oder Appia, führte gegen Mittag auf die appische Straße; 3) Trigemina, auch Navalis, führte ebenfalls gegen Mittag; 4) Carmentalis oder Scelerata, führte gegen Norden auf den Campus Martius. B) In der aurelianischen Mauer: 1)

Porta Aurelia oder Triumphalis, führte gegen Abend, und lag hinter dem Vatican; 2) Porta Flaminia, führte gegen Norden auf den flaminischen Weg.

8.

Der Brücken über die Tiber zählten die Antiquarier stromaufwärts in folgender Ordnung: a) Pons Sublicius, die älteste. Ancus Martius erbauete sie von Holz; auf ihr vertheidigten sich die Römer gegen Persena; b) P. Senatorius oder Palatinus, c) P. Fabricius, führte vom Marsfelde auf die Tiberinsel, d) P. Cestius dagegen von der Tiberinsel auf den Janiculus, e) P. Triumphalis oder Vaticanus, f) P. Aelius, g) P. Milvius. Die Gassen von Rom hießen *Viae* oder *Vicus*, jede hatte ihren Namen von einem Tempel, der darinnen lag; die engen Gäßchen *Angiportes*; die Gassen ohne Ausgänge *Fundulae*, die Kreutzwege *Compita*. Die mit Rasen bewachsenen öffentlichen Plätze nannte man *Campi*, die gepflasterten *Fora*, die theils zum Verkaufe gewisser Dinge, von den sie auch den Namen führten, dienten, theils zu öffentlichen Versammlungen gebraucht wurden.

B) Besondere Beschreibung der öffentlichen und Privatgebäude dee Römer.

9.

Zu den öffentlichen Gebäuden der Römer gehörten 1) gottesdienstliche. Zu diesen rechnete man a) die

die Tempel. Für dergleichen Gebäude gab es viele Namen. Templum bezeichnete erstlich einen jeden von Auguren geweiheten Platz, denn insonderheit einen Prachttempel. Dergleichen Tempel waren meist viereckigt. Vor ihnen befand sich ein mit Mauern umgebener freyer Platz Area *), dann gelangte man ins Atrium, das sowohl Zimmer als Gallerien enthielt, oft zu Archiven, Volks- und Senatsversammlungen diente; dann im Tempel selbst, der sein Schif (*Prodomus*), sein Chor (Cella) und viele Hinter- und Nebengebäude (Opisthodomus) hatte (vergl. *Varro* l. 4. d. l. l. p. m. 38). Die auszeichnenden Stücke eines solchen Prachttempels waren Säulengänge, ein erhabenes Frontispice (Fastigium), und *Gradus* oder Stufen, über welche man in den Tempel hinaufstieg. *Aedes* war ein gemeiner zwischen vier Wänden eingefaßter Tempel, ohne Nebengebäude. *Delubrum*, *Aedicula* und *Sacellum* drückte Capellen, das erstere zuweilen nur Nischen aus, worinnen Götterbilder stunden. b) Haine, bey ihnen befanden sich oft Tempel, und sie hatten, wie man glaubt, von den darinnen brennenden Feuer den Namen *Lucus*. c) Amphitheater,

 völlig

*) Daß eine Area vor den Tempeln existirte, oder wie wir sie erklärt haben, ein freyer mit Mauern umgebener Platz, darüber siehe Liv. 2, 41. Cic. *de div.* 2, 17. *Gruter* p. 61. n. 3. 5.

völlig runde Gebäude, darinnen zu Ehren der Götter Fechterspiele, Thiergefechte u. s. f. gegeben wurden. Julius Cäsar errichtete (nach dem Dio Cassius 43, 22) das erste Amphitheater von Holz; Statilius Taurus das erste von Stein. Sie waren ohne Decke; die Zuschauer saßen um den Schauplatz (Arena) her, auf schräg übereinander aufsteigenden Bänken über einander. Die Sitze (Cunei) waren in gewisse Rangordnungen (caveae) abgetheilt und durch Absätze unterschieden, welche *Praecinctiones* hießen. Diese Absätze, die jedesmal nach einer gewissen Anzahl von Treppen angebracht waren, dienten zum Herumgehen zwischen den Sitzen und damit man zu den Sitzen gelangen konnte. Die Sitze oder der ganze Platz, wo man amphitheatralisch übereinander saß (Cavea), waren nehmlich der Länge nach durch Treppen und der Queere durch diese Gänge zertheilt und hatten unten eine mit Gallerien versehene Mauer (Podium), gegen den Anfall der wilden Thiere, deren Behältnisse (Specus) unter den Bänken waren. Der vornehmste Rang war gleich am Podium. Innerhalb der Gewölber, welche die Sitze trugen, waren die Treppen und die Ein- und Ausgänge (Vomitoria), die zu den Sitzen führten. In der Folge wurden sogar diese Theater mit großen Seegeltüchern überspannt (Velum), um die Zuschauer vor der Hitze der Sonne zu schützen. Damit aber die durch die Ausdünstungen so vieler Menschen verursachte

ursachte Wärme gedämpft werden möchte, brachte man von oben her Röhren (tuba) an, durch welche wohlriechende Wasser auf die Zuschauer, wie ein sanfter Thau, herabfielen. Eben dasselbe geschah auch bey den Theatern. Beyde, die Theater und Amphitheater, waren auch mit *Porticus* umgeben, darinnen man spatzieren gieng, und in alten Zeiten zusah (*Cic. Lael.* 7. vergl. *Suet. Aug.* 31. und *Excurs.* des verewigten Ernesti ad h. l.). Hinter den Amphitheatern war ein Haus angebracht, worinnen man die ermordeten Gladiatoren begrub und sonst mancherley Geräthschaften aufbewahrete, auch die Gladiataren sich auszogen (Spoliarium). Der kaiserliche Sitz am Podium hieß *Tribunal Cubiculum, Suggestus.* Die Frauen saßen an einem besondern Orte, oben in der Höhe (*Suet. Aug.* 44. *Vitruv.* 5, 3. 7). Den Vornehmen wurden Küssen auf die hölzernen Bänke gelegt (Pulvilli) (*Dio Caff.* 59, 7. *Juven. Sat.* 3, 152). d) Die Theater waren halbrunde Gebäude, auf den zu Ehren der Götter Comödien und Tragödien, Pantomimen, Tänze und so fort, gehalten wurden. In ihrer innern Bauart waren sie den Amphitheatern ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß der Schauplatz nicht mitten innen, sondern vor den Sitzen an der geraden Mauer, womit sich der Halbzirkel des Gebäudes schloß, befindlich war. Die Sitze der Zuschauer hießen Gradus, die untersten vor die Senatoren Orchestra, dann folgten

die Quatuordecim für die Ritter, höher hinauf die für das übrige Volk (*Popularia* auch Carva). Der Schauplatz (Scena) enthielt zwey Theile Scena interior, die Tiefe der Scene, und Proscenium oder Pulpitum, wo die Schauspieler auftraten. Im Postscenium kleideten sich die Schauspieler an.

10.

Eine dritte Art diesem ähnlicher Gebäude, waren e) die Circus, wo Wettrennen, Aufzüge, Lustgefechte u. s. f. zu Ehren der Götter gegeben wurden. Ihrer Bauart nach waren sie länglichte Vierecke, die hinten von einer runden, vorn von einer platten Seite geschlossen wurden. Die Sitze der Zuschauer umgaben auf eine nehmliche Art, wie bey den Amphitheatern, den Schauplatz (Arena) und hießen Fori. Nur der Schauplatz hatte seine Eigenheiten; ihm theilte eine lange hölzerne Wand (Spina) in zwey ungleiche Hälften. Um diese herum geschahen die Wettläufe, weswegen auch am Ende der Spina, die Ziele, oder Metá, stunden. Diese Ziele hatten die Gestalt der Kegel oder kleiner Spitzsäulen, auf denselben wurden, die Umläufe zu zählen, eyförmige Kugeln aufgesteckt (Ova). So waren auch, den Platz, darinnen die Aurigá fuhren, enger zu machen, an den Seiten des Circi Canäle angebracht (Euripi). Nicht weniger waren die Circus mit Porticus umgeben, darinnen Boutiquen und Läden sich befanden.

Auch

Auch die Huren hielten sich hier häufig auf. Was die Sitze anbelangt, so machte hier eine Art von Erker, der über die Arena ringsum hervorragte (Maenianum), den Hauptrang aus; hinter diesem empor stiegen die übrigen Sitze der Ritter und des Volks. An dem platten Ende des Circus waren die Behältnisse, von denen man auslief (Carceres). Man zierte die Circus mit einem Obeliscus, den man in der Mitte der Spina aufrichtete. f) Naumachiä glichen ebenfalls den Amphitheatern, nur mit dem Unterschiede, daß der Schauplatz ein mit Wasser angefüllter See war, worinnen man zu Ehren der Götter Seegefechte hielt, und um welchem herum die Sitze der Zuschauer sich befanden.

II.

Ferner unter die öffentlichen Gebäude 2), die theils zum Nutzen theils zum Vergnügen dienten, gehörten: a) die Curien, geweihete Versammluugssäle des Senats; b) die Porticus, lange bedeckte Gänge, die auf Säulen ruheten, deren Zwischenwände, theils offen, theils ausgetäfelt, und mit Gemälden versehen waren. Man bediente sich ihrer zum Spatziergehen oder andern Zusammenkünften. Sie stunden theils allein, theils bey öffentlichen oder Privatgebäuden. c) Basilicä, waren ungeheuere Prachtsäle, die unter einer runden Kuppel auf vielen Säulen ruheten. Man brauchte sie zu Handelsgeschäften, Gerichts-

versammlungen u. s. f. d) Die öffentlichen Bäder. Sie machten weitläuftige Gebäude aus, wo der Römer entweder für ein geringes Geld oder umsonst badete. Im Badehause selbst fand man kalte, warme, und Schwitzbäder (Balnea laconica). Eine zwischen den Zimmern befindliche Küche (Hypocaustum) lieferte aus großen Kesseln das laue, heiße und kalte Wasser, das durch Röhren, vermittelst angebrachter Hähne, in die Badezimmer geleitet wurde (*Vitruv.* 5, 10). Der Boden der Badestube selbst enthielt das Bassin (Labrum, Alveus), darinnen man badete. Jedes Geschlecht hatte eigene Bäder. Die Badstuben über der Küche, wo man durch angebrachte Wärmröhren die Zimmer dergestalt heitzte, daß man ohne Schweiß nicht darinnen aushalten konnte, machten die trockenen Schwitzbäder aus. Man lüftete sich durch ein in der Decke angebrachtes, mit einer Falldecke (Clypeus) versehenes Loch. Ausserdem enthielten die Bäder auch Plätze zum Ballspielen, Laufen, Schwimmen, Ringen und Zimmer zum Auskleiden und Salben.

12.

Was die Bäder waren, eben die weitläuftigen zum Vergnügen eingerichteten Lustschlösser, begriffen e) die römischen Horti in sich. Die Gärten an den Häusern waren von diesen unterschieden, und hießen Viridaria. Zu den öffentlichen Vergnügungen dienten auch f) die an verschiedenen Orten angelegten Baumalleen.

alleen. Rom hatte nicht genugsames Wasser. Daher führte man in kostbaren und zum Theil prächtigen Gängen viele Meilen weit her, ganze Ströme von Wasser nach Rom, die dann in der Stadt in Röhren zu verschiedenem Gebrauch vertheilt wurden. Diese g) Aquä ductus machten ungeheure Gebäude aus. Ueber ihre Bauart unterrichtet uns Frontin *). Die Röhren waren von Bley oder Stein, die auf hohen Bogen ruheten. Man führte das Wasser meist in gerader Linie nach Rom. Unterwegens lief es oft, um sich zu läutern, in ausgemauerte Teiche (*Piscinae*) ab; in besondern Häusern (Castella) aber wurde dasselbe gegen einen gewissen Wasserzoll vertheilt, und in die besondern Röhren einzelner Häuser geleitet. Der Censor Appius Claudius Crassus führte J. R. 441 die erste Wasserleitung nach Rom. Unter die berühmtesten gehörte Aqua Virgo, das Agrippa nach Rom führte. Eben diesen großen Nutzen schaften auch der Stadt h) die Cloake, unterirdische Gewölber, deren Bestimmung es war, den Unflath aus Rom in die Tiber zu führen. Der ältere Tarquin legte sie an, der jüngere bauete die Cloaca Maxima; Cato, der Censor, führte sie durch die übrigen Theile der Stadt. Aus allen Häusern giengen Röhren, aus den Straßen aber weite Oefnungen in die Cloake hinab. Sie haben sich zum Theil noch erhalten. Nicht weniger kostbare und nützliche Gebäude waren

*) de aquaeduct. Romae.

i) die Landstraßen der Römer, deren ungemein veste Bauart sie zum Theil noch erhalten hat. Sie stellten aus Sand und Steinen zusammengeschlagene Dämme vor, die, wie z. B. die Via Appia bis auf 60 deutsche Meilen, zu allen Hauptstädten Italiens fortliefen. Zugleich zeigten sie durch gesetzte Steine (Lapides) die Weite des Weges an. Noch gehören hieher die öffentlichen Wasserkünste, die Säle zu Wettstreiten, aus den edlern Künsten (Odea), die öffentlichen Uebungshäuser (Ludi).

13.

Die dritte Art öffentlicher Gebäude machten 3) die Prachtgebäude aus, die Triumphbogen, in Gestalt eines Thores, durch welches der Sieger einzog; die Ehrensäulen, darunter sich die Columna Trajana und Aureliana, die noch jetzt vorhanden sind, auszeichnen; die Sonnenweiser, hohe Spitzsäulen, deren Schatten auf einen ausgelegten Fußboden die Stunden anzeigte; die Obelisken, die man aus Aegypten, wo sie den Strahlen der Sonne zu Ehren errichtet wurden, nach Rom schafte, ungeheure Spitzsäulen, mit Hieroglyphen behauen, und meist aus einem Stücke Stein. Von allen diesen Prachtgebäuden haben sich noch viele erhalten. Nicht weniger sind hieher zu zählen, die Grabmäler, die theils in Gestalt großer Palläste, theils als Pyramiden, theils als Thürme errichtet wurden. Geringerer Art

waren

waren die einfachen Grabsteine (Cippi) und die Schwibbögen (Columbaria), wo man Reihenweise die Särge und Urnen aufstellte.

14.

Nun zu den Privatgebäuden der Römer! Wir haben nach der Angabe des P. Victor viererley Arten römischer Häuser zu unterscheiden. A) Die Domus. Viele von ihnen können nur mit unsern königlichen Pallästen verglichen werden. Ihre Theile waren a) Vestibulum, ein mit Gebäuden umgebener Vorhof; b) Atrium, der Hauptsaal des Hauses, zu dem die Hausthüre führte. In demselben prangten die Bilder der Vorfahren, daneben waren Zimmer für die Kostbarkeiten, das Geld und die Papiere des Römers. Aus dem Atrium trat man c) in den mittlern Hof Impluvium, Aula, der rund herum mit Zimmern und Behältnissen für die Küche und Vorräthe u. s. f. umgeben war und sich mit dem Speisesaal, Triclinium, schloß. In vielen Häusern lief zu beyden Seiten des Hofs, vor den Zimmern, ein bedeckter Säulengang (Peristylium) umher. Ueber den Behältnissen um diesen Hof, fand man Schlafzimmer (Dormitoria), Wohnzimmer (Diaetae), Speise- und andere Zimmer (Cubicula). Dieser mittlere Hof war endlich mit verschiedenen Nebengebäuden umgeben, als Porticus, Gymnasien, Reitbahnen (Hippodromus) und Hausgärten (Viridaria). Die römi-

römischen Palläste waren nach Neros Zeiten mit Marmorsäulenwerk und Basreliefs überzogen. Die Fußböden (Pavimenta) mit Marmor und musivischer Arbeit, die Decken (Laquearia) mit Gemälden, die Fenster mit durchsichtigen Marmor (Lapis *Phengites*) oder Frauenglase ausgelegt. Rauchfänge aber kannten wahrscheinlich die Römer nicht; eben so wenig hatten sie Oefen. Sie heitzten meist mit Kohlen. Hypocaustum war die Küche bey einem Bade. Auch unsere Schlösser an Thüren, waren ihnen unbekannt. Anfangs verschlossen sie dieselben mit Stricken, dann mit Queerbalken, die man vermittelst einer Schraube hinwegschob, endlich mit eisernen Riegeln. Ganz Rom hatte nur 1780 Domus. Die zweyte Art von Häusern waren B) Insulä große Gebäude, die man Zimmer = oder Stockwerksweise vermiethete. Ein Logis ward Coenaculum, die Miethleute Insulares, Coenacularii geheißen. Dergleichen Insulä machten den Hintertheil eines Hauses aus. C) Aedes waren die gemeinen Häuser, deren man nebst den Inseln, 46,602 zählte. D) Villä endlich waren die Lustschlösser der Römer auf dem Lande. Von ihrer Pracht geben uns die Ueberbleibsel der Diocletianischen, Plinischen und Adrianischen Villen die Vorstellungen.

C) Die

C) Die vorzüglichsten Gebäude nach den vierzehn Regionen.

16.

August theilte die Stadt in vierzehn durch einander gelegene Regionen ab, die wir anzeigen und sowohl die merkwürdigsten Gebäude überhaupt, als die noch vorhandenen, bemerken wollen. Die erste Region, die äusserste gegen Mittag, ward von ihrem Hauptthore Porta Capena (jetzt St. Sebastian) genannt. Hier merkt man ausserhalb des Thores die Via Appia, an derselben Templ. Martis Extramuranei, T. Honoris et Virtutis, die Grabmäler der Scipionen, der Metellen, das Grabmal der Gemahlin des Crassus, Cecilia, das noch steht; weiter hinaus die Fossä Cluilliä, das T. des Rediculi, den Hain der Egeria; an der Mauer aber die Horti Crassipedis. Die zweyte Region auf dem cölischen Berge hieß Coelimontium. Unter dem Berge gegen Mittag lief die bekannte Straße Suburra hin. An ihr, auf dem Berge, stund das Domus Mamurrä, ferner die Domus Lateranorum, Vectiliana und Tetricorum, der Speisesaal Domitians Mica aurea, die Tempel des Bacchus, des Faunus, der Isis, den Metell erbauete, das Haus des Tullus Hostilius und der Campus Martius minor. Die dritte Region, Isis et Serapis genannt, erstreckte sich in dem Thale zwischen dem cölischen und esquilinischen Berge, das auch Carinä genannt wurde. Das

noch

noch zum Theil stehende Amphitheater des Titus, die Bäder und das Forum dieses Kaisers, das Haus des Plinius, der Porticus Liviä und der vom August und Antonius erbauete Tempel der Isis und Serapis, zeichnen diese Region aus. Die vierte Region, mit Namen Via sacra, oder Templum pacis, im Thale, zwischen den Palatinus, Quirinalis, Viminalis und Esquilinus machte, wie der heilige Weg selbst, der vom Markte auslief, einen der schönsten Theile von Rom aus. Der Tempel des Antoninus und der Faustina, die jetzige Kirche Laurentius in Miranda, der Tempel des Remus, jetzt St. Cosmi und Damiani, der vom Vespasian erbauete Friedenstempel, einer der schönsten in Rom, die Regia, das T. Veneris et Romä von Trajan, und des Nero Colossus, stunden selbst am heiligen Wege. Von da aus, nach dem Quirinalis, lief Vicus a Cyprio, wo das Tigillum sororium, das Haus des Sp. Cassius Viscellinus, nachher Aedes Telluris. Unter dem Quirinalis, auf den man über den Clivus Ursi stieg, lag das Forum Nervä oder Pervium, das mit Domitians T. Palladis prangte. Von da lief bis zum Viminalis der Vicus Cyprius, von da bis zum Esquilinus der Vicus sceleratus, durch die ruchlose Tullia berüchtigt. Gegen den Palatinus zu enthielt diese Region noch die Buchhändlerstraße (Vicus sandalarius) und die noch stehenden Arcus Constantini und Titi.

16.

16.

Die fünfte Region, Esquilina cum colle et turre Viminali, die weitläuftigste, faßte den ganzen Esquilinus und Viminalis ein. Hier lag zu äusserst gegen Mitternacht das Castrum Prätorium, vor dem esquilinischen Thore das Sestertium, wo die Missethäter abgethan wurden. Der Esquilinus hatte viele Spizzen. Mons Oppius faßte einst die Puticuli, dann die Gärten des Mäcenas in sich; der Aufstieg dazu hieß Clivus Virbius. Mons Cispius war, wo Servius sein Haus hatte. Auf den Clivus Pullius stund das Haus des jüngern Tarquinius, die Basilica Caji et Lucii, und des Marius T. Honoris et Virtutis. Die Spitze des Viminalis nach dem Castrum Prätorium zu, hieß Mons Septimius. An diesem Theil grenzte Mons sacer, die durch den Sulla berühmte Aedicula Näniä und T. Honoris et Herculis, wo sich Hannibal lagerte. Die sechste Region, Alta Semita, faßte den Quirinalis und Pincius ein. Hier lagen von Osten gegen Westen der Campus sceleratus, die prächtigen Thermä Diocletianä, im Thale zwischen beyden Bergen Horti Sallustii, Templ. und Circus Florä, des Papirius T. Quirini, T. Fluviä gentis; auf den Quirinalis T. Salutis, T. Fidii Sangi, Thermä Constantini, das Haus der Cornelier, und am Abhange des Aurelians T. Solis. Die siebente Region, Via lata, lief unter dem Quirinalis hinweg. Der Vicus felix

schied

schied sie von der sechsten. Hier stund T. Quirini novum. In der Via lata selbst, stund des Domitians T. Fortunä reducis. Ebenfalls zu dieser Region gehörten Forum Suarium, Vicus Aemilius, wo der Brand unter Nero anfieng, und die Galanteriehändlerstraße, Vicus sigillarius.

17.

Die merkwürdigste Region unter allen, war die achte, Forum Romanum. Sie enthielt ausser dem gedachten Forum, die Fora Cäsaris und Augusti und das Capitol. Gleich unter dem quirinalischen Berge fand man das Forum Trajani und darauf die noch stehende Columna Trajani, die Bibliotheca Ulpia und andere Gebäude dieses Kaisers. Gleich davor gegen den römischen Markt stund Forum Cäsaris mit dem schönen T. Veneris genitricis, daneben aber Forum Augusti, wo das T. Martis ultoris und der Porticus Augusti, mit den Bildnissen der berühmtesten Römer prangte. Vor diesen Märkten traf man auf der Morgenseite des römischen Marktes die Basilica Aemilii, das T. Adriani und die durch den Virginius verewigten Tabernä novä an; auf der Mittagsseite das Comitium, darauf Basil. Opimii, Ficus Ruminalis stunden; ferner die Curia Hostilia, die Basilica Portii, die Tempel Cäsaris und Castoris. Die Abendseite machten das T. Vestä und die Basilica Cäsaris, von da aber die Mitternachtsseite der Arcus Tiberii,

der

der berühmte Saturnustempel, das T. Concordiä, der Arcus Severi, der zum Theil noch steht, und der Carcer publicus mit dem Robur und den Scalä gemoniä die Mitternachtsseite aus. Vor der Mittagsseite stunden mitten auf dem Markte die berühmten Rostra; die Columna Mänia. Zwischen dem Castor- und Vestatempel lief nach dem For. Boarium die Via nova, an welcher des Publicolä Haus stund; zwischen den Vestatempel und der Bas. Cäsaris fieng sich die tuscische Straße an, an welcher die Börse von Rom, die Basilica Sempronii, lag, zwischen der Bas. Cäsaris und dem Arcus Tiberii die jugarische Straße, wo das Aequimelium zu finden war. Beyde Straßen durchschnitt das Velabrum. Vor dem Saturnustempel war das Milliarium aureum; mitten auf dem Markte war der Lacus Curtius, das Puteal Libonis, Statua Marsyä und Pila Horatia anzutreffen. Das Capitol hatte vier Absätze: 1) Clivus Capitolinus enthielt Augusts T. Jovis Tonantis, das Haus des Milo und die Porta stercoraria; 2) Intermontium, das Asylum Romuli, das Tabularium vetus, Domitians T. Jovis Custodis und Bibliothek und das Athenäum; 3) Capitolium, faßte den prächtigen Tempel des Jupiter, der Minerva und Juno unter einem Dache in sich. 4) Arx, war die mittägliche Spitze, wo Aedes Junonis Monetä, das Haus des Manlius, T. Jovis Feretrii und Rupes Tarpeja anzutreffen war.

18.

Die neunte Region, mit Namen Circus Flaminius, nahm den ehemaligen Campus Martius ein. Unten an der Tiber, dicht an der Stadt, stunden Porticus Liviä, das noch zum Theil stehende Theatrum Marcelli, das Carcer Appii, T. Apollinis, T. Bellonä, zwischen beyden die Columna bellica; weiterhin der Circus Flaminius, das Theater, die berühmte Curie und noch andere Gebäude des Pompejus; endlich lag hier der Campus minor, über welchen die Via recta lief. Oben darüber fand man den Circus Agonalis, das Pantheon, welches noch stehet und andere Gebäude des Agrippa, auf dem Platz des ehemaligen Palus Capreä, das Theater des Balbus, das Amphitheater des Statilius Taurus; über diesen den eigentlichen Campus Martius, die Septa und Villa Publica, endlich oben an der Tiber das Mausoläum des Augustus. Das flaminische Thor und die Via Flaminia, die Gärten des Lucullus auf dem pincischen Berge, das Forum Antonini mit der Columna Antonina und der Col. Aurelia, und verschiedene Prachtgebäude des Domitian, als sein Odeum, seine Naumachia, sein Stadium, machten endlich den obern Theil dieser Region unter der sechsten und siebenden aus.

19.

Die zehende Region, Palatium, faßte den pala-

tinischen

tinischen Berg und den aus dem Domus des Hortensius und Catilinä entstandenen kaiserlichen Pallast in sich, den August mit dem Apollotempel ausschmückte. Hier stunden auch die Häuser des Cicero, Catulus, Crassus, Clodius und Antonius, ehemals auch die Casa Romuli, die Curiä veteres, und das T. Jovis Statoris. Der Abhang, nach dem Markte zu, ward Velia genannt. — Die eilfte Region, Circus Maximus, begriff, hinter den Palatinus, den Circus Maximus, dabey die Tempel des Hercules, der Venus u. a. m. Von da aus lief die Region zwischen dem Markte und der Tiber nach dem Campus Martius zu. Zwey Straßen, Velabrum majus und Argiletum, nahmen diesen Raum ein. Ihr Anfang war bey dem Forum boarium am Palatinus, ihr Ende vor dem flumentalischen Thore, bey dem Forum Olitorium, wo die Columna lactaria und des Numa T. Jani stund. In der Mitte dieser Straßen lag das Forum Piscatorium. Auf der andern Seite erstreckte sich diese Region um den Aventinus. Die zwölfte Region, Piscina publica, zwischen den Cölius und Aventinusberge enthielt die prächtigste Straße von Rom, Via nova, ingleichen die schönsten Bäder, die Thermä Antonianä und die Gärten des Asinius Pollio. Die dreyzehende Region, Aventinus, begrif den aventinischen Berg. Der Aufstieg dazu ward Clivus Publicius geheißen. Diese Region prangte mit den Tempeln Junonis reginä, Minervä, Dianä,

 Liber-

Libertatis und dem berühmten Atrium des letztern Tempels. Unter dem Berge an der Tiber fand man die Navalia mit vielen dahin gehörigen Tempeln und Gebäuden, auch dem Forum Pistorium. — Die vierzehnte Region endlich, Trans Tiberim genannt, faßte alle Plätze jenseits der Tiber in sich. Auf den Vaticanus stunden die Gärten der Circus und die Naumachie des Nero. Im Thale dabey fand man die Moles Adriani, die Gärten der Domitia, des Ovidius, Martialis, das Ackerland des Cincinnats und Mucius Scävola; auf dem Janiculus die Naumachia Cäsaris, die Thermä Septimianä; auf der Tiberinsel die Tempel des Aesculaps und Faunus; im Thale, unter dem Janiculum, die Gärten Cäsars, Tibers, Gotä und Galbä, ingleichen den Hain der Furina (s. Herrn Prof. Adlers Beschreibung der Stadt Rom, Altona 1781. 4.).

Zweytes

Zweytes Buch.

Beschreibung der Römer überhaupt, ihrer Volksclassen, ihrer Vorrechte, Lebensarten und Beschäftigungen.

1) Geschichte.

1.

Die Römer entsprungen aus den Lateinern, die bereits einige Bildung, theils von auswärtigen Colonien, theils von den Torjanern, die sich unter ihnen niederließen, erhalten, dennoch ihre Freyheit noch behauptet hatten. Der größte Theil derer, die sich mit Romulus nach Rom wendeten, waren Mißvergnügte, theils trojanischer und lateinischer Adel, theils Lehnleute (Clientes) derselben, theils Leute, die weder Schutzherrn (Patroni), noch Lehnleute waren. Romulus unternahm es gar nicht, diesen Menschen in ihren Häusern Gesetze vorschreiben zu wollen. Die väterliche Gewalt, die Obergewalt über seine Hausfrau und Sclaven, blieb wahrscheinlich, wie sie vorher war. Auch in Ansehung des gemeinen Wesens modificirte Romulus mehr die vorhandenen Einrichtungen, als daß er neue erschuf. Der Staat war

ein Lehnsystem, mehrere Lehnsherrn hatten Vasallen, einer herrschte über alle; oder vielmehr er vollbrachte, was die Lehnsherrn beschlossen, und die Vasallen bestätiget hatten. Rom war anfangs arm. Seine Bürger nährten sich allein vom Ackerbau und der Beute im Kriege. Jeder Fremdling ward Bürger. Sclaven und Freygelassene waren eben so selten, als Künstler und Handwerker. Unter Numa erhielt Röm Handwerkszünfte (Plutarch, Numa) und junge Römer bildeten sich in Etruscien aus. Unter Ancus scheint es sich zur Handlung und einiger Seefarth erhoben zu haben. Noch mehr wuchs der Wohlstand unter den folgenden Königen. Servius selbst, ein Freygelassener, sorgte für den Sclavenstand und bildete den Staat in eine Democratie um. Tarquin, der Grausame, erhob sich zum Monarchen, unterdrückte die Vornehmen und mißhandelte die Gemeinen. Jetzt stürzte eine Frevelthat seines Sohnes den Vater. So weit geht die älteste Epoche der Römer vom J. R. 1 bis zum J. 244.

2.

Nun erhielt durch die List der Patricier Rom Aristocraten. Der Unterschied zwischen Patricier und Plebejer ward drückend. Nach seiner Vertreibung machte Tarquin selbst, und noch vor ihm Valerius Poplicola, die Plebejer darauf aufmerksam. Die Patricier bedrückten die Gemeinen durch die

grau-

grausame Verfolgung der Schuldner. Der Pöbel rebellirte, man mußte ihm Volkstribunen zugestehen, und diese wurden der Untergang der Macht der Patricier, bis endlich diese alle ihre Macht mit den Plebejern theilten. Rom war im Anfange dieser Periode sehr arm, nicht viel reicher am Ende. Sie war äusserst unruhig und Rom widerstund kaum seinen Feinden. Dieser Zustand dauerte vom J. n. d. Erb. 244 bis 388.

3.

Auch nach dieser Periode, die die Plebejer durch den Frieden, welchen gezwungen der große Camill stiftete, in den Besitz aller Vorrechte der Patricier setzte, blieb Armuth und damit verbundene Einfalt der Sitten und Frugalität das Eigenthum der Römer. Jeder bauete seinen Acker selbst, Handwerker und Kaufleute, wie Sclaven, hatte und brauchte man nicht viel. Doch waren alle drey Classen vorhanden. Nun aber erwachte der Heldengeist der Nation. Rom erhub sich zur Hauptstadt der Lateiner. Seine schon in der vorigen Periode eingerichtete Kriegsverfassung unterwarf ihm ganz Italien und selbst Carthago. Zugleich entstund ein neuer Unterschied der Römer, den der Dienstadel (Nobilitas) machte. Demnach lebte der angesehendste Römer noch auf dem Lande und ward oft vom Pfluge zum Consulate erhoben. Dies änderte sich durch

Roms wachsende Macht. Die Griechen in Unteritalien wurden Lehrmeister der Römer, ihrer Besieger. Rom erhielt Fremdlinge, zahlreiche Sclaven und eine ansehnliche Handlung. Die Kriege mit Carthago erschöpften zwar alle Hülfsmittel des Staats. Allein Rom siegte und gewann zehnmal wieder, was es verlohren hatte. So weit, vom J. R. 383 bis 553, dauerte Roms alter Zustand.

4.

Africa, Asien, Spanien, Macedonien, gehorchten nun den Römern. Der Staat ward ungeheuer reich; aber der größte Theil des Reichthums floß in die Casse der Vornehmen. Jetzt machte nur reich und arm seyn den Unterschied unter den Römern. Dieser war aber ungeheuer. Der Reiche ließ alles durch seine Sclaven sich erarbeiten, der Arme ward hiermit brodlos; Freylassungen vermehrten die Bürgerzahl täglich; noch mehr die Aufnahme vieler Fremden. Der niedere römische Bürger lebte jetzt einzig von Wohlthaten und war eine kaufbare Menge, die der Große zu allem, was er wollte, mißbrauchte; dennoch nicht ganz ungebildet. Durch diese Erkaufungen aber entstunden die Unterdrücker der römischen Freyheit. Der Römer war jetzt in allen Provinzen souverain, durch Bedrückungen der Ausländer hob sich manche Familie. Hiermit entstand ein Mittel-

stand

stand von Finanziers, die Ritter. So weit die vierte Periode von J. R. 553 bis 723.

5.

Neue Veränderungen ereigneten sich nach der Schlacht bey Actium. Sie trafen meist die Großen, deren Familien die Triumviren und nachher verschiedene Kaiser durch Morde und Plünderungen herabbrachten. Zu den Zeiten des Caracalla waren wenig alte römische Familien noch vorhanden. Andere hatten sich aus dem Staube emporgeschwungen, wurden aber oft wieder gestürzt. Der arme römische Bürger bekümmerte sich darum wenig, er lebte jetzt von den Kaisern, die ihm Brod und Geld und Schauspiele gaben; ließ sich zum Werkzeuge der Wollüste gebrauchen, oder bettelte. Von den ehemaligen Vorrechten des römischen Bürgers blieb, während der Monarchie, nur wenig mehr übrig. Caracalla gab endlich allen freygebohrnen römischen Unterthanen das Bürgerrecht. Bis hieher zum J. R. 818, erstreckt sich die fünfte Periode. Nach dieser Zeit blieb Rom eine mächtige Provinzialstadt, litt heftige Auswanderungen und der Name Römer verlohr sich. Hiermit, mit dem J. R. 1129, schließt sich die sechste Periode.

II. Volksclassen unter den Römern, nach dem Unterschiede der Geburt.

a) Der römische Sclav.

6.

Die Römer nannten alle ihre Sclaven zusammen familia, auch Paedagogium (Gesinde), sie theilten sie in familia rustica und urbana ab. Die Sclaven unterschied ferner die Art, wie sie es wurden, entweder durch Geburt von einer Sclavin (Vernae), deren Zustand sehr leidlich war, oder durch Gefangenschaft, oder durch Kauf (Mancipia). Der Name *Servus* bezeichnete einen Kriegsgefangenen. Die Einwohner bezwungener Länder wurden nur *Servi*, wenn sie ein Senatus consultum dafür erkannte, sonst wurden sie *Deditii.* Durch Kauf wurden es Kinder, welche ihre Väter verkauften, Schuldner, die ihre Gläubiger nicht bezahlen konnten, doch dies nur in den alten Zeiten, nach einem alten Gewohnheitsrechte, andere wurden auch Sclaven zur Strafe. Mancipia endlich waren auch alle die Knechte, die man sonst von Sclavenhändlern oder anderwärts im Handel und Wandel mit Geld bezahlte. Die Sclavenhändler (Venalitiarii zum Schimpf Mangones genannt), brachten aus auswärtigen Provinzen, wo man sie zum Theil raubte, ganze Schifsladungen voll Sclaven nach Rom. Hier stellte man sie be-

kränzt

kränzt mit Blumen oder bedeckt mit einem Hute (Sub-corona vendi) auf einer Bühne (Catasta) aus, hieng ihnen eine Nachricht (Titulus) an den Hals und suchte sie durch allerley Künste theuer loß zu werden. Die geschickten Griechen galten am meisten; die Barbaren, deren Füße zum Anzeichen mit Kreide oder Gyps bestrichen wurden, am wenigsten. Auch die Herrschaft unterschied die Sclaven. Es gab öffentliche oder Staatssclaven, die aus Kriegsgefangenen zum Dienst des Staats erwählt wurden. Ihr Schicksal war sehr erträglich. Und wieder Privatsclaven.

7.

Der vornehme Römer hatte zu allen Arten von häuslichen und ländlichen Geschäften Sclaven. Ja er unterhielt selbst Sclaven, die ihm als Handwerker und Künstler mancherley nützliche Dinge verfertigen mußten, mit denen er dann handelte. Auch gab es oft zu jedem Geschäfte ordentlich angestellte Knechte (ordinarii) und wieder andere zu ihrer Hülfe, oder die den Sclaven aufwarteten (vicarii); Knechte zu groben Arbeiten wurden *Mediastini* genannt. Ja unter den Knechten gab es selbst Gelehrte, die ihr Herr, theils zu Geschäften, theils zu seiner Unterhaltung brauchte. Mancher Römer hatte männliche und weibliche Sclaven bis zu Tausenden. Die Kranken, Entlaufenen und Verstorbenen nun übersehen zu können, theilte man dieselben in Decurien ab,

deren

deren Register man täglich verlaß. Der Aufseher der familia urbana, war der *Servus actor*, der familia rustica, der *Villicus* und *Villica*. Der Leibeigene hatte keinen Namen, sondern ward entweder bey seinen Landesnamen, oder bey dem Vornahmen seines Herrn, z. B. Marcipor u. dgl. gerufen. Die Behandlung der Sclaven war sehr verschieden. Die Vernä und die geschickten Sclaven wurden sehr gut behandelt, desto grausamer die auf dem Lande, die in Fesseln (Compedibus) arbeiten mußten und in elende unterirdische Gefängnisse zusammengesperrt wurden. Die Entlaufenen wurden gebrandmarkt (Litterati, Inscripti). Der Herr hatte das volle Recht über Leben und Tod seines Sclaven. Der Sclav ward ganz als Eigenthum betrachtet, und besaß selbst nichts Eigenes, sogar seine Kinder gehörten seinem Herrn. Auch hatten die Sclaven kein Matrimonium, sondern nur Contubernium hieß ihre Ehe. Die Kaiser linderten manches (s. *Pignorius de servis Pat.* 1656. 4. *Popma de operis servorum Ant.* 1606. *Sigonius de Jure ant. Pop. Rom. Lips.* 1715. 8.).

b) Die Fremden in Rom.

8.

Jeder Einwohner von Rom, der ausländischer Bürger und nicht in Rom Bürger war, ward *Peregrinus* genannt. Die Stadt duldete diese Fremd-

linge

linge nur aus Begünstigung, verstattete ihnen aber keines der Vorrechte eines Römers, selbst die Toga war ihnen verboten. Sie hatten ihren eigenen Prätor, und starben sie, so fiel ihr Eigenthum anfangs dem anheim, der *Jure Applicationis* ihr Patron war, nachher dem Fiscus. Unter den Kaisern erhielten sie verschiedene Begünstigungen. Caracalla erhöhete sie insgesamt zu römischen Bürgern.

c) Der römische Bürger.

9.

Man erlangte das römische Bürgerrecht entweder durch Geburt aus einer gesetzmäßigen Ehe eines freyen Römers mit einer Römerin, oder durch eine gesetzmäßige Freylassung, oder durch Schenkung, oder unter den Kaisern durch Verkauf. Caracalla gab es allen freyen Unterthanen des Reichs. Solchemnach theilten sich die römischen Bürger in Freygelassene und Freygebohrne ab.

1) Der römische Freygelassene.

10.

Die Freylassung aus der Knechtschaft bey den Römern, war entweder feyerlich (Manumissio justa), oder nicht (minus justa). Der feyerlichen gab es dreyerley Arten: 1) der Herr führte seinen Knecht mit geschornem Kopf zum Tribunal des Prätors, hernach der Consulen, drehete ihn herum und gab

ihn

ihn mit der Erklärung seiner Freyheit eine Ohrfeige. Hierauf nahm der Prätor eine Ruthe, berührte damit den Kopf des Freygelassenen und sprach ihn frey, die Handlung ward in das Protocoll getragen, und der Knecht nun römischer Bürger. Dies nannte man Manumissio per vindictam. 2) Per Censum, wenn der Herr dem Knechte die Erlaubniß gab, seinen Namen und Vermögen bey den Censoren eintragen zu lassen; 3) *per Testamentum*, da der Herr in seinen letzten Willen seinen Knecht für frey erklärte. Diese wurden Orcini genannt. Weniger feyerlichere Freylassungen geschahen a) *inter amicos*, da der Herr einige Freunde einlud und seinen Knecht für frey erklärte, oder ihn nur mit sich zur Tafel legen und speisen ließ; b) *per Mensam*; oder c) *per epistolam*, wenn der Herr seinem Knechte schrieb, er sey frey. Doch alle diese Arten gaben keine völlige Freyheit, und gestatteten dem Herrn, sie zu bereuen und abzuändern. Ueberhaupt kamen die Freylassungen erst in spätern Zeiten recht in Gewohnheit. Daher wurden viele Gesetze gegen sie gegeben. Lex Furia Caninia schränkte die Testatoren, Lex Aelia Sentia diejenigen ein, die zum Schaden ihrer Schuldner freyließen, Lex Norbana nahm den minder feyerlich Loßgelassenen den vollen Gebrauch des Bürgerrechts, und verstieß sie unter die Lateiner. Nun gab es dreyerley Arten freygelassener Bürger: 1) *plena civitate*, nur konnten sie nicht in die Tribus rusticas

kommen; 2) *Liberti Juniani*, die der Rechte der Lateiner genossen, 3) *Liberti deditii*, die wie die unterworfenen Völker betrachtet wurden. In die letzte Classe verstieß das zweyte Gesetz alle in Fesseln gelegene, gebrandmarkte, gefolterte Sclaven.

11.

Der Hut, die Schuh, die Toga und der Vor- und Zunahme, meist der Name seines Herrn, z. B. M. Tullius Tiro, zeichneten nun den Freygelassenen aus. Oft erkauften sich die Sclaven die Freyheit. Oft bedungen sich auch die Herrn von ihren Freygelassenen noch gewisse Dienste. Der Freygelassene hieß in Rücksicht seines Herrn Libertus, in Rücksicht seines nunmehrigen Standes, Libertinus. Kein freygebohrner Römer ward nach seiner Loßlassung unter die Libertos gezählt (s. *Wilhelm a Loon*, *Eleutheria Ultraj.* 1685. 12.).

2) Von den Ehen der Römer.

12.

Die Ehe machte zum Hausvater. Die Römer liebten nie die Polygamie. Sie waren aber auch sehr wider das ehelose Leben, das erst nach des Sylla Zeiten einriß, und den K. August bewegte, ihm, nach Erb. R. 761, durch die Lex Papia Poppaea zu steuern. Ehemals durften sich Patricier und Plebejer nicht verheurathen. Doch bald ward dieses wieder erlaubt und nur die Ehen mit Freygelassenen den Frey-

gebohr-

gebohrnen untersagt, doch das gedachte Gesetze gestattete sie. Ausländerinnen zu heurathen, mußte der Senat die Erlaubniß geben.

13.

Die Eheverlöbnisse wurden zwischen der Braut, Vater und dem Bräutigam geschlossen. Dieser fragte an (stipulabatur), jener willigte ein (spondebat), der erste nahm die Einwilligung an (despondebat), dann gab der Bräutigam der Braut den Annulus pronubus) (Verlobungsring), und sie hießen nun *Sponsus, Sponsa sperata, pacta, Sperati,* wenn die Sache im Werke war, *pacti,* wenn der Vater das Wort gegeben hatte, *sponsi,* wenn die feyerliche Verlobung erfolgt war. Oft handelten bloß die Väter die Sache ab.

14.

Die Verheurathung geschah auf eine dreyfache Art: a) *Confarreatione,* da die neuen Eheleute unter einem Opfer, das der Pontifex Maximus oder Flamen Dialis von Dünkelkorn verrichtete, zusammengegeben wurden. Mit dieser Art von Verheurathung kam die Frau völlig in die Gewalt ihres Mannes, ward seine Erbin, und nahm an seinen Familienfesten Antheil. Die Kinder solcher Ehen wurden *Patrimi et Matrimi* geheißen. b) *Usu,* da der Mann der Frau bloß beywohnte. Blieb sie in einem ganzen Jahre nicht drey Nächte von ihrem Manne abwesend, so kam sie damit auch in seine Gewalt; wo nicht,

nicht, so blieb sie unter der Gewalt ihres Anverwandten, ward aber darum auch nicht *Mater familias*, sondern bloß *Matrona* genannt. c) *Coemtione*, da der Mann durch einen Scheinkauf die Frau von ihrem Vater loß und sich zum Eigenthum erkaufte. Diese Art ward eingeführt, weil die erste zu kostbar, die letzte zu unsicher war.

15.

Der Römer wählte mit großer Sorgfalt seinen Hochzeittag. Haruspices mußten dabey Beobachtungen anstellen. Man opferte der Juno ein zweyjähriges Schaf (Bidens). Der Hochzeitschmuck der Braut bestund darinnen, daß sie ihre jungfräuliche *Toga praetexta* mit einer *Tunica recta* oder *pura*, ihre *Vitta virginalis* mit einer *Vitta recta* vertauschte, ihre *Bulla aurea* ablegte; dann mit dem Brautgürtel umgürtet und mit einer Gesichtsdecke (Flammeum) bedeckt ward. Daher die Redensart: *Nubere alicui*. So setzte sie sich auf den Schoos ihrer Mutter, von dem sie der Bräutigam gleichsam raubte und in sein Haus führte (Domum deductio). Dies geschah zur Nachtzeit bey Fackeln und in einer feyerlichen Procession, bey der zwey Brautführer, die *Patrimi et Matrimi* seyn mußten. Die Braut führten ihre Anverwandten, und ihre Mägde begleiteten sie (officium nuptiale). Das Haus war mit Blumen bekränzt. Die Braut ward über die Schwelle getra-

gen und erhielt dann die Schlüssel, Feuer und Wasser. Dann folgte der Hochzeitschmauß, den der Bräutigam gab. Man rufte dabey den Hochzeitgott Talassius an und sang das Hochzeitlied. Nun brachte die *Pronuba* oder *Bona foemina* die Braut zu Bette (in Toro collocabatur). Die jungen Frauenzimmer sungen vor der Brautkammer (Thalamus) das Epithalamium. Die jungen Mannspersonen aber neckten die Brautleute in zweydeutigen Liedern (Fescennina). Am Tage nach der Hochzeit brachte die neue Hausfrau den Laren ihres Hauses ein Opfer; der Bräutigam aber gab einen zweyten Schmauß (Repotia) und empfieng Hochzeitgeschenke.

16.

Verlobten, wie Eheleuten, war es erlaubt, sich wieder zu trennen. Das erste ward *Repudium*, das zweyte *Divortium* genannt. Die Ehescheidung war nur dem Mann erlaubt und geschah nach Beschaffenheit der geschlossenen Ehe, entweder minderfeyerlich, da der Mann in Beyseyn von sieben Zeugen ihre Entlassung gab, oder vermittelst eines Opfers, das *Diffarreatio* hieß, oder durch eine Loßkaufung (Remancipatio). Die Ehebrecherin verlohr den dritten Theil ihrer Mitgabe.

17.

Die Mitgabe bestund in baarem Gelde, oder andern Dingen. Sie war anfangs gering, mit der

Zeit aber erhöhete sie sich so sehr, daß die gewöhnliche Mitgabe einer vornehmen Römerin eine Million Sestertien war. Man gab sie entweder baar, oder versprach sie, oder sagte die Mitgabe dem Manne feyerlich zu. Die Mitgabe war entweder Dos profectitia, die der Vater mitgab, und auch, starb sie Kinderlos, diesen wieder zufiel; oder adventitia, dahin gehörte jedes Vermögen, das die Frau anderswoher erhielt und welches dem Manne allezeit verblieb, ausser in dem Falle, da der Geber sich den Rückfall bedungen hatte. Dies ward Dos recepticia genannt. Damit der Mann das Vermögen seiner Frau nicht verschwenden und sie um alles kommen möchte, ward ihr eine *Donatio ante*, oder *propter Nuptias* aus seinem Vermögen ausgemacht. Auf alle Fälle hatte die Frau wegen ihrer Mitgabe einen Vormund nöthig, den auch, war er nicht vorhanden, schon von selbst der Prätor einzusetzen verbunden war.

18.

Die Frau stund also entweder unter der Gewalt ihres Mannes (in manum conveniebat), oder nicht. Im erstern Falle war sie ganz das Eigenthum ihres Mannes, er ihr Herr, und besaß sogar das Recht über Leben und Tod über dieselbe. Daher suchten sich in den letztern Zeiten die Weiber häufig durch die unterbrochene Ehe *Per* usucapionem der Gewalt

ihrer Männer zu entziehen (s. *Brissonius* und *Hottomann de ritu Nuptiarum, Lugd. B.* 1641. *Ayrer diss. de Jure Connub. apud Rom, Goett.* 1736).

3) Von der väterlichen Gewalt, und der Arten, sie zu erlangen und zu verlieren.

19.

Der römische Vater war der unumschränkte Herr seiner Kinder. Dieses Vorrecht eines römischen Vaters ward *Patria Potestas* genannt. Man erlangte dieses Recht 1) durch die Geburt. War ein Kind gebohren, so wurde es, nachdem dasselbe gereiniget und gewaschen war, in Windeln gewickelt, vor die Füße des Vaters gelegt, der es denn aufhob, oder durch andere aufheben ließ und damit für sein Kind erkannte. That er dieses nicht, so ward es bey der Columna Lactaria ausgesetzt, daselbst entweder von Hunden zerrissen, oder von gewissen Leuten aufgenommen, als deren Sclav es nun zu jeder Bestimmung, gemißbraucht wurde. Im ersten Falle aber feyerte man am dritten Tage den Geburtstag des Kindes, und hieng *Coronae natalitiae* vor der Hausthüre auf. Am achten wurden die Mädchen, am neunten die Knaben geweihet (Dies lustricus), sie erhielten Namen und wurden in den ältesten Zeiten durch Erlegung eines Stück Geldes, in dem Tempel der Juno Lucina, in den neuern durch Eintragung des Namens, in die Staatsregister, im Tempel des Saturns, bey dem Staate angegeben.

20.

2) Oder man ward Vater durch die Aufnahme eines Kindes, das noch unter väterlicher Gewalt war (Adoptio). Diese Adoption geschah vor dem Tribunal des Prätors, durch einen dreymaligen oder ewigvesten Scheinverkauf, indem der natürliche Vater dem Vater adoptivus dreymal seinen Sohn verkaufte und dieser jedesmal denselben wieder freygab, nach dem drittenmale aber war das verkaufte Kind aus der Gewalt seines natürlichen Vaters völlig entlassen. Der Vater adoptivus nahm nun das adoptirte Kind in seine Familie auf, gab ihm seinen Namen und sein Geschlecht, und erhielt völlige Macht und Gewalt über dasselbe. Auch vermittelst eines Testaments konnte ein Römer, ja sogar eine Römerin adoptiren, nehmlich mit dem Beding, daß der Adoptatus seines Erblassers Namen fortführte. Der Römer konnte aber nicht allein Kinder, die noch unter väterlicher Gewalt waren, sondern auch 3) freye Leute an Kindesstatt annehmen. In diesem Falle ward diese Aufnahme *Arrogatio* geheißen, und zwar, weil es die Freyheit eines römischen Bürgers anbetraf, mußte die Erlaubniß dazu von den versammelten Curien des römischen Volks erhalten werden. 4) Ward man Vater, wenn man seine unehelichen Kinder, indem man die Mutter heurathete, oder durch ein besonderes Edict des Kaisers, oder durch Einschreibung

unter seinen Namen in die Staatsregister, oder durch Darbietung derselben zu der beschwerlichen Würde der Decurionen in den Municipien, für rechtmäßig erklärte (Legitimatio). Diese Gewohnheit ward erst unter den Kaisern recht gangbar.

21.

Die Rechte eines römischen Vaters gründeten sich auf die unverletzbare Freyheit eines Römers in seinem Hause. Sie in ihrem vollen Maaße zu beschreiben, verordnete Romulus, daß wenn ein Kind auch schon zweymal von dem Vater verkauft und wieder loßgelassen worden wäre, ihm dennoch dasselbe zum drittenmale wieder zu verkaufen nachgelassen seyn müßte. Hierauf gründeten sich verschiedene Gebräuche in den römischen Rechten. Der Vater konnte seine Kinder, und also auch ihre Kinder, nach der Geburt und erwachsen tödten, verkaufen, zur Schadenersetzung geben, alles, was ihnen an Vermögen zufiel, war sein; und gleichwohl war er nicht verbunden, sie zu seinen Erben einzusetzen.

22.

Diese Patria Potestas ward aufgehoben, 1) durch den Tod des Vaters, 2) durch die Capitis Deminutio, 3) durch die Gefangenschaft desselben, 4) wenn der Sohn Flamen Dialis, die Tochter Vestalien, wurde; 5) durch die Emancipation des Kindes. Diese letztere erforderte verschiedene Gebräuche,

welche

welche sich auf das obenbeschriebene Gesetz des Romulus gründeten. Der Vater nehmlich wählte sich einen Freund (*Pater fiduciarius*). Mit diesem und seinem Sohne gieng er nun vor das Tribunal des Prätors und verkaufte daselbst seinen Sohn, *per aes et libram* dreymal, worauf jedesmal der *Pater fiduciarius* den Sohn wieder loß ließ. Das letztemal war er denn gänzlich von der Gewalt des Vaters frey. Die Kaiser suchten die Gewalt der Väter immer mehr zu mindern. Sie führten daher auch für die Söhne eine vierfache Art des Eigenthums, *Peculium*, ein. a) *Peculium castrense*, was der Sohn sich als Soldat, b) *Quasi castrense*, was er sich in andern nützlichen und edlen Arten von Beschäftigungen, c) *Profectitium*, was er mit einem vom Vater ihn geliehenen Capitale, sich erwarb, endlich d) *Adventitium*, was dem Sohne durch Testamente zufiel. An alles dieses durfte der Vater keinen Anspruch machen (s. *Nood Julius Paullus c.* 2).

4) Von den Vormundschaften der Römer.

23.

Vormünder (Tutores) wurden entweder Unmündigen oder Frauenzimmern durch Testamente, wenn der Vater oder Mann wollte, theils durch die Gesetze (Legitimi), theils durch die Magistratspersonen (Dativi) bestellt. Das Gesetz bestimmte die nächsten Agnaten zu den gesetzmäßigen Vormündern eines

durch kein Testament bevormundeten Unmündigen; den Patron zum Vormund der Kinder seines Freygelassenen; den Vater zum Vormund der Kinder seines emancipirten Sohnes (Tutela fiduciaria). Endlich autorisirten auch die Gesetze die Prätoren, nachher die Consulen und endlich den Prätor tutelaris unter gewissen Umständen, Vormünder zu geben. Die Lex Papia *Poppaea* sprach freygebohrne Mütter von drey und freygelassene Mütter von vier Kindern, von der beständigen Vormundschaft frey.

24.

Der Vormund hatte zweyerley zu thun. Entweder sein Mündel war noch Kind, dann verwaltete er, nicht in dessen, sondern in seinen eigenen Namen alle seine Geschäfte. Das hieß *Gestio, Administratio.* Oder der Mündel war über die Kinderjahre hinweg, dann vollzog zwar der Mündel die gesetzmäßigen Handlungen selbst, allein der Vormund war dabey und bestätigte sie (interponebat auctoritatem). Unter dieser letztern Vormundschaft stunden eigentlich die Frauenzimmer beständig und von dieser sprach sie das gedachte papische Gesetz loß. Wenn der Vormund oder Mündel den natürlichen oder bürgerlichen Tod (Capitis deminutio) erlitt, wenn der Mündel mannbar wurde, was im 14ten Jahre geschah, oder das Frauenzimmer in die Gewalt eines Mannes kam, hörte die Vormundschaft auf.

25.

Tutores gaben die Römer den Personen, *Curatores* den Sachen. Dergleichen waren 1) *Legitimi*, die Agnaten und Gentiles eines Verschwenders, der seinen Vater nicht aus einem Testamente beerbt hatte; 2) *honorarii*, oder diejenigen Curatores, die der Prätor ex lege Laetoria jungen Leuten unter dem 25sten Jahre auf ihr Bitten gab, oder die freygelassene Verschwender, ingleichen freygebohrne Verschwender, die ihrem Vater aus einem Testamente beerbt hatten, vor dem Prätor erhielten. Antoninus setzte allen jungen Leuten unter 25 Jahren dergleichen Curatores.

26.

Die Tutores legitimi mußten durch Bürger Sicherheit stellen. Ein jeder Tutor konnte sich aus triftigen Ursachen von der Vormundschaft loßmachen (excusare). Bewieß aber der Tutor Untreue oder Nachlässigkeit, so ward er *Suspectus* genannt und dieses Verbrechens halber (criminis suspecti), konnte ihn jeder anklagen, ward er schuldig befunden, so ward er abgesetzt und für ehrloß erklärt. Hatte der Vormund selbst mit seinem Mündel eine Unterhandlung, so setzte der Prätor einen besondern Tutor, so auch, wenn von der Mitgabe einer Frau die Unterhandlung war (Tutor praetorianus). Der Vormund ließ vor

Gerichte durch einen Actor, ausser Gerichte, durch einen Adjutor, seine Stelle vertreten.

5) Von den Namen, Geschlechtern und Familien der Römer.

27.

Jeder freygebohrne Römer hatte ein Geschlecht, zu dem er sich rechnete, und das er durch sein *Nomen* anzeigte, die Geschlechter (Gens, Genus) hatten ihre Familien (Familia stirps), die das Cognomen, und hatte selbst eine Familie mehrere Zweige, das Agnomen bezeichnete. Das Pränomen unterschied die verschiedenen Kinder eines Hauses. Gewöhnlich stund das Pränomen zuerst, denn das Nomen, denn das Cognomen, endlich das Agnomen, z. B. M. Tullius Cicero, P. Cornelius Scipio Africanus. In den letztern Zeiten der freyen Römer wurden die Agnomina, zuweilen mehrere, sehr gangbar.

28.

Die gewöhnlichen Abbreviaturen der Pränomina sind: A. Aulus, C. Cajus, D. Decimus, N. Numerius, L. Lucius, M. Marcus, P. Publius, Q. Quintus, Mam. Mamercus, Ser. Servius, Cn. Cnäus, Sex. Sextus, Sp. Spurius, T. Titus. M' oder M? Manius, andere werden ausgeschrieben. Die Frauenzimmer wurden bey den Namen ihrer Väter oder Ehemänner, in den Häusern aber nach der Zahl:

Prima,

Prima, Secunda, und zwar öfters im Diminutivo, Tertilla, Quartilla unterschieden; waren sie verheurathet, so zeichnete sie der Name ihres väterlichen Geschlechts, z. B. Octavia, Livia u. s. f. aus. Die Kinder wurden, vom Dies lustricus an, mit dem Geschlechtsnamen gerufen. Den Vornahmen erhielten die Knaben, wenn sie die männliche Toga anlegten.

29.

Der Unterschied zwischen den patricischen und plebejischen Geschlechtern war älter, als Rom. Die Macht der Patricier verlosch seit den Zeiten des Camillus, allein der Unterschied blieb. Es geschahen daher, wie vormals, annoch Receptionen in diesem Stand durch den Senat und späterhin nahmen die Kaiser darein auf. Die Patricierwürde hieng aber sowohl ganzen Geschlechtern, als einzelnen Familien an. Es gab aber auch ganze patricische Geschlechter, wo einzelne Familien Plebejer waren, wie ganze plebejische Geschlechter, wo einzelne Familien Patricier waren. Diese Abweichung rührte aus den verschiedenen Umständen der Aufnahme her. Wer sich als Fremder nach Rom wendete und Bürger ward, war und blieb Plebejer. Ward nun von einem solchen Geschlechte eine Familie geadelt; was war natürlicher, als der letzte Fall. Es konnte aber auch ein ganzes Geschlecht in Rom Patricier werden, und eine Familie davon blieb in der Provinz zurück, die blieb

plebe-

plebejisch; so entstund der erste Fall. Bisweilen ward auch ein Patricier von einem Plebejer adoptirt, und damit Plebejer wie P. Clodius. Die Abkömmlinge aus einer Familie wurden unter sich *Agnati*, die eines Geschlechts *Gentiles* genannt (s. *Mart. Chladenius de gentilitate vet. Rom. Lips.* 1742. 4.).

III. Classen des römischen Volks in Ansehung ihrer Lebensarten und Beschäftigungen.

30.

Der alte Römer theilte sich bloß in zwey Classen, in Landleute und Handwerker. Zu den letzten gehörten auch einige römische Kaufleute und Rheder (Naviculatores), derentwegen man schon im Jahre R. 259. einen Handelsvertrag mit Carthago schloß. Die ersten, die Landleute, waren die angesehenste Classe und lieferten dem Staate seine Soldaten und Magistrate. Als Rom auswärtige Besitzungen erhielt und die Großen in den Ausländern sich bereicherten, änderte sich dieses und der Römer theilte sich nun in zwey Classen, die Großen und den gemeinen Mann ab.

31.

Die Großen von Rom machten wieder drey Classen aus. *Nobiles, Novi homines* und Ritter. Seit dem Camillus konnte auch der Plebejer auf alle Ehrenstellen

renstellen des Staats Anspruch machen. Diese Plebejer aber um so mehr zu ehren, erlaubte ihnen das römische Volk, die Bildnisse ihrer in Ehrenstellen gestandenen Vorfahren (Imagines) öffentlich aufzustellen und bey gewissen Gelegenheiten vor sich her tragen zu lassen. Dies erschuf eine Art von Dienstadel, man zählte nun nicht mehr nach der Patricierwürde, sondern nach den Männern, die Staatswürden geführet hatten, seine Ahnen. Wer deren viele aufweisen konnte, war Nobilis, wer keine, Ignobilis; wer selbst zuerst in seinem Geschlechte zu Staatsämtern gelangte, Novus homo. Nun geschahe es, daß Plebejer Nobiles, Patricier aber Ignobiles und Novi homines waren. Die Männer von Stande lebten jetzt ganz für den Staat. In demselben die höchsten Staatswürden zu erhalten, war ihr Ehrgeiz, und die auf diese Staatsstellen folgenden Statthalterschaften, die Hofnungen ihres Eigennutzes. Darum schmeichelte nun der römische Große jedem gemeinen Bürger, drängte sich zu ihm, ließ ihn sich aufwarten, begleiten, vertheidigte ihn vor Gericht, beschenkte und unterhielt ihn. Um nie vergessen zu werden, zeigte er sich stets öffentlich, und lebte, bis auf einige Abendschmäuse und die Zeit, die er auf seinen Villen zubrachte, ganz für den Staat. Dasselbe mußten auch die thun, welche durch ihre Beredtsamkeit, ihre kriegerische Geschicklichkeit, ihre

Thätig-

Thätigkeit in bürgerlichen Angelegenheiten, durch Bestechungen, oder überhaupt den Ehrgeitz des Pöbels neuen Adel in ihre Familien bringen, oder aus dem Staube sich emporschwingen wollten. Es war in der That keine Kleinigkeit, 50 bis 60,000 Bürger vor sich einzunehmen. Der alte Adel haßte und feindete überdem diese Novi homines sehr an. Wollte aber überhaupt der alte, wie der neue, Adel dem Volke gefallen, so hatte er nöthig, sich alle mögliche Ausbildung zu geben, zu der ihn sein hoher Stand berechtigte.

32.

Eine Mittelclasse zwischen dem Adel und gemeinen Manne machten der, seit des Gracchus Zeiten, aufgekommene Ritterstand, oder diejenigen Leute aus, welche durch ihr Vermögen sich emporschwungen. Sie waren die eigentlichen Groshändler und Staatspächter, denen die Einkünfte ganzer Länder verpachtet wurden (Cic. pr. Flacco 29). Ausserdem benutzten sie ihre ungeheuren Reichthümer durch mancherley Speculationen.

33.

Die letzte Classe der Römer endlich, das sogenannte Volk. Wer nicht Lust hatte, in öffentlichen Bedienungen zu leben, dessen Vermögen nicht 400,000 Sestertien überstieg, der gehörte, wie der gemeine Pöbel, in diese Classe, zu der auch die Landleute,

Hand-

Handwerker, Kaufleute und Soldaten zu rechnen waren. Die niedrigste Gattung dieser Leute, machten endlich die aus, die vom Staate unterhalten wurden, oder in kleinen Bedienungen lebten. Der Ackerbau ernährte auch noch in den spätern Zeiten eine große Menge aus dem besten und unverderbtesten Theile der römischen Bürger. Diese Leute behielten lange die alten Sitten bey. Die Triumvirén nahmen ihnen zwar mit einer unerhörten Ungerechtigkeit ihre Ländereyen. Sie setzten aber auch, als Pächter der Meyerhöfe, noch lange das alte Leben fort (Cicero pro Roscio Amer et pro Cluent.). Die Handwerker kamen allerdings sehr herab, seitdem die Großen von Rom alles für sich durch ihre Sclaven arbeiten ließen. Ihr Verdienst ward nun gering und ihre Kunden der ärmere Theil des Volks; dennoch machten sie noch weitläuftige Zünfte aus, die man nicht selten mit großen Schaden in die Staatsangelegenheiten mischte (Cicer. pro Dom. 33). Zu den Kaufleuten gehörten theils diejenigen, die in Rom (Mercatores), theils diejenigen, die auswärtige Geschäfte trieben (Negotiatores), theils die kleinen Wechsler (Argentarii, Mensarii); ferner die Schifsherrn (Exercitores) und Rheder (Navicularii), auch die Pächter öffentlicher Baue, Wege u. s. f. (Redemtores). Einem großen Theile nach, stunden diese Geschäfte in den Händen der Ritter. So gewiß, als ehemals jeder Römer Soldat war, so gewiß hatten auch die

Römer

Römer nach dem dritten punischen Kriege ihren eigenen Soldatenstand, das ist, Menschen, die sich immerwährend und lebenslang dem Kriege widmeten, und am Ende durch Belohnungen an Geld und Ländereyen für die ertragenen Beschwerden entschädiget wurden.

34.

Ein großer Theil des gemeinen Haufens lebte von kleinen Bedienungen, die sowohl bey den Staats- als Provinzialbeamten, bey den Tempeln, öffentlichen Gebäuden u. s. f. nöthig waren. Diese Bedienten wurden besoldet (*Cicero Verr.* 1, 14). Sie machten sich aber auch oft in den Provinzen durch Plackereyen reich (*Cic. ad Qv. fr.* 1, 1). Bettler, die eigentlich diesen Namen verdienten, kannte Rom nur erst seit den Kaisern unter seinen Bürgern. Doch beynahe in eben die Classe, sind diejenigen zu setzen, die sich während der freyen Republik von Stimmenverkaufungen und den monatlichen Austheilungen, an Getraide, Oel u. s. f. (*Cic. Verr.* 3, 30) oder andern zufälligen Geschenken, unter den Kaisern aber von den ordentlichen Geld- und Brodvertheilungen, sich nährten. Dieser plebs urbana zog den ganzen Tag müßig in Rom bey seinen Gönnern umher, hörte auf dem Markte die öffentlichen Reden und Verhandlungen, und erfüllte die Schauspielhäuser. Was am meisten an diesen Pöbel zu bewundern war, ist die

Ruhe,

Ruhe, die Feinheit und Gerechtigkeitsliebe, die diesen Pöbel von allen andern, in ähnlichen großen Städten unterschied (Beyspiele s. *Cic. pro Cluentio* 49. *Liv.* 25, 3. *Cic. Phil.* 14, 6. *Val. Max.* 2, 10). Der stete Umgang mit den Großen bildete ohnstreitig diesen Haufen (s. Meierotto, über die Sitten und Lebensarten der Römer).

Drittes Buch.

Beschreibung des häuslichen Lebens der Römer.

1.

Wir haben hier auf die Personen, die in dem Hause des Römers vorkommen, so wie auf die Beschäftigungen und Lebensart in demselben, endlich auf die Geräthschaften desselben zu sehen. Alle diese Dinge waren vielen Veränderungen unterworfen. Der erste Römer war äusserst arm und ohne die geringste Politur. Seine Lebensart äusserst einfach und streng; seiner Geräthschaften wenig. Das ganze Haus war aufs strengste dem Hausvater unterworfen, die Frauen sehr häußlich und die Kinderzucht streng, aber gut. Nach den Zeiten des Camillus gelangte der Römer zu

einigem Wohlstande. Er behielt aber die alte Lebensart und Erziehung bey. Dies erzeugte die männlichen Römer, die kaum in der Geschichte wieder ihres Gleichen finden. Von den Zeiten des Scipio Africanus an, gewann das häußliche Leben der Römer mehr Pracht und die alte Einfalt, Thätigkeit und Mäßigkeit des Römers, sank, je mehr diese zunahm (*Plutarch Caton. Senec. ep.* 86. *Polyb.* 2). Der Triumph des Manlius über die Galater lernte den Römern manche Arten der Weichlichkeit kennen und der Senat kämpfte mit vielen Gesetzen gegen sie (*Liv.* 39, 9). Die attalische Erbschaft hob bey der Prachtliebe der Römer alle Schaam auf. Von nun an stieg sie bis zu den Zeiten Augusts unter Privatleuten bis zu einer ungeheuern Größe empor und in eben dem Grad auch Schlemmerey, Verschwendung und Unzucht, mit den das ganze Leben des Römers vergiftet wurde, eheliche Treue, Rechtschaffenheit und wahre Größe unter den Großen, wie unter dem Pöbel, verlohren gieng. Bis zum Unsinn und zur gänzlichen Entnervung stiegen alle diese Dinge, nach den Zeiten des Nero. Damit artete die Nation ganz aus und gieng endlich zu Grunde.

1) Personen in dem Hause des Römers.

a) Das römische Frauenzimmer.

2.

Ungemein ehrwürdig ist das Bild, das uns die Ge-

Geschichte von den alten Römerinnen entwirft. Dazumal stunden sie, Mütter und Töchter, noch ganz unter der Botmäßigkeit des Hausvaters. Ihre Beschäftigungen waren die Spindel, der Rocken und die Küche; die Frau vom Hause webte, nebst ihren Sclavinnen, die Kleider, die man brauchte, und säugte und erzog ihre Kinder selbst! Ihre Unterwerfung gieng nicht dahin, daß sie dem Hausvater verächtlich gewesen wäre. Er zog sie oft zu Rathe und der Staat behandelte sie ehrwürdig.

3.

Die nachherigen Reichthümer, welche die Römer erhielten, gaben Gelegenheit, die Töchter vom Hause sorgfältiger zu erziehen, und reicher auszustatten. Dies verfeinerte dieses Geschlecht. Putz ward nun schon mehr ihre Beschäftigung, wie Plautus in mehrern Stellen uns errathen läßt. Indeß waren diese Mütter noch edel und unverderbt genug, vortrefliche Söhne zu erziehen, auf welche die Bildung ihres Geistes und die Feinheit, welche eine sorgfältige Erziehung ihnen gegeben hatte, großen Einfluß behauptete. Allein die Eitelkeit der römischen Damen und ihr daraus entstehendes Verderbniß, nahm nach den Zeiten des Scipio, gewaltig schnell die Oberhand. Die Abschaffung des oppischen Prachtgesetzes und die Einführung des Voconischen, lassen uns schon die Römerinnen nach dem J. 583.

 nicht

nicht mehr auf der besten Seite erblicken. Mangel an Beschäftigung und Eitelkeit, gab ihnen Gelegenheit zur Buhlerey und durch diese mischten sie sich in die römischen Staatshändel. Ihre Vorsprache ward von Gewicht. Sie nahmen selbst an den fürchterlichsten Conjurationen eines Catilina (*Sallust. Cat.* 24.) Antheil. Natürlich bekümmerten sich diese Damen nicht mehr um die Erziehung und das Hauswesen. Sie überließen die erste griechischen, das zweyte andern Sclaven.

4.

Ehebrüche und Ehescheidungen wurden seit dem Sulla allgemein. Die größten Römer befleckten sich damit. Metellus Numidicus sah in seiner Rede, die er im Jahr 650 gegen die Ehelosigkeit hielt, keinen Umweg, die Ehe anders, als eine Last, zu beschreiben. Seit diesen Zeiten ward also die Ehelosigkeit immer gewöhnlicher. Das Papische Poppäische Gesetz, das August dagegen publicirte, ward eines der ersten Staatsgesetze, zum Beweiß, wie groß das Verderben war. Und doch änderte es nur wenig. Diese Frauenzimmer, welche in der Schaamlosigkeit immer weiter giengen, zerbrachen auch bald alle die Schranken, die man ihrer Ehrbarkeit gesetzt hatte. Sie erschienen öffentlich in den Bädern. Sie theilten mit den Männern die Sitze in den Schauspielhäusern. Ja sie scheueten sich endlich selbst nicht, auf

den Theatern, ja sogar als Athleten und Klopffechterinnen, aufzutreten, Beyspiele, wovon die Geschichte eines Nero nicht leer ist.

5.

Schon Julius Cäsar war bemüht, diesen Uebeln, und der damit einreiszenden Ehelosigkeit der Römer, zu steuern. August führte in den Jahren 757 und 762 durch das Gesetz, das den dreyfachen Namen Lex Julia Papia Poppäa erhielt, seinen Plan aus. Darinnen wurden die Ehen mit Freygelassenen den Ingenuis erlaubt. Die Väter von drey oder vier Kindern erhielten die gröszten Vortheile, die Mütter mehrerer Kinder wurden von aller Vormundschaft über sich frey gesprochen. Wer ein Frauenzimmer, das er nicht heurathen konnte, liebte, wurde zu dem Concubinate mit ihr berechtiget. Die Ehelosen wurden von allen Testamentserbschaften ausgeschlossen u. s. f. Allein da August dem Senate erlaubte, Dispensationen von diesem Gesetze zu ertheilen, und die Kaiser nachher selbst dergleichen Dispensationen ertheilten, blieb dieses Gesetz dem gröszten Theile nach ohne Nutzen (s. *Heineccii Coment. in L. Pap. Poppaeam. Bach Hist. Jurisp. p.* 316).

6.

Bey alle dem stellt uns selbst in diesem Zeitraume, die Geschichte römische Frauenzimmer auf, die alle Achtung verdienen, doch sie waren Selten-

 heiten

LB Coburg

heiten ihres Geschlechts. Hieher gehören die Gemahlinnen des Pompejus Cornelia, des Brutus Porcia, des Antonius Octavia, des Drusus Antonia minor, die Großmutter des Cajus Caligula, des Germanicus Agrippina. Doch neben ihnen liefern uns die Servilia des Brutus Mutter, die Schwestern des Clodius, die Gemahlin Cäsars Pompeja, die Livia, Messalina, Agrippina, auch desto gehässigere Beyspiele von der Verdorbenheit der damaligen römischen Frauen.

7.

Die Römer hielten Vielweiberey nie für erlaubt. Allein sie hielten sich Beyschläferinnen. Das Wort *Concubina* bezeichnete ein Frauenzimmer, welche zu diesem Gebrauche sich einem Manne ergab. *Pellex* aber, ward ein Frauenzimmer geheissen, die sich einem verheuratheten Manne Preiß gab. Der Umgang der erstern ward seit den Zeiten des papischen Gesetzes nicht für unehrbar gehalten; allein allerdings der Umgang der letztern. Die Schändung (Stuprum) eines ehrbaren Frauenzimmers, die nicht von unbekannter Herkunft, nicht eine öffentliche Weibsperson, nicht die Tochter eines Kupplers, Klopffechters u. s. f. war, ward als ein Verbrechen betrachtet, worüber jemand zur Strafe gezogen werden konnte. Die im Concubinate erzeugten Kinder besaßen keine Kindesrechte, daher ward es sehr gewöhnlich, sich

statt

LB Coburg

statt der zweyten Gemahlin Concubinen beyzulegen und diese Gewohnheit blieb bis zu den Zeiten des griechischen Kaisers Leo, ja noch länger.

b) Die Kinder der Römer und ihre Erziehung.

8.

Die Kinder der Römer waren entweder eheliche, die man aus einer gesetzmäßigen Ehe erzeugte und über diese hatte der Vater die väterliche Gewalt, oder sie waren uneheliche und ausser der väterlichen Gewalt. Man theilte diese Kinder ein, in *Naturales*, die mit Concubinen, oder aus einem Stuprum, erzeugt waren, in *spurii*, die man von öffentlichen Weibspersonen erhielt, in *adulterini* und *incestuosi*. Alle diese Kinder waren nicht ehrloß; allein sie besaßen insgesamt keine Kindesrechte, sondern führten von der Mutter den Namen, konnten aber übrigens vor Justinian aller Ehren und Würden theilhaftig werden. Bey den ehelichen Kindern machte die Aufhebung des Vaters, die Aufnahme in die Kindesrechte aus.

9.

In den ältesten Zeiten war, wie alles, so auch die Erziehung der Römer, äusserst einfach. Die Mutter säugte und erzog ihre Kinder. Dann schickte man beyde Geschlechter in die *Tabernae litterariae* (*Liv.* 3, 44), wo sie Lesen und Schreiben lernten, allen-

falls auch die Söhne nach Etrurien, wo man ihnen die Priesterwissenschaft, oder den Umfang der damaligen Gelehrsamkeit, beybrachte. Dann nahm der Vater den Sohn mit sich aufs Forum, im Krieg und auf seine Aecker, und die Mutter lehrte den Töchtern die Kenntnisse des Hauswesens.

10.

Von der ersten Bekanntschaft mit den Griechen an, bis zu den Zeiten des Sulla, erstreckte sich die Epoche der besten Erziehung unter den Römern. Jetzt bemühete man sich, die Sitten, wie den Geist und den Körper des jungen Römers auszubilden. Die eleganten Mütter legten dazu selbst den Grund. Unter ihrer Aufsicht ward der Knabe der Aufsicht eines der besten und geschicktesten Sclaven (*Paedagogus*) anvertrauet. Dieser sah besonders auf Anstand und Höflichkeit, und beobachtete denselben unaufhörlich. Er unterwieß ihn entweder selbst, oder führte ihn in die Schulen, wo er von den Lehrern der Elementarwissenschaften (Ludi magistri) in den ersten Anfangsgründen, dann in den Schulen der Grammatici und Rhetoren, und endlich der Philosophen an den besten Mustern der Griechen in der Sprache, im Ausdrucke und in der Kunst richtig zu denken und zu urtheilen, unterwiesen, mit der Geschichte seines Vaterlandes und den übrigen Wissenschaften bekannt gemacht wurde. Die Knaben waren den Hofmei-

stern bis zu Züchtigungen unterworfen, wurden von ihnen Filii genannt, und sie nannten sie *Dominos*. Auf gleiche Weise stunden die Mädchen unter der Aufsicht der sogenannten *Nutrices*. Mit dem funfzehenden Jahre erhielt der Knabe unter einer feyerlichen Begleitung (Officium togae virilis) die Toga virilis vor dem Tribunal des Prätors (Forum attingebat). Nun ward er des Pädagogen entledigt, übte sich auf dem Marsfelde in Laufen, Reiten und andern Uebungen. Mit dem siebzehenden Jahre führte man ihn ins Feld. Er blieb hier nur kurze Zeit und widmete sich dann irgend einem großen Manne, den er ins Forum, im Krieg und in die Provinz begleitete und von ihm zu lernen suchte (*Auct. de causs. corrupt. eloqu.*)

II.

Allein der größte Theil dieser Erziehung gieng verlohren, da die Väter und Mütter sorgenloser wurden, und ihre Kinder den servis und servabus nutriciis anvertrauten, die sie mehr verführten, als erzogen. Dann sammlete der junge Römer schon in seiner Jugend sehr verderbliche Eindrücke. Seine folgenden Erzieher ließen ihn noch mehr Freyheit. Er selbst fand es auch zu lästig, sich im Umgange mit irgend einem großen Manne auszubilden und wählte dafür lieber die Gesellschaft von Buhlerinnen, in deren Armen er sich entnervte. Auf diese Art wur-

den denn aus den jungen Leuten, nach des Sulla Zeiten, Weichlinge, die man zu nichts gebrauchen konnte, ja die oft ihrer gehäuften Schulden halber sich selbst in die gefährlichsten Verbindungen einliessen und Rom starb in seinen Söhnen aus (*Cic. pr. Coel.* 17. 18. 20. *Sallust. Cat.* 13—15).

c) Die Freunde und Anhänger eines römischen Hauses.

12.

Die Römer kannten und schätzten das Glück der Freundschaft. *Familiares* ward der Freund vom Hause und *Necessitas Necessitudo* die Verbindung mit ihm genannt. Ein solcher Freund nahm an allen häuslichen und öffentlichen Angelegenheiten seines Freundes Antheil, vertrat oft seine Stelle und lebte zu Tagen mit in dem Hause und auf den Villen seines Freundes (s. *Cicero de Amicitia* und s. Br. *ad Atticum*).

13.

Auch mit Ausländern errichteten die Römer gern Freundschaften. Sie schaften ihnen besonders den Vortheil, daß sie bey ihren vielfältigen Reisen und auswärtigen Geschäften durch Mangel der Gasthöfe, nicht in Verlegenheit gesetzt wurden. Man suchte auch in dergleichen ausgebreiteten Freundschaften Ruhm und Ehre. Eine Verbindung dieser Art ward

Hospi-

Hospitalitas genannt, Jupiter ward für ihren Beschützer angesehen und man schloß dergleichen Freundschaften für sich und seine Nachkommen. Um deswillen bediente man sich gewisser *tesserae hospitalitatis*, zerbrochener Tafeln, die zusammenpassen mußten, u. dgl. m. (*Plaut. Paen.* 5, 2, 86). Reiche Leute hielten dagegen in Rom für dergleichen Gastfreunde eigene Zimmer. Doch als die Römer Herrn der Welt wurden, ließen sie sich auf öffentliche Kosten von einem Orte zu dem andern bringen und fragten wenig mehr nach dergleichen Gastfreunden; so heilig auch diese dergleichen Verträge, gegen einen flüchtigen Cicero und andere beobachteten.

d) Der römische Patron und Client.

14.

Schon vor dem Romulus gab es unter den Lateinern eine Art einer lehnschaftlichen Verbindung. Romulus brachte vielleicht dieselbe in Ordnung. Er verordnete, daß jeder Plebejer als *Cliens* unter den Patriciern einen Patronus haben sollte, der ihm bey zweifelhaften Rechtsfällen Rath ertheilen, vor Gerichte für ihn sprechen und mit kleinen Vorschüssen unterstützen solle. Dafür mußte der Client wieder seinen Patron, wo er nur konnte, unterstützen, ihm aus der Gefangenschaft loßkaufen, zur Ausstattung seiner Töchter beytragen und vielleicht auch jährlich ihm eine Abgabe entrichten (*Dionys.* 2, 9. 10). Diese

Einrichtung hörte mit der Zeit, da die Plebejer an allen Vorzügen der Patricier Theil nahmen, auf. Nun blieb davon nur so viel übrig, daß irgend ein gemeiner Römer sich eines großen Mannes zu seinem Beystande vor Gerichte bediente, und dafür ihm Cour machte. Ein solcher ward nun *Cliens* und sein vornehmer Rechtsfreund *Patronus* genannt.

15.

Noch einige Spuren dieser alten Einrichtung blieben auch 1) in der Verbindung eines Herrn mit seinem Freygelassenen. Der Freygelassene nannte auch diesen Patron, war gehalten, ihn zu unterstützen, und starb er, so war der Herr nicht nur Vormund seiner Kinder, sondern auch, wo diese nicht vorhanden waren, sein Erbe. Der Herr überließ diese Vorrechte seinen Kindern und vermachte sie oft dem einen oder andern zum voraus; dies ward Assignatio Libertorum geheissen. 2) Eben diese Verbindung, und zwar nach allen Theilen, fand zwischen dem Vater und seinem emancipirten Sohne statt; 3) nicht weniger zwischen Fremden und den Beschützern, welche sie sich erwählten. Eigentlich ward dieß *Jus applicationis* geheissen. 4) Auch ganze Völker und Städte hatten in Rom ihre Beschützer, die meist aus den Familien ihrer Ueberwinder waren. Man berechne nun die vielen Personen, die bey einem vornehmen Römer Schutz suchten, wie stark

muste

mußte der Anhang eines Römers seyn, wie groß sein feyerliches Geleite, bey gewissen Gelegenheiten.

e) Die Freygelassenen im Hause des Römers.

16.

Die Freygelassenen blieben oft nach ihrer Freylassung in dem Hause des Römers, wenn er sie nehmlich unter dieser Bedingung freygelassen hatte. Diese Bedingungen mußten allezeit vor der Freylassung mit einem Eide (*Cic. Att.* 7, 2) angelobet werden. Die Dienste, die der Freygelassene seinem Herrn verrichtete, hießen dann *Operae.* Cicero und andere hatten Freygelassene, mit denen sie auf einem sehr vertrauten Fuße lebten.

2) Häußliche Beschäftigungen.

a) Verwaltung des Hauswesens.

17.

Der älteste Römer verwaltete nebst seiner Gattin sein Hauswesen selbst; der spätere Römer überließ dieses seinen ersten Leibeigenen, seine Meyerhöfe den Villicis, Ausgabe und Einnahme im Großen dem Dispensator, im Kleinen dem Procurator, seine Vorräthe dem Cellarius, seine Schätze und das Geld, das er auslieh, dem Arcarius oder Atriensis. *Nomina* wurden die Schuldner genannt, *Nomen facere, in nomina collocare,* sagte man von dem Creditor, *Nomen locare* von dem Debitor.

b) Die

b) Die Mahlzeiten.

18.

Der älteste Römer kannte nur eine ordentliche Mahlzeit, dies war *Coena*. Er hatte bis zum ersten punischen Kriege kein Brod, sondern statt dessen einen Brey. Lange darnach kamen erst Köche nach Rom. Hiermit nahm die Gefräßigkeit der Römer, die so berufen ist, überhand. Man hatte nun verschiedene Mahlzeiten: Jentaculum, das Frühstück für Kinder und Leute, die früh aufstunden. Prandium, wenn man etwas aus der Hand aß, ehe man auf das Forum gieng, einige aßen ordentlich; Merenda, das Vesperbrod der Kinder und arbeitsamen Leute; Cöna war die ordentliche Abendmahlzeit, welche man von 3 bis 5 nach unserer Uhr genoß; Comessatio, war ein Trinkgelag. Die Gastmähler waren theils öffentliche, dergleichen die *Coenae triumphales, munerales* waren, die für jeden, der sich einfinden wollte, zubereitet wurden, theils Privatschmäuse.

19.

Die Speisesäle führten den Namen Triclinia, Biclinia, Cönationes, bey geringern Leuten Cönaculum, Diäta oder Zeta. Die alten Römer aßen sitzend am Heerde, sitzend aßen auch die Weiber lange Zeit, nach der Zeit kam es auf, bey der Mahlzeit zu liegen. Daher man auch bey Tische die Schuh auszog. Man stemmte nehmlich den obern Theil des Körpers mit

dem

dem Ellnbogen auf ein besonderes Küssen (Pulvinar) und streckte den übrigen Leib hinter den Rücken seines Nachbars aus. Ausser den Tischen gehörten nun auch Lagerstellen und Betten zu den Geräthschaften eines Speisezimmers. Die ältesten Lagerstellen kamen aus Carthago (Lecti punicani). Sie waren bald zu gemein und wurden mit andern von kostbaren Hölzern, mit Schildplatt u. s. f. ausgelegt, vertauscht. So waren auch die Betten erst mit Binsenmark, dann mit Federn, zuletzt mit der kostbaren Wolle, Leuconicum, ausgestopft. Gewöhnlich stunden um einen viereckigten Tisch drey Betten, die vorderste Seite war zur Bedienung frey. Auf jedes Bette konnte man schicklich nicht mehr als höchstens vier Personen placiren. Der erste Platz vorn an der linken Seite, war der oberste. Daher ward das Bette linker Hand *Lectus summus*, das hinten vor *Lectus medius*, das rechter Hand *Lectus imus*, genannt.

20.

Die ältesten viereckigten Tische wurden bald mit runden oder halbrunden, die auf einem kostbaren Fuße stunden, Monopodia, vertauscht. Dann erfand man auch besondere Betten dazu *Stibadia*. Die aus Wurzel oder Cedernholze geschnittenen Tische, wie ihre Füße von Erzt aus Delos, wurden mit ungeheuren Gelde bezahlt. Jeder Gast konnte einen andern

dern *Ambrae* mitbringen. Man hatte zur Tafel eigene leichte Kleider *Synthesis*, bekränzte auch die Gäste oder auch die Trinkgeschirre mit Blumen, salbte sie u. s. f.

21.

Jedes Gastmahl hatte drey Theile: 1) *Gustus l. Promulsis*, das Voressen von Speisen, die Appetit erwecken, Sallaten, Eyern und so fort, wozu man nicht Wein, sondern Meth (Mulsum) trank. 2) *Caput coenae*, das Hauptgericht, das auch der Wirth ankündigte. 3) *Mensae Secundae* oder *Bellaria*, von allerhand Näschereyen. Diesen folgten endlich die *Comessationes*, Trinkgelage, die man *tempestivae* nannte, wenn man zeitig nach Hause gieng, *intempestivae*, wenn man bis zum hellen Tage zechte. Das Tischgeräthe (arma convivalia) bestund aus Tischtüchern, *Mappa*, und Servietten *Mantile*; die späterhin ihre Namen verwechselten, aus Schüsseln und besondern Aufsätzen (Repositoria), darinnen man diese aufstellte. Der Structor, oder Tafeldecker, sorgte für die Stellung der Gerichte, der Carptor oder Carpus zerlegte sie. Der Wein war entweder jung (Doliare), oder alt (Defusum), bisweilen wurde der Wein mit Salben gewürzt (Conditum), bisweilen legte man Eis hinein oder vermischte ihn mit heißen Wasser. Man setzte ein großes Gefäß mit Wein, Culleus von 20 Amphoren, Amphora von 80 römischen Pfund, Urna von

von 40 Pfund auf den Tisch, die überhaupt *Cratères Paterae*, Schaalen, genannt wurden und schöpfte dann mit kleinern Bechern (Acetabulum, Cyathus) daraus, aus welchen man trank. Unter die Patera ward eine hölzerne Scheibe *Incitega* gelegt. Mit den großen Trinkschaalen, die meist von Silber, oft von Golde und mit gestochener oder erhabener Arbeit, versehen waren, ward viele Pracht getrieben.

22.

Das Vergnügen der Gäste machte das Imperium convivale aus. Einer von den Gästen ward zum Vorsteher (Thaliarchus, Rex convivii) erwählt, und befahl dann den andern, wie viel, auf wessen Wohlseyn, man trinken sollte, ließ auch zur Strafe trinken. Andere Vergnügen bereitete man sich, indem man sich das Haupt, die Brust, ja die Becher bekränzte, kostbare Salben und Gewässer auf die Tische und Gäste goß, Musikanten und Liedersängerinnen (*Psaltriae*) erscheinen ließ, die oft unzüchtige Tänze aufführten; ja selbst dadurch, daß man Gladiatoren, während der Mahlzeit auftreten und kämpfen ließ. Es gab auch Spiele dabey, dergleichen eines Cottabus genannt wurde.

23.

Macrob (*Saturn.* 12, 13.) rechnet uns eine Menge Aufwandsgesetze vor, die gegen die Schwel-

gerey in Rom gegeben wurden. Demohngeachtet waren die spätern Römer die größten Schlemmer und Leckerhaften, die uns die Geschichte aufstellt. Man höre das Verzeichniß ihrer Gerichte (*Gell.* 7, 16), oder lese von den Schwelgereyen des Lucullus und Vitellius, schwerlich wird man etwas ähnliches finden. Der Schauspieler Aesop bewirthete seine Gäste mit den rarsten Singvögeln, sein Sohn ließ sie Perlen trinken. Ein Paar Tauben wurden zu des Columella Zeiten mit 4000 Sestertien bezahlt. In ganz Italien konnte niemand ein Landguth besser anbringen, als der darauf Gehege für Spitzmäuse und andere Leckereyen anlegte. Man trank bis zum Niedersinken und glaubte seinen Wirth nicht besser beehren zu können, als wenn man vorher ein Brechmittel zu sich nahm (*Cicer. Verr.* 5, 11).

24.

In den ältesten Zeiten trunken nur die Männer Wein, den Frauen war er untersagt. Dann aber zechten diese, wie die Männer. Bis nach den punischen Kriegen begnügte man sich an innländischen Weinen, darunter der Falerner und Mamertinische für den besten gehalten wurden. Dann kamen die griechischen Weine und darunter besonders der Chier und Lesbier in Gewohnheit (*Apicius de Arte coquinaria* unter den Alten; unter den Neuern *Baruffaldus de armis convivalibus ap. Salengr.* T. 3. und *Bulen-*

ger

ger de conviviis T. XII. Thes. Graev. dienen zur Nachlese).

c) Von den Bädern.

25.

Die heiße Himmelsgegend und das Tragen wollener Kleider auf dem bloßen Leibe machte den Römern das Baden sehr nothwendig. Vor Alters badete man im Flusse; dann hatte jeder vornehme Römer seine eigene Badstuben im Hause, unbemittelte Leute aber badeten in den öffentlichen Bädern für einen Quadrans. Die gewöhnliche Badezeit war Nachmittags von zwey bis vier Uhr. Mit den Baden war das Salben, ingleichen das Reiben mit Bürsten, die Strigiles genannt wurden, gewöhnlich. Das Kästchen mit den Bürsten ward *Xystrophilax*, das Salbgefäß *Lecythus* genannt. Man nahm in den Bädern Aufwartungen an, badete auch oft mit andern zugleich, deswegen hatte der Kessel der Badstube (alveus) mehrere Sitze; oben über einen Geländer (*Pluteus*) stunden die, welche mit den Badenden sprachen. *Capsarii* waren die Leute, denen man seine Kleider in Verwahrung gab.

d) Von den Spielen der Römer.

26.

Die merkwürdigsten Spiele waren Tali und Tesserä. Beydes waren Würfel. Die ersten waren

länglicht und hatten vier platte und zwey abgerundete Seiten, und man spielte mit vier Talis, die andern hatten sechs platte Seiten und man spielte mit dreyen. Zeigte jeder Talus eine andere Seite, so war dieses der beste Wurf, (Venus) der schlechteste (Canis) aber, wenn alle Tali eine gleiche Zahl anzeigten. Bey den Tesseris galten die meisten Augen. Man warf mit einem Becher (Fritillus) durch eine Maschine, in Gestalt eines Thurms (Pyrgus, Orca, Phimus). Das Spiel Latrunculi, glich unserm Schachspiele und wurde auf einem Damenbrete gezogen. Jeder Spieler hatte sieben Steine. Jeder Stein, den man von den übrigen trennte, gieng verlohren. Ludus Scriptorum hatte ein Damenbret von 12 Plätzen, und jeder Spieler drey Steine, sobald er diese neben einander gestellt hatte, gewann er. Alea scheint unserm Trictrac oder Toccategli ähnlich gewesen und die Steine nach dem Würfel gesetzt worden zu seyn (*Ovid. de A. Amand.* 2, 204. 3, 355. f.).

27.

Die Römer vergnügten sich auch am Ballspiele. Entweder drey Personen spielten ihn einander zu (Trigona, oder datatim ludere), oder ein Ball ward zur Erde geworfen und einer raubte ihn den andern weg (raptim ludere). Bey beyden Arten bediente man sich der Racketen (Reticuli). Man spielte auch Ballon (Follis), die man entweder gerade über sich

schlug (Pugillares), oder einander zuspielte (explosim ludere). Kinderspiele waren der Trochus oder Kreusel und die blinde Kuh (Ludus oscillaris) (*Martial.* 4, 19).

e) Die Uebungen.

28.

Die Römer, die so große Liebhaber vom Kriege waren, hielten auch viel von Vorübungen dazu, dem Wettlaufen, Springen, Schwimmen, Voltigiren u. s. f. womit sich selbst die größten Männer abgaben. Anfangs geschahen diese Uebungen auf dem Campus Martius, dann bauete man nach griechischer Sitte Xysti, Gymnasien und andere Häuser dazu. Nun war auch die Sache nicht mehr auf den Krieg angesehen, sondern Nachäfferey der Griechen; und der Sieg im Circus, die Absicht, um derentwillen man sich übte. Das Wettrennen, das Werfen des Discus, das athletische Ringen und mancherley Gefechte in verschiedenen Waffen, waren nun die Theile dieser Uebungen, die zum Theil wegen der kostbaren Zubereitungen unter die Verschwendungen von Rom gerechnet werden müssen (*Mercurialis de Arte gymnastica*).

f) Die Begräbnisse der Römer.

29.

Damit man der Pflicht gegen Todte nicht vergessen möchte, brachte man den Aberglauben, daß unbe-

unbeerdigte Todte nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangen könnten, in Schwang, und dieser trieb die Römer und Griechen zu einer ausserordentlichen Sorgfalt in Absicht ihrer Todten. Wenigstens einen Finger schnitt man ab, wenn man den Todten nicht mit sich nehmen konnte, und bestätigte ihn, oder warf wenigstens drey Hände Erde auf einen unbekannten Todten; ja selbst leere Begräbnisse errichtete man denen, deren man nicht habhaft werden konnte. Nichts ward auch mehr gefürchtet, als der Tod auf der See.

30.

Man legte seinen Mund auf den Mund des Sterbenden (Spiritum legere), drückte ihn Mund und Augen zu, rufte ihn noch dreymal (inclamare), und kam er nicht wieder zu sich, so sagte man: es ist vorbey (conclamatum est). Hierauf wurde der todte Körper auf die Erde gelegt (deponebatur), und mit heissem Wasser abgewaschen. In dem Tempel der Venus Libitina verkaufeten und vermietheten die Libitinarii alles, was man zur Bestattung der Todten nöthig hatte, Leichensalber (Pollinctores), Todtengräber (Vespillones) u. s. w. Der Todte ward gewaschen, gesalbet und sein bestes Kleid ihm angezogen, auch ward ein Quadrans ihm in den Mund gegeben und er mit einem Kranze auf dem Haupte im Vestibulum des Hauses, das Gesicht gegen die Thür gerich-

gerichtet, auf einen Lectus feralis aufgestellt (componere).

31.

Nach acht Tagen folgte das Begräbniß (Exsequiae, Funus). Man begrub anfangs bey Fackeln zur Nachtzeit, nachher am hellen Tage. Ein Herold ladete zur Begleitung jedermann ein, und die Verwandten trugen auf einem Tragbette (Lectica) den Todten hinweg, der Leichenzug Concessus folgte, den ein Obsignator anordnete. Vor der Leiche trug man auf besondern Bahren die Ehrenzeichen des Verstorbenen; auch seine Freygelassenen, mit den Hüten auf den Köpfen, giengen vorher. Banden Pfeifer (Siticines) und Klageweiber (*Praeficae*), die Lob- und Klaglieder (Naeniae) auf den Verstorbenen absungen, folgten. Zuerst trug man die Leiche auf den Markt, wo eine Lobrede vor derselben gehalten wurde, dann auf den Begräbnißplatz. Das Verbrennen war sowohl, als das Begraben bey den Vornehmen, als Geringen, gewöhnlich. Beydes ward *Sepelire* genannt. Nur keine Kinder unter sieben Jahren wurden verbrannt. Die vornehmste Art von Begräbnissen war das Funus Censorium, wo die Leichen auf dem Marsfelde und unter Aufführung der Pontifices verbrannt wurden. Bisweilen begrub der Staat verdiente Männer (publica funera). Jede Familie hatte ihre Begräbnisse. Die XII Tafeln ver-

boten, jemand innerhalb der Stadt zu begraben. Das Wort Sepelire drückt aber sowohl die Beysetzung des Körpers, als einer Urne aus. Der Scheiterhaufen ward Pyrus, so lange er nicht angezündet war, denn Rogus genannt, man bauete ihn in Gestalt eines Thurmes, zuweilen von behobelten und bemahlten Holze. Sobald der Todte mit seinem Bette darauf gestellt war, steckten ihn die nächsten Verwandten mit weggewandtem Gesichte an. Man warf Specereyen und oft Kostbarkeiten hinein, ließ auch Gladiatoren (Bustuarii) dabey kämpfen. Der niedergebrannte Scheiterhaufen hieß *Bustum*, der Platz *Ustrina*.

32.

War der Rogus niedergebrannt, so löschte man die Asche mit Wein aus, sammlete die Gebeine, wusch sie mit Milch und Wein ab, und that sie, mit Specereyen vermischt, in eine Urne (ossilegium), die man dann mit einer Innschrift beysetzte. Die Vornehmen wurden meist in den Begräbnissen ihrer Familien, dergleichen auf dem Campus Martius und auf allen Landstraßen, besonders der Via Appia, waren, beygesetzt. K. August erbauete für seine Familie das berühmte Mausoläum auf dem Marsfelde. Die Grabmähler hatten mancherley Gestalt, als Thürme, als Pyramiden. Geringe Leute erhielten nur einen Leichenstein *Cippus*, oder man setzte, wie

Livia mit ihren Freygelassenen that, viele Urnen in ein unterirdisches Gewölbe, wo sie in Höhlen, gleich Taubenhöhlen, übereinander aufgestellt wurden. Dergleichen Begräbnisse hießen *Columbaria*. Die Urnen waren eine Art Krüge, von Gold, Silber, Stein, Glas und gebrannter Erde, oft mit erhabener Arbeit, oder Gemälden, versehen. Man that oft Thränenflaschen und Kleinodien mit in dieselben. Die Grabmähler waren innwendig nicht nur ausgemahlt. Sie wurden auch oft mit Kränzen behangen und es wurden Todtenlampen unterhalten, die ohne Aufhören darinnen brannten. Dazu und zur Erhaltung der Leute, die dieses besorgten, geschahen bisweilen Vermächtnisse. Eben so oft waren auch die Grabmähler Aufenthalte für Diebe und Räuber. Ein gegenwärtiger Priester weihete dann die Anwesenden (Suffitio), man rufte den Todten das letzte Lebewohl zu und gieng fort. Zu Hause gab man eine Trauermahlzeit, speißte bisweilen das Volk (Silicernium), oder theilte rohes Fleisch aus (Visceratio). Am neunten Tage folgte das feyerliche Todtenopfer (Novendiale), dann am zehenden die Reinigung der Leidtragenden (Denicale), wobey das Haus feyerlich ausgekehret wurde. Man betrauerte die Todten mit Ablegung alles Schmuckes und in schwarzen Kleidern; am längsten die Eheweiber ihre Männer. Die öffentliche Trauer (*Liv.* 3, 27. 10, 4. *Tacit. Ann.* 4, 8.) mit der man wichtige Staatsunfälle be-

 klagte,

klagte, bestund in dem Stillstand aller Gerichte und darinnen, daß die Magistratus ihre Ehrenzeichen ablegten (s. überh. *Kirchmann de funeribus, Hamb.* 1605. *Gyraldus de Sepultura*).

3) Geräthschaften eines römischen Hauses.

a) Die Kleidung.

33.

Anfangs trugen beyde Geschlechter einerley Kleidung, eine Tunica und eine Toga von wollenen Zeuge, und an den Füßen ungegerbte Schuh. Doch in der Folge geschahen hierinnen große Aenderungen. Die Tunica war das Unterkleid der Römer, das anfangs ohne Aermel, dann erst bey dem weiblichen, zuletzt bey dem männlichen Geschlechte, mit langen Aermeln auf dem bloßen Leib angelegt und mit einem Gürtel zusammengeschnallt wurde. Man hatte dieses Unterkleid von weißer, zeißiggrüner (Galbina), hochrother (russa) und gelber Farbe (Crocotula). Da man anfieng, zwey Unterkleider zu tragen, nannte man das unterste bey dem männlichen Geschlechte *Subucula*, bey dem weiblichen *Indusium*. Die Tunica war stets von weißer Wolle. Die Senatoren trugen ihre Tunicen mit einer breiten (Latus clavus), die Ritter mit einer schmalen Purpurklappe (Angustus clavus). Nämlich was beym Zusammenschlagen der Tunica sich zurückschlug, war nach Art unserer Soldatenmonturen mit dieser Klappe versehen.

34.

Die Staatskleidung des Römers war die Toga, ein Mantel, der nach Art unserer Weiberröcke vorn bis an die Brust zugenähet war. Man warf ihn über den Kopf über und bedeckte damit den ganzen Leib, von den Schultern bis unter die Knie. Nur die Candidaten trugen ihn auf den bloßen Leib. Erwachsene Männer steckten den rechten Arm oben durch die Oefnung an der Brust heraus, und faßten denn innerhalb mit der linken Hand den Saum der Toga, dies erzeugte oben eine Vertiefung (Sinus) und unten eine bauschende Falte (Umbo). Junge Leute aber trugen beyde Aerme in der Toga (cohibere brachia). Cinctus Gabinius war, wenn man die Toga zusammenrappte und gleichsam, als in Eil, das herabhängende Ende der Toga über die linke Schulter schlug. Alle Togen waren von Wolle und weiß (Toga alba). Erhöheten die Kleiderwäscher (Fullones) nun diese Weiße durch Kreide, so war das Toga candida. In der schwarzen Toga (pulla) trauerte man. In ungewaschenen Togen (Toga sordida, Sqvallor) erschienen die Angeklagten. Einige Togen waren mit einem Purpursaume versehen (Togae praetextae), andere nicht (purae). Die ersten trugen Mädchen, Knaben, die höchsten Priester und Staatsbeamten. *Toga picta l. palmata*, war eine mit Purpur verbrämte

und

und gestickte Toga, dergleichen die Triumphatoren trugen (*Manutius de toga ap. Graev. T. VI*).

35.

Die *Trabea* war auch ein mit Gold gestickter Mantel, vorn aber offen und daher mit Schlinge und Heft versehen. *Paludamentum* war ein weiter Purpurmantel von ähnlicher Art, so auch das *Sagum*, das hochroth und kürzer war, als dieser Mantel der Feldherrn. Die letztern trugen daher die gemeinen Soldaten. *Paenula* war ein Mantel, den man wie die Toga überwarf, nur kürzer und enger. Dieser Mantel verdrängte, nach Vespasians Zeiten, die Toga. *Laena* und *Lacerna* waren lange weite Obermäntel, die man über alle Kleidungsstücke gegen den Regen überwarf. Sie waren von leichterm Zeuge im Sommer (simplices), doppelt, rauh (duplices Gausapa), ja oft auf beyden Seiten zottigt (amphimullon) für den Winter. Die Lacerna kam später auf. *Abolla* und *Endromis* waren dichte Mäntel, *Caracalla* ein langes gallisches Kleid, *Limus* der Schurz der Opferschlächter.

36.

Die römischen Damen vertauschten mit der Zeit die Tunica, wie die Toga. Für die Tunica bedienten sie sich nun der Stola eines Kleides mit langen spitzigen Aermeln, das bis auf die Knöchel herab

lief

lief und unten mit einer Falbel (Instita) besetzt war. Für die Toga nahmen sie die Palla oder Chlamys an, ein langes Kleid, das bis auf die Füße herabfiel, und vorn zugeheftet wurde. Ein kürzerer Frauenzimmermantel war das Amiculum. Die Toga blieb nun bloß für Huren. Dagegen trugen auch Männer die Stola zu Hause und bey Gastmälern.

37.

Der Hut der Römer, der nur an den Saturnalien getragen wurde, ward *Pileus* genannt. Er glich einer Schlafmütze. Auf der Reise und bey Krankheiten hüllte man den Kopf in eine Kappe *Cucullus*. Bis zum J. 363 trugen die Römer Bärte, und sie auszukämmen, war die Sorge der Ehefrauen. Nachher kam das Barbieren auf, das besondere Knechte verrichteten. Der Römer trug seine Haare kurz. Mit der Zeit brachte die Sorgfalt, ihre Haare mit heißen Eisen kräuseln zu lassen, manchen um sein Haar, und zwang ihn, sich falscher Haare zu bedienen. Der Kopfputz der römischen Frauen bestund theils in verschiedenen Hauben, womit man das in sechs Zöpfe geflochtene und zurückgeschlagene Haar bedeckte, dergleichen Mitra und Reticulum waren, theils Kopfbinden Vitta, womit man das Haar zurück band. Der rothe Schleyer der Bräute hieß *Flammeum*.

38.

Nur freygebohrnen Römern, nicht den Sclaven, war es erlaubt, Schuh zu tragen. Die einfachste Art von ungegerbtem Leder hießen *Perones*. Der eigentliche *Calceus* glich unsern Halbstiefeln und war vorn mit Riemen zugebunden. Die *Calcei mullei* der Senatoren waren von rothen Leder. Die *Solea* und *Crepida* waren lederne Sohlen, die man mit Riemen an den Fuß band. Von der nehmlichen Beschaffenheit waren die *Caligae* der Soldaten. Strümpfe trug der Römer nie. Tibiale häßt eine Binde, worein der Fuß gewunden wurde, eine Tracht der Weichlinge. Sie vertrat die Stelle der Beinkleider und Strümpfe.

39.

Männer und Weiber putzten sich mit Jubelenringen aus, die Damen trugen auch Ohrgehänge (Inaures), Armbänder (Armillae), schön gearbeitete Hefte und Schlingen (Fibulae); die Kinder putzte man mit Anhängseln, die *Bullae* genannt wurden, aus. Die Römer überhaupt hielten ausserordentlich auf ihren Putz, und verschwendeten vieles Geld darauf, und dieß die Männer nicht weniger, als die Weiber.

b) Die

b) Die Geräthschaften der Römer.

40.

Erst müssen wir die Materien kennen lernen, aus denen die Römer ihre Geräthschaften verfertigten. Das Gold brauchten die Frauenzimmer anfangs zum Schmuck, dann hatte man sogar goldene Nachtgeschirre. Das zu gediegenen Fäden gesponnene Gold ward *Attalicum opus*, die Goldstangen *Lateres*, das feinste Gold *Obryzum*, genannt. Das Silber war in purum und cälatum gestochenes, abgetheilt. Das letztere nur war in den letzten Zeiten von Werth, und ward nach den Werkstätten in Delisches, Gratianisches u. s. w. unterschieden. Man hatte große Spiegel, ja ganze Bettstellen von Silber. Die Arbeiter des ungestochenen hießen *Vascularii*, das feinste Silber ward *Pussulatum* genannt. Das erste Kupfer (Aes) erhielten die Römer aus Cypern. Die künstlichen Erztzusammensetzungen waren bey den spätern Römern in sehr großen Werth, besonders das corinthische Erzt. Von Zinne waren die ältesten Spiegel. Die Römer unterschieden von diesem das weiße Bley (Cassiterum) und das schwarze Bley. Eben so gut kannten auch die Römer den Stahl.

41.

Die Römer zählten unter die feinsten Hölzer den Cederbaum, die Cypresse und das Ebenholz.

Mit

Mit Schildplatt und Elfenbein legte man die gemeinern Hölzer aus. Der älteste Schmuck der römischen Damen war der Bernstein (Succinum electrum), dann folgten die Perlen, die man in höherm Werthe, als die Edelsteine, hielt. Die so berühmte *Murrhina* der Alten war eine Art von wohlriechendem Porcellan, daraus man Trinkgeschirre machte. Zu eben dem Gebrauche diente das obsidianische Glas, das sich wie Stein verarbeiten ließ. In die Fenster brauchte man Frauenglas, und den durchsichtigen Lapis Phengites. Auch der Steinflachs aus dem Amiant oder Asbeststein, war den Alten nicht unbekannt.

42.

Den Marmor verarbeiteten die Alten, theils in großen Blöcken, theils in Platten. Die vornehmsten Marmor waren: der laconische ganz schwarze, der thebaische schwarz mit Gelb gesprengelt, die weißen Marmor aus Paros, Proconnesus und dem Hymetus in Attica, der hochgelbe aus der Insel Thasus, der hochgrüne laconische, der blaßgrüne carystische, der gelbe mit Purpurpuncten aus Numidien, der purpurrothe mit weißen Puncten aus Cythere, oder der Porphyr der Alten, der graurothe Granit der Alten aus Aegypten, der eisenfarbigte Basalt, der bunte Marmor aus Chios. Die Alten sägten, polirten und kitteten den Marmor. Sie gebrauch-

gebrauchten lieber weißen, als bunten Marmor zu Statüen u. s. f.

43.

Gemma bedeutet bey den Römern jeden guten Stein. Die Edelsteine wurden überhaupt bey den Römern mehr nach der Arbeit des Grabstichels, als nach ihrem Werthe, geschätzt. Sie kannten alle unsere Edelsteine. Androdamas nannten sie den vierecktgeschliffenen Diamant; Päderos den Opal, der wie das zarte Kinderfleisch spielte. Der Hyacinth der Alten spielte violet; ihr Chrysolith war gelb und durchsichtig, ihr Topas gelb und grün, Anteros ward ihr Amethyst, Pyropus der Rubin, Carchedonius die Granaten, Boreas unser jetziger Türkis genannt.

44.

Die ältesten Kleider waren sämtlich aus Wolle, die Fullones wuschen dieselben. Die größte Pracht machte damals das Purpurtuch aus, das theils violet, theils roth war, und aus Lacedämon, Tarent, Carthago und Tyrus kam. Leinewand war anfangs sehr rar, wurde jedoch mit der Zeit so gewöhnlich, daß man große Amphitheater damit überspannte. Die feinen Zeuge von Baumwolle kamen aus der Insel Cas. Die Seide erhielt man damals noch aus der heutigen Mogeley, und sah sie für eine Baumfrucht an. Bey alle dem war ihr Gebrauch in den letzten Zeiten, der Römer sehr häufig.

45.

In Ansehung der Form gaben die Alten ihren Geräthschaften gern eine Aehnlichkeit mit natürlichen Dingen, Trinkgeschirren die Gestalt von Muscheln u. s. f. Die Lampenträger der Alten (Candelabra) und ihr Prunktisch (Abacus), gehörten vorzüglich unter die Gegenstände der Pracht. Eben dies waren ihre Sänften und Wagen. Die Sänften (Lectica) waren anfangs nichts als Tragbetten für Kranke oder Todte, und frey und offen; dann führte die Weichlichkeit sie zum Gebrauche auch für Gesunde ein, und bedeckte sie (Obsutae). Man reißte darinnen, und gebrauchte ihrer auch in der Stadt. Nach des K. Claudius Zeiten kamen die Tragsessel, nach Art unserer Sänften (Sellae contectae), in Gewohnheit. Man gebrauchte die handvesten Syrer und Kappadocier zu Sänftenträgern. Die wagen waren theils Lastwagen (Currus, Carpentum), die oft auf vier Rädern, mehrentheils auf zwey Rädern, liefen, theils Staatswagen, *Thensae*, Triumphwagen u. s. f. die muschelförmig auf zwey Rädern ruheten. Man spannte Pferde, und zuletzt besonders Maulthiere vor die letztern, und zwar beyde Arten neben einander. Eine Quadriga glich unserer heutigen Wildbahn. Die vier Pferde waren neben einander und an die Achsen gespannt. Die Römer ritten ohne Steigbügel (*Scheffer, de re vehiculari*, ist das Hauptbuch hierüber).

46.

46.

Ueber das Ganze verdienen *Hannekenius*, de cura domeſt. Rom. und Arney, vom Privatleben der Römer, Leipz. 1761. verglichen zu werden. Sehr viele Verfaſſer haben ſich über einzelne Theile verbreitet. Doch der Augenſchein an alten Kunſtwerken und den Kupferwerken davon, bleibt immer das Belehrendeſte.

Anhang. Von den Reichthümern und der Verſchwendung der Römer.

47.

Zu des Servius Zeiten war man mit 1000 Thalern, unſeres Geldes, in Rom ein ſehr reicher Mann. Doch dieſe Schätzung blieb nicht lange. Nach dem zweyten puniſchen Kriege wurden Leute von 50,000 Seſtertien für arm gehalten. Noch ungleich mehr ſtieg dieſer Reichthum, als Carthago, Africa, Macedonien und Spanien in den Händen der Römer war, und zahlloſe Summen, theils durch die öffentlichen Abgaben, theils durch die Plackereyen der Privatleute nach Rom kamen. Cäſar hofte von dem Ertrag ſeiner Provinz Luſitanien 5 Millionen Thaler Schulden zu bezahlen; und ſelbſt der gutmüthige Cicero gewann über 100,000 Thaler in der ſeinigen. War alſo zu des Servius Zeiten der Staatsreichthum kaum 10 — 15 Millionen Thaler, waren

nach dem zweyten punischen Kriege etwan 100 Millionen Thaler im Umlauf, so betrug der Nationalreichthum gegen das Ende der Republik gewiß über 1000 Millionen baaren Geldes. Dafür gab es Privatleute, wie einen Crassus Lucullus, die über 12 Millionen Thaler in Vermögen hatten. Cicero erbte über eine Million, und war doch nicht reich. Milo Clodius, Antonius, waren über 3 Millionen Thaler schuldig. Und doch sind jetzt in London und Paris bey weit wenigerm Gelde, die Waaren in demselben Preiße. Rom war also ohnstreitig eine der reichsten Städte der Welt (s. *Arbuthnoth, Tabb. antiq. nummor. mensurarum pretiique rerum venalium*, Utrecht 1756).

48.

Kein Wunder, daß bey so ungeheuern Vermögen die Römer Verschwender wurden. Lucull, Hortensius u. a. baueten Fischteiche, die mit keinen Wasserkünsten in Europa können verglichen werden. Aesop, der Schauspieler, gab eine einzige Schüssel, die über 5000 Rthlr. kostete. Lollia Paullina, zu den Zeiten des K. Claudius, trug für 4 Millionen Sestertien Jubelen an sich. Der Sohn des Triumvir, Antonius, belohnte einen witzigen Einfall mit einem goldenen Tafelservice. Was kosteten nicht die mit musivischer Arbeit, mit Goldblechen und Edelsteinen ausgelegten Zimmer, was die ungeheu-

ren

ren Salben, die oft während der Mahlzeit, aus der Decke herabregneten, was die kostbaren Purpur und seidenen Decken, womit die geringfügigsten Dinge, sogar Sclavenbetten, belegt waren. Als man hiermit noch nicht sich erschöpfen konnte, verschwendete man in den Liebschaften, die man auf Kleinigkeiten, auf Bäume, Fische und andere Dinge wendete. Die Mullen, Muranen und Mugilen wurden Lieblinge, für welche man die kostbarsten Teiche anlegte, und viele Menschen unterhielt. Hortensius begoß seine Ulmbäume mit Wein. Man legte auf die höchsten Häuser Baumalleen an, wetteiferte, Rüben zu 40 Pfund, zu erziehen, hielt Gehege für Schnecken und Spitzmäuse, und malte Lilien und ganze Heerden Schaafe bunt. Darauf gründen sich die Vorwürfe, die Cicero seinen Zeitgenossen (*ad Att.* 1, 18. 2, 1. u. s. w.) macht. Doch, daß man die Sache nachher ungleich mehr übertrieb, lehrt uns Plinius.

Viertes Buch.

Beschreibung des Zustandes der Künste und Wissenschaften unter den Römern.

1.

Die Römer leiten ihren Ursprung von den Lateinern her, zu welchen sich Griechen und Trojaner gesellt hatten. Lange vor der Gründung Roms gab diesen Evander die Buchstaben. Die Lateiner und Römer waren aber dennoch so roh, daß sie alles, was einigermaßen nach Kunst und Wissenschaft schmeckte, aus Etruscien holen mußten, auch selbst die Erziehung ihrer jungen Leute dieser Nation anvertrauen mußten. Numa, der nicht länger die Religion in den Händen etruscischer Wahrsager lassen wollte, schickte junge Römer nach Etrurien, die hierzu nöthige Gelehrsamkeit daselbst zu lernen. Dies brachte einige Kenntnisse nach Rom. Rom hatte nun Priester, die Annalen und Gesetze abfassen konnten. Diese sind die ältesten Schriftsteller der Römer, die gottesdienstlichen Gesetze, die C. Papirius in diesen Zeiten abfaßte, die *Commentarii Regum*, die Cicero erwähnt, waren, nebst den Annalen und heiligen

heiligen Büchern, die ältesten schriftlichen Urkunden der Römer. Ancus und seine Nachfolger verschönerten Rom, und brauchten auswärtige Künstler. Die Abfassung der Gesetze der zwölf Tafeln setzte die Römer in die älteste gelehrte Bekanntschaft der Griechen. Dennoch gab es bis dahin weder Kunst noch Gelehrsamkeit in Rom.

2.

Die Römer lernten aber immer mehr von den Italienern, die sie besiegten. Nach der Besiegung von Unteritalien lernte man in Rom griechisch sprechen, nach der Besiegung von Sicilien kamen viele Kunstwerke nach Rom, von denen man freylich zum Theil einen sehr einfältigen Gebrauch machte. Mit dem zweyten punischen Kriege bahnte das vom Livius Andronicus nach den Muster der Griechen eingerichtete Schauspiel, den freyen Künsten den Weg nach Rom. Bald hernach schrieben Römer die Geschichte ihres Vaterlandes, in griechischer und dann in lateinischer Sprache. Eben der große Mann, der hier die Bahn brach, Q. Fabius Pictor, malete auch mit eigenen Händen den Tempel der Göttin Salus aus. Mit der Eroberung von Syracus kam die Kunstliebhaberey nach Rom. Cato, der ältere, schon um eine Stufe weiter, schrieb in einem sehr gebildeten Latein seine Geschichtbücher und Anweisungen zur Landwirthschaft. Andere vor ihm erzählten in ge-

bundener Schreibart, die Thaten der Römer in den punischen Kriegen. Die älteste Gesandtschaft der Griechen an die Römer, davon der Philosoph Carneades das Haupt war, brachte den Geschmack an dieser Wissenschaft nach Rom. Eine gewisse natürliche Beredtsamkeit, eine Art von Rechtsgelahrtheit, waren schon lange in Rom geschätzt.

3.

Die Eroberung von Macedonien, von Corinth und Asien brachte die griechische Kunst in Rom immer mehr empor. Paul Aemil ließ seinen Kindern Unterricht in der griechischen Kunst ertheilen. Doch hielt man griechische Kunst und Litteratur immer noch für Pedanterey. Bey alle dem gewannen beyde einen immer größern Einfluß, bildeten die römischen Sitten und Beredtsamkeit, und je näher wir dem Zeitalter des Sulla kommen, desto mehr ward der Mangel einer griechischen Bildung an den großen Römer für Fehler gehalten.

4.

Vom Sulla bis zum Tode des Augustus dauerte das goldene Zeitalter der Kunst und Litteratur in Rom. Sulla brachte den zeither noch heimlich gehaltenen Geschmack an der griechischen Kunst empor, und viele Kunstwerke und griechische Bücher und Gelehrte nach Rom. Seit diesen Zeiten wimmelte Rom

von

von gebildeten Griechen, denen man die Erziehung der Jugend anvertraucte. Cicero und Hortensius führten nun die römische Beredtsamkeit auf ihren höchsten Gipfel, wie Aesop und Roscius die Schauspielkunst. Pompej, Cäsar und andere huldigten öffentlich den griechischen Künsten. Der letztere machte die geschnittenen Steine durch seine angelegte Sammlung zur Liebhaberey. Griechische Philosophie aber, liebten damals alle Große von Rom. Gleichwohl brauchte ein Cicero und mehrere es, daß sie sich wegen dieser Anhänglichkeit an die Griechen entschuldigten. So lange also die Republik bestund, blieben Kunst und Litteratur unter den Römern nur ein Zeitvertreib.

5.

Nach dem Untergange der Republik aber wurden die Studien eine Zuflucht und Labsal des gekränkten Römers. August und seine großen Minister waren um so mehr bemühet, den Römern diese Art von Beschäftigung zu verschaffen, jemehr es ihnen daran gelegen war, sie von dem Staatswesen abzuziehen. Dichter und Gelehrte aller Art wurden daher von ihnen vorgezogen und begünstiget. August, Agrippa und Mäcenas kauften alles, was sie von Kunstwerken habhaft werden konnten, und schaften sie nach Rom. Sitten und Sprache gewannen ungemein an Politur, und so ward denn Augustens

Regierung das goldene Seculum der römischen Cultur, die, so geschätzt und geliebt sie auch war, dennoch bey weiten die Ausbreitung unter allen Ständen nicht fand, die sie je in Athen, oder unter uns, gefunden hat.

6.

Mit Augustens Tode gieng auch der letzte Schatten der römischen Freyheit verlohren. Die Beredtsamkeit verschwand nun ganz, und auf alle übrige freye Künste hatte diese Einschränkung die nachtheiligsten Einflüsse. Das Große, das Freye, das Männliche verlohr sich aus den Dichtern und Geschichtschreibern. Dafür ergab man sich den speculativen Wissenschaften mehr, und sammlete und ordnete wenigstens für die griechischen Wissenschaften, wenn man auch nicht selbst Erfinder ward. Die Vespasiane, Trajan und Adrian, thaten viel für die Gelehrsamkeit. Die Kunst erhielt sich in diesem Zeitalter noch in einiger Blüthe, doch war sie mehr durch Nachahmung großer Meister, als durch Originalwerke, groß. Nero sammlete ohne Verstand. Vespasian, Titus, Domitian, belebten sie mit Geschmack, und Adrian gab sich viele Mühe, sie zu neuen Vollkommenheiten zu erhöhen. Mit dem Tode Marc Aurels brach aber in allen Theilen die Barbarey in Rom ein.

7.

Bald hernach zerstreueten sich die Römer, und mit ihnen die griechische Kunst und Litteratur in alle Theile des Reichs. Dagegen wanderte fremder Geschmack in Rom ein. Die Sprache nahm Eigenheiten fremder Sprachen an. Der Geist der Kleinigkeiten und Künsteley fand sich in den Werken der Kunst, wie in der Schreibart, ein. Die ächten Hülfsmittel aber, welche Gelehrte und Künstler zeither unterstützt hatten, der Schutz und der Reichthum der Großen, starb ab. Aechte Gelehrsamkeit erhielt sich noch hier und da. Allein man verstund auch die ächten Originalwerke der Römer nicht mehr, und hatte also nöthig, über sie zu commentiren. Mit den Zeiten des Constantins verfiel Kunst und Litteratur in Rom ganz.

1) Zustand der Wissenschaften unter den Römern.

A) Im Allgemeinen.

a) Hülfsmittel.

8.

Der Schutz der Großen, ihr Reichthum, der ärmere Gelehrte unterstützte, war nicht das letzte Hülfsmittel, was die Wissenschaften in Rom emporbrachte. Es gehörten aber auch hieher die Bücher-

chersammlungen, die Paul Aemil, Sulla, Lucull, in Rom anlegten, und die mit der Zeit eine der nothwendigen Zierden eines römischen Domus waren. Oeffentliche Bibliotheken legten Asinius Pollio, August auf dem Palatio, Vespasian im Friedenstempel, Domitian und Trajan an.

9.

Was das Bücherwesen der alten Römer anbelangt, so schrieben sie nur mit den größern Buchstaben. Die kleinen sind aus dem neunten Jahrhundert. Sie schrieben, zum Privatgebrauch, mit eisernen, unten spitzigen, oben breiten Griffeln auf Wachstafeln; dauerhafter aber auf Leinwand, Pergament, die Abblätterungen der zwiebelartigen Pflanze, Papyrus, und späterhin auf ein aus Baumbast und Baumwolle verfertigtes Papier, mit dem Pinsel oder Rohr, das man wie unsere Federn schnitt, und mit einer aus Kühnruß verfertigten Dinte. Die Römer hatten Schönschreiber, Geschwindschreiber (Notarii), die mit Abbreviaturen, und andere, die mit Chiffern schrieben (Steganographi). Zum Bücherabschreiben hielt man Knechte und Mägde (Librari, ae), welche die Bücher auch zugleich einbanden. Es gab eigene Buchhändler (*Gell.* 5, 4). Die Bücher hatten entweder die Gestalt der Rollen. Denn wurden die Blätter aneinander geleimt, und nur auf einer Seite beschrieben. Der Staab, worüber man

sie

sie rollte, ward an den hervorragenden Enden (Cornua Umbilici) angeputzt, auch da der Titel bevestiget. Man bestrich das Pergament mit Cedernöl, und glättete es mit Bimsstein. Ausser diesen Rollen (Volumina Codices), hatte man auch Bücher, wo die auf beyden Seiten beschriebenen Blätter hinten zusammen geheftet waren (Quaterniones) (s. *Funck. de Scriptura veter.*).

10.

Rom hatte bis auf den K. Adrian, der das Athenäum auf dem Capitol anlegte, keine öffentliche Schulen. Das Wort Schola bezeichnete bloß einen Versammlungsplatz bey den Römern. Allein geschickte Privatlehrer, die für Bezahlung in ihren Häusern Unterricht ertheilten, fanden sich in Menge. Erst spät fieng man an, sie zu besolden. Ausser diesen stellten die Römer auch oft gelehrte Reisen nach Athen, Apollonien u. s. f. an, um da geschickte Männer zu hören. Der Römer selbst aber zog sich oft von den Staatsgeschäften auf seine Landgüter zurück, und widmete sich da dem Studiren. Am Ende errichteten sich auch in den westlichen Provinzen viele Academien.

b) Denkmähler der römischen Gelehrsamkeit.

11.

Unter die Denkmähler der römischen Gelehrsamkeit gehören: 1) die vielen Werke, die wir von römi-

schen Schriftstellern noch besitzen. Wir besitzen zwar von keinem einzigen derselben noch die Originalhandschrift, doch viele alte Handschriften, wovon einige wenige bis zum sechsten Jahrhundert hinauf reichen. Die ältesten werden daran erkannt, daß sie mit Uncialbuchstaben geschrieben sind. Die Zeitalter der Gothen, Longobarden, Franken und Angelsachsen lassen sich an den Schriftzügen erkennen, die von den kleinern etwas abgeändert sind. Im eilften Jahrhunderte kamen dickere Buchstaben, Verkürzungen und Nebenzüge auf, die das Lesen erschweren. *Mabillon, de re diplomatica*, weiset zum richtigen Lesen der Handschriften an. Nach Wiederherstellung der Wissenschaften war der Fleiß der Gelehrten hierinnen sehr groß, ihm und den neuern Kritikern verdanken wir die Menge schöner und nützlicher Ausgaben alter Autoren. Die Bibliotheken, welche noch jetzt dergleichen Handschriften enthalten, haben zum Theil selbst Verzeichnisse davon herausgegeben, theils liefert sie *Montfaucon (in Bibliotheca Bibliothecarum Msptorum, Par.* 1739. 2 *Vol.*), doch nicht ganz vollständig.

12.

Zweytens gehören unter diese Denkmähler die alten Innschriften, deren man eine große Menge, theils an Gräbern, Tempeln, Altären, Gefäßen, theils auf eigenen Gesetztafeln u. s. f. gefunden hat.

Die

Die ältesten sind, a) die auf der Columna Rostrata, welche dem Consul C. Duillius im J. 494 gesetzt wurde, in Rom; b) das Senatus consultum Marcianum gegen die Bacchanalien vom J. 566. auf einer Kupfertafel, in Wien; unter die merkwürdigsten gehören das Monumentum Ancyranum und die Fasti Capitolini. Alle Innschriften, die ächt sind, sind mit Uncialbuchstaben, ohne Absetzung der Wörter, und ohne Interpunction, geschrieben. Die Buchstaben sind nicht zusammengehängt, kein Jod, kein U, kein J mit einem Puncte, findet man. Gruter und Muratori haben große Sammlungen davon veranstaltet; kleinere, zum Handgebrauch, haben Fletwood, Reinesius und Fabretti geliefert. Die Sammlung des Muratori enthält zugleich eine Anleitung zu dem Studium der Innschriften.

c) Das charakteristische in den Werken und Studiren der Römer.

13.

Simplicität, die sich mit Anstand und Würde vereinigt, und mehr dem Zweckmäßigen und Concreten, als Speculativen und Abstracten nachgeht, scheint der Character der römischen Werke zu seyn, die im Grunde Nachahmungen der Griechen, allein einsichtsvolle Nachahmungen uns erblicken lassen. Der Römer studirte, als großer Mann, nicht ängstlich,

lich, nicht schulgerecht. Er vergaß auch seine Freyheit in seinen Studiren nicht. Sobald der große Römer nicht mehr schrieb, sobald man methodisch studirte, sank die Wissenschaft. Daher schreiben die Römer, vor Augusts Tode, so männlich, die nach Tibers Zeiten so zugespitzt gekünstelt, und nur wenige nähern sich den Alten.

14.

Unter den Römern gab es keine Facultäten, keine Brodstudien. Man studirte nicht, um ein besoldetes Amt zu haben. Allein jeder, der sich vor den Pöbel auszeichnen wollte, hielt die Kenntniß der römischen und griechischen Sprache, der Rechte, die Geschichte seines Vaterlandes, die Grundsätze der Beredtsamkeit und Dichtkunst, für unentbehrliche Wissenschaften für einen Mann von Stande (Artes liberales). Die Lehrer, welche diese vortrugen, wurden Grammatici und Rhetoren genannt, in der Folge Litterati und Litteratoren, deren es in Rom viele gab. Sie bildeten den Geist ihrer Zöglinge an den besten Werken der Alten, des Homers u. a., deren Sprach- und Sachschönheiten sie ihnen entwickelten. Sie lehrten die jungen Römer, insonderheit an den eleganten Werken der Alexandriner, ihrer Sprache, Rundung und Feile geben. Das Beyspiel großer Redner, und der Geschmack, der selbst ein Eigenthum des großen Haufens war, spornte den jungen Römer nicht

nicht weniger Fleiß auf die, während der freyen Republik so belohnende Beredtsamkeit zu wenden. Die Geschichte des Vaterlandes kannte selbst der gemeine Mann so sehr, daß er die feinsten Anspielungen darauf in dem Munde seiner Redner verstand. Griechisch redete und schrieb jeder Römer von Erziehung und Stande.

B) Einzelne Wissenschaften.

a) Dramatische Dichtkunst.

15.

Seit dem Livius Andronicus arbeiteten viele Römer für dieses Fach. Wir besitzen nur noch wenig von diesen Arbeiten, wenn es wahr ist, was uns Gellius (*N. A.* 15, 23) davon erzählt. Von der Tragödie, oder dem heroischen Schauspiele, sind uns nur noch einige wenige Ueberbleibsel in den Tragödien des ältern Seneca übrig geblieben. Von den vielen Komödien aber bloß ein Theil der Stücke des M. Accius Plautus und des P. Terentius. Letztern eignete Sedigitus beym Gellius, unter den Comikern den sechsten, den erstern aber den zweyten Platz zu; von dem niedern Possenspiele der Mime, für welche P. Syrus und D. Laberius schrieben, sind gar keine Ueberbleibsel mehr vorhanden.

b) Die epische Dichtkunst.

16.

Das erste Epos der Römer, das Q. Ennius lieferte, war mehr versificirte Geschichte. P. Virgilius Maro holte in seiner Aeneis beynahe den Homer ein; allein M. Annäus Lucanus, in seinen *Pharsalicis*, sank wieder zur poetischen Erzählung herab, noch tiefer Valerius Flaccus in seinen *Argonauticen*; dem Silius Italicus, in seinen *Punicis*, fehlt es an Aechtheit der Gedanken, wie an Feile. Ungleich schwülstiger und incorrecter sind des P. Statius Papinianus *Thebais* und *Achilleis*. Die poetische Erzählung fand in einen C. Valerius Catullus und P. Ovidius Naso, auch in dem Verfasser der *Silvae*, Statius, ingleichen in einem Claudius Claudianus, der sich glücklich nach den Alten bildete, vortrefliche Bearbeiter. Das Lehrgedicht fand nicht weniger gute Dichter, einen T. Lucretius Carus, Virgilius, M. Manilius. Die Epistel bearbeitete Q. Horatius Flaccus mit Meisterhänden. Eben derselbe ward auch, nach dem C. Lucilius, der Vater der Satyre. A. Persius Flaccus, Petronius Arbiter und D. Junius Juvenalis schrieben beissender, doch zum Theil zu versteckt, zum Theil ungleich weniger correct.

c) Lyrische Poesie. d) Elegie und Heroide.

17.

Catullus und Horatius sind die einzigen Lyriker, von

von den wir noch Ueberbleibsel, allein Muster der Korrectheit besitzen. Die Elegie, die so viele Eleganz erlaubte und erforderte, war ein Lieblingsfach der Römer. Catull brach hier die Bahn, der schmelzende Cn. Cornelius Gallus, der malerische Albius Tibullus, der elegante S. Aurelius Propertius, der naive Ovidius, wurden seine Nachfolger.

e) Die bucolische Dichtkunst. f) Die äsopische Fabel. g) Das Epigramm.

18.

Weit weniger Glück unter den Römern machte die bucolische Dichtkunst und äsopische Fabel. Virgil holte seine Vorgänger nicht ein, und der Fabeldichter Phädrus blieb ohne Nachahmer. Das Epigramm liebten die Römer sehr. Entweder aber veranstaltete man nie eine Sammlung davon, oder es ist nur eine einzige, nicht durchgehends genug gefeilte, die des Valerius Martialis auf uns gekommen.

h) Geschichtbeschreibung.

19.

Die ältesten Geschichtschreiber der Römer sind sämtlich verlohren gegangen. In Absicht der *Origines* des M. Porcius Cato war dieser Verlust zweifelsohne sehr groß. Doch auch aus dem mittlern Zeitalter fehlen uns an den Geschichtbüchern des Ci-

cero von der Republik, an der Geschichte der letzten Zeiten der Republik vom Sallustius, an den Geschichtbüchern des Cornelius Nepos wichtige Werke, für welche uns die auch nicht vollständige Geschichte des T. Livius, so schön sie ist, doch nicht ganz entschädiget. Die Geschichte der ersten Kaiser beschrieb uns wieder ein Meister, C. Cornelius Tacitus, die von Nerva bis zum Valens aber der große Historiker, Ammianus Marcellinus, welcher mit seinen beyden Vorgängern das große Triumvirat der römischen Geschichtschreiber ausmacht. Vellejus Paterculus ist zu partheyisch und declamatorisch, L. Annäus Florus zu sententiös und poetisch, um neben diesen zu gelten. Flavius Eutropius und S. Aurelius Victor liefern mehr Auszüge als Geschichtbücher. Kürzere Perioden bearbeiteten C. Julius Cäsar, A. Hirtius Pansa und C. Sallustius Crispus mit Meisterhänden. Für die ausländische Geschichte lieferte Trogus Pompejus ein größeres Werk, von welchem wir einen Auszug des M. Junianus Justinus besitzen. Von weit größerm Werthe ist die elegante Geschichte des Q. Curtius Rufus von den Feldzügen Alexanders. Ueber die Litterärgeschichte besitzen wir kein eigenes Werk. Cicero, Plinius, Gellius, Macrobius und Censorin lassen uns aber aus ihren Werken nützliche Kenntnisse sammeln. Als Biographen haben sich Cornelius Nepos und Tacitus verewigt. In Ansehung der Schreibart, doch nicht des Innhalts,

stehen

stehen unter diesen der Anecdotenreiche C. Suetonius Tranquillus, und die sogenannten *Scriptores historiae augustae.* Die Anecdotensammlung des Valerius Maximus scheint uns nur noch in einem Auszuge übrig zu seyn.

i) Beredtsamkeit.

20.

Noch vor der Einführung der Wissenschaften hatten die Römer große Redner in einer gewissen natürlichen Beredtsamkeit, unter denen sie uns einen Appius, Claudius, Crassus, Cäcus rühmen. Nachher verewigten sich L. Licinius Crassus Orator und M. Antonius, des Triumvirs Großvater. In der blühendesten Epoche lebten M. Tullius Cicero und Q. Hortensius, von dem letztern ist uns nichts mehr übrig. Mit der freyen Republik starb die ächte römische Beredtsamkeit; in einigen Schulübungen (Declamationen), dergleichen uns M. Annäus Seneca, und M. Fabius Quinctilianus hinterlassen haben, erhielten sich einige nicht verwerfliche Ueberbleibsel. C. Plinius Secundus aber beschenkte uns mit einem Meisterstück, in seinen auf den K. Trajan gehaltenen Panegyr. Weit unter diesen sind die Panegyren der letzten Kaiser seit Constantin. Als Muster einer guten Schreibart empfehlen sich die Briefe des Cicero an seinen Atticus, seinen Bruder und andere

Freunde. Des L. Annäus Seneca 134 Briefe sind mehr ihres Innhalts, als des Styls wegen merkwürdig. Den Ciceronianischen stehen die Briefe des jüngern Plinius wieder zur Seite.

k) Philosophie.

21.

Die griechische Philosophie fand in allen ihren Secten in Rom Verehrer. Der Secte des Zeno folgten besonders die Juristen, der des Epicurs die Unterdrücker von Rom. Einen Mittelweg der Academie nachzugehn, befleißigte sich Cicero. Späterhin kam die pythagoräische und neuplatonische Schule sehr in Achtung. Unter den philosophischen Schriftstellern haben sich T. Lucretius Carus, M. Tullius Cicero, L. Annäus Seneca, L. Apulejus und Boethius besonders berühmt gemacht. Der erste folgte Epicurs Schule, der dritte der Stoa, der vierte der neuplatonischen Secte.

l) Mathematik und Astronomie.

22.

Auch diese höhern Wissenschaften fanden Bearbeiter. Augustens Baumeister, M. Vitruvius Pollio, schrieb ein elegantes Werk über die Baukunst, C. Julius Hyginus ein Buch über die Bestimmung der Grenzen, S. Julius Frontinus über die Wasserbaukunst;

kunst; M. Manilius ein elegantes Lehrgedicht über die Astronomie. Freylich zog Rom keine Eucliden und Archimede.

m) Naturgeschichte, Arzneykunde. n) Landwirthschaft.

23.

Des C. Plinius Cäcilius Secundus Major unsterbliches Werk über die Naturgeschichte, darinnen dieser Polyhistor der Nachwelt so lehrreich geworden ist, ist auf alle Fälle einzig in seiner Art. C. Julius Solinus lieferte unter den Namen *Polyhistor* einen Auszug davon. Ueber die Arzneykunde verbreiteten sich besonders der elegante Aur. Corn. Celsus in seinen Büchern de re medica, und nach ihm Scribonius Largus in einem einsichtsvollen Werke über die Zusammensetzung der Heilmittel. Ganz am Ende des römischen Reichs schrieb Flav. Vegetius Renatus über die Vieharzneykunde. — Der bekannte Cato Censorinus schrieb, um seine Landesleute zu den vergessenen Ackerbau zu ermuntern, sein Buch, de Agricultura. Er fand in dem gelehrten M. Terentius Varro einen eleganten Nachahmer. Wo nicht an Eleganz, doch an Gründlichkeit, übertraf beyde C. Jul. Moderatus Columella.

o) Alterthümer, Mythologie.

24.

Nachdem wir die Alterthümer des Varro, Celsus,

Hygin, Suetonius u. a. m. verlohren haben, muß uns freylich das, was A. Gellius in seinen zwanzig Büchern attischer Nächte, Aur. Ambrosius Theodosius Macrobius in seinen Saturnalien und Commentar über das *Somnium Ciceronis*, ingleichen Censorinus, *de die natali*, uns verlassen haben, sehr schätzbar seyn, zumal, da sich alle drey als gründliche Kritiker auszeichnen. C. Julius Hyginus in 227 mythologischen Fabeln, und die Christen, Minucius Felix und Arnobius bearbeiteten die Mythologie.

p) Erdkunde. q) Kriegswissenschaft.

25.

Ausser den griechischen Werken des Strabo und Claudius Ptolemäus, die gewissermaßen zu den Römern gehören, sind in Absicht der Erdkunde die drey Bücher des Pomponius Mela das einzige, was uns die Römer hinterlassen haben. — Ueber die Kriegswissenschaft der Römer haben wir, ausser dem Buche des S. Julius Frontinus, von Kriegslisten, und dem ungleich spätern Epit. Institutorum rei militaris des Vegetius ebenfalls nichts aufzuweisen.

r) Rhetorik. s) Grammatik.

26.

Cicero, in seinen rhetorischen Werken, war der erste, der unter den Römern über die Rhetorik schrieb.

Er fand an den M. Fabius Quinctilianus einen meisterhaften Nachahmer. So legte in der Grammatik oder Philologie der Römer der gelehrte Varro durch seine Bücher, de Lingua latina, den Grund. Sein meisterhafter Nachahmer war M. Verrius Flaccus, dessen 20 Bücher, *de verborum significationibus*, spät hernach S. Pomp. Festus excerpirte. Asconius Pedianus schrieb einen eleganten Commentar über einige Reden des Cicero; und nicht weniger angenehme Beyträge lieferten Gellius und Macrobius in ihren angezeigten Werken.

t) Die Rechtsgelahrtheit.

28.

Rom zog immer viele große Rechtsgelehrte, besonders war die mucische Familie daran reich. Doch von allen alten Rechtsgelehrten sind uns keine schriftlichen Werke übrig. Erst unter dem K. Adrian verewigte sich Salvius Julianus durch die Entwerfung des Edicti perpetui, Cajus und noch späterhin Aem. Papinianus, Domitius Ulpianus, und Julius Paullus wurden seine Nachfolger. Wir reden von ihnen weiter unten (Ueber das bis hieher gesagte sind nachzulesen: Müllers Einl. zur Kenntniß der lat. Schriftsteller, und überhaupt Meiners Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom).

II. Zustand der Künste unter den Römern.

29.

Eigene Künstler und eine eigene Kunst hatte Rom nie. Der Römer stellte bloß, um seiner Vaterstadt es nicht an dem fehlen zu lassen, was andere Völker stolz machte, die Kunstwerke der Nationen bey sich auf. Er war lange, in Absicht der Künste, ein Idiot, schätzte noch länger sie nicht. Erst der Verlust der Freyheit verschafte den Römern Vorliebe zu den Künsten.

1) Von den Künsten, die unter den Römern beliebt waren.

a) Bildnerey.

30.

Unter den Namen Bildnerey verstehen wir alle Arten aus Holz, Thon, Stein, Edelsteinen, Elfenbein und Erztfiguren ins Runde oder Halbrunde zu arbeiten. Die Römer nannten die Bildung in Holz, Stein, Elfenbein und Marmor *Sculptura*, in Erzt *Ars statuaria*, in Thon und Wachs *Plastice*, die Ausführung halbrunder Figuren in Thon und Metall, *Toreutice*, *Caelatura*, die Steinschneidekunst *Scalptura*. Die Bildnerey führte a) ins Runde aus, Bildsäulen (Statuae signa), Bruststücke, Köpfe oder

Formen,

Gemmen, b) ins Halbrunde erhobene, oder vertifte Arbeiten und Gemmen.

31.

Rom begrub bey dem Umsturz seiner Gebäude die gesammleten Kunstwerke in seinen Schutt. Sie wurden in unsern Zeiten wieder hervorgezogen, und weil sie verstümmelt waren, ergänzt. Diese Arbeiten verrichteten oft große Meister in ihrer Kunst, aber nicht allezeit glückliche Antiquarier. Man suchte auch die Ergänzung zu verbergen, und die Käufer zu täuschen. Daher sind denn freylich die alten Kunstwerke in einem sehr zweydeutigen Zustande auf uns gekommen. Die schöne Gruppe Laokoon im Belvedere des Vaticans; der vaticanische Apoll, der sogenannte Torso, ein Rumpf vom Hercules, auch im Vatican, die Gruppe Niobe, die mediceische Venus, die beyden Ringer, alle drey in Florenz, sind ziemlich die vornehmsten noch übrigen Statuen. Der kolossalische Kopf des M. Agrippa, im Capitol, das Brustbild des Claudius, im Escurial, das Brustbild der Poppäa, in der Villa Albani, das schönste, was sich von halben Statuen; wie die Säule des Trajans und der Triumphbogen des Titus, das beste was sich von halbrunden erhobenen Werken erhalten hat. Man begreift alle alte Kunstwerke unter dem Namen Antike.

32.

In Rom das Capitol, Vatican, die Palläste Farnese, Albani, Barberini, ingleichen die Villen Albani, Borghese; in Florenz, die großherzogliche Gallerie, in Unteritalien Portici u. a. O. m. enthalten ansehnliche Sammlungen, von denen auch eine Menge prächtiger Kupferwerke erschienen sind, die Maffei, Perrier, Botari, Gori, Zanetti, Bartolo und Bellori, der Graf Caylus und Winkelmann geliefert haben.

33.

Die Alten arbeiteten ihre Werke in Cypressenholz, Cedernbaum, Elfenbein und Thon. Von allen drey Arten ist uns nichts mehr übrig. Der Hauptstof war Marmor, den man mit größtem Fleiße sägete und polirte. In bunten Marmor arbeiteten die Alten eigentlich nicht. Goldene, silberne und eiserne Statuen waren ehemals, wie jetzt, Seltenheiten. Desto gewöhnlicher waren Bildsäulen von Erzt, das man zum Theil nach verschiedenen Farben zusammensetzte, zum Theil übergoldete.

34.

Es gab Statuen in colossalischer Grösse bis zu funfzig Ellen, andere Statuä Augustales genannt, von sechs bis acht Ellen, andere in, andere unter Lebensgröße. Die Antiquarier theilen sie auch, in Ansehung

hung ihrer Stellung, ein. Diese Eintheilung beruhet aber größtentheils auf Willkühr. Einige Statuen führen auch Innschriften. Es ist aber auch bekannt, daß schon im Alterthume mit dergleichen Innschriften Verfälschungen vorgiengen.

35.

Ihrer Schönheit nach sind diese Statuen nicht sowohl Abbildungen lebender Originale, als Ideen, welche sich die alten Künstler von der Schönheit überhaupt machten. Ein eyförmiger Haarwuchs, eine kurze Stirne, große Augen, sanft verzogene Augenbraunen, ein etwas geöfneter Mund, die Unterlippe stärker, als die Oberlippe, ein rundes Kinn ohne Einbeugung, eine, ohne Einbug, sanft herabsinkende Nase, machten, ihrer Meynung nach, die Schönheit eines Gesichts aus. Die Brust bildeten sie erhoben, den Unterleib sanft gesenkt, Hände, Füße, Schenkel und das Ganze ohne eine auffallende Anzeichnung der Muskeln. Sie suchten die Schönheit der Götter in einer immerwährenden Jugend und in der höchsten Ruhe des Gemüths. In andere Schönheiten legten sie Einfalt, Leichtigkeit, und eine über das Ganze ausgegossene Fröhlichkeit. Selbst die mythischen Häßlichkeiten, die Furien, Gorgonen u. s. f. bildeten sie schön. Jede idealische Person, Gottheit oder Held, hatte ihren besondern Charakter, den sie treu blieben. Alle Arten von Anstrengungen der

Leiden.

Leidenschaften vermieden sie sorgfältig. Bacchus ist kein taumelnder Trunkener, der Zornige zürnt nur mit dem Blicke.

36.

Die Alten arbeiteten von lebenden Personen gern nur Köpfe und Brustbilder aus. Bisweilen setzten sie auch Köpfe oder Brustbilder idealischer Personen auf einen Trunk, den sie glatt zuhaueten. Dies ward besonders eine Herme genannt. Gelehrte stellten auf diese Art gearbeitet das Bild der Minerva in ihren Studierzimmern auf. Das sind die Hermathenä, deren man gedacht findet. Die halbrunden Arbeiten der Alten waren entweder stark oder flach erhoben (en bas relief). Sie richteten sich dabey nach der Weite, in welcher sie gesehen wurden.

b) Die Steinschneidekunst.

37.

Die Steinschneidekunst grub Figuren in gute Steine, entweder erhaben, dergleichen nannten die Alten *Gemmae ectypae anaglyphicae exscalptae*, wir *Kameen*, oder vertiefte ein. Dergleichen nannten die Alten *diaglyphicae inscalptae*, wir *Gemmen*. Die Kameen findet man von der Größe einer flachen Hand bis zu der einer Erbse, die Gemmen, die meist eyförmig sind, hat man von der Größe eines Groschens

bis

bis zu der einer Erbse. Die gewöhnlichsten Steine sind Onyx, Karneol, Achat und Jaspis. Man bediente sich dieser Steine zum Siegeln und zum Schmuck, man legte Trinkgeschirre, Schüsseln u. s. f. damit aus. Die Alten legten ganze Sammlungen davon an, die *Dactyliothecae* genannt wurden.

38.

Sie enthalten Köpfe, mythologische, würkliche Geschichten, Allegorien, Handlungen u. s. f. Sie dienen daher ungemein zu Vorstellungen von Dingen, die man sonst nicht hat, den gesammten Alterthümern. Der Name des Künstlers findet sich auch bisweilen mit kaum erkenntlicher Schrift darauf; gewöhnlicher noch ist der Name des, der die Gemme stechen ließ. Sie sind von ungemeiner Schönheit; man findet aber auch nachgemachte, und muß sich daher vorsehen, nicht betrogen zu werden.

39.

Diese Antiken zu vervielfältigen, hat man Abdrücke oder Pasten in Siegellack, Schwefel und eigenen Materien, dergleichen der verstorbene Prof. Lippert erfand, genommen. Man hat in Rom, Paris, Potsdam u. a. O. große Sammlungen von Gemmen und Abdrücken angelegt, wie auch verschiedene Kupferwerke von denselben. Zum Studium derselben geben im Großen des Grafen Caylus eigene Abhandlungen über diesen Gegenstand für Anfänger

fänger aber, Klotz von dem Nutzen und Gebrauch der alten Steine, sattsame Anleitung.

c) Die Münzkunst.

40.

In sofern die noch übrigen Münzen als Werke der Kunst anzusehen sind, gehören sie gleichfalls hieher. Wir haben von den Römern Münzen und Medaillons in Gold, Silber und Kupfer übrig. Die ersten unterscheiden sich von den letztern dadurch, daß das Münzzeichen S. C. darauf fehlt. Die gewöhnlichen alten Münzen sind unter der Größe eines Guldens. Gold und Silber wurden nur klein in der Größe eines Groschens verprägt. Von Gold findet man 1000 bis 1200, von Silber mehrere, die meisten in Kupfer, wo man dreyerley Arten: 1) Groß-Erzt, von der Größe eines Gulden, 2) Mittel-Erzt, von der Größe eines halben Gulden, 3) Klein-Erzt, in der Größe unserer Groschen, unterscheidet. Die alten Münzen, insonderheit die kupfernen, sind von einem feinen Roste überzogen. Die Medaillons sind die seltensten, aber auch an Schönheit die vorzüglichsten.

41.

Die Hauptseite (La Tete) zeigt das Bild einer Gottheit, eines Kaisers, oder andern Person, die Gegenseite (Le Revers) drückt irgend einen Gegenstand,

ein Gebäude dgl. aus. Die Umschrift (La Legende) enthält die Namen der Regenten, der Münzstädte, und zeigt die Gelegenheit zur Ausmünzung an. *Nummi familiarum* und *Consulares* sind einerley, weil man die Münzen der freyen Republik nach den darauf stehenden Namen der Consulen und ihren Familien ordnet. *Nummi Imperatorum* sind die Münzen der Kaiser. *Nummi Municipiorum, coloniarum*, Münzen besonderer Städte. Es herrscht bey allen alten Münzen vieler Betrug. Die Münzcritik lehrt die wahren Münzen, von den untergeschobenen, unterscheiden. Die Kenner können aus den wahren Münzen großen Nutzen ziehen. Anleitung dazu giebt des Ez. Spanhemii Meisterwerk, *de usu et praestantia numismatum* (daraus Fröhlich in seiner *Utilitas rei nummariae, Vien.* 1733. 8. einen Auszug liefert). Rom, London, Berlin und andere Oerter haben prächtige Sammlungen. Vaillant, Patin, Mediobarbi und Banduri, haben prächtige Kupferwerke geliefert.

d) Die Malerey.

42.

Die Malerey entstund aus der Umreissung des Schattens. Diese gezeichnete Werke hießen *Monogrami*, man füllte sie mit einer Farbe aus, und schraffirte die Theile dazwischen, dann hieß ein solch Ge-

mälde *Monochramma.* Weiß, schwarz, roth, gelb, waren die ersten Farben, die man hatte, mit der Zeit wurden mehrere erfunden. Griechenland hatte zu Sicyon, Athen und in Jonien berühmte Malerschulen. Nach Rom führte diese Kunst Fabius ein. Die griechische, vorher unbekannte, Malerey, brachte der Zerstöhrer von Corinth, Mummius, nach Rom. Die alte Malerey kennte Licht und Schatten, und auch das Perspectiv. Die gewöhnlichste Art war, daß man auf Kalk, oder Tafeln von Holz und Leinwand malete. Sammlungen der letzten Art stellten die Römer in ihren Häusern auf, und nannten sie *Pinothecae.* Zwey besondere Arten von Malerey waren: 1) die enkaustische Malerey. Hier überzog man entweder die Farben auf eine dauerhafte Art mit Wachs; oder braunte sie mit heissen Griffeln ein, oder malete mit heissem Wachs, darinnen die Farben aufgelößt waren. Diese Malerey ward also der Dauer wegen erfunden. Die Alten trugen nehmlich ihre Farben nicht mit Oel, sondern mit Wasser und Essig auf. 2) Die zweyte Art war die musivische, da aus kleinen Stückchen bunten Marmor und Glases, ganze Gemälde zusammengesetzt wurden. Das beste, was wir noch von alter Malerey übrig haben, hat sich bey der Entdeckung des Herculans gefunden. Man hat auch über diese Gemälde prächtige Kupfer geliefert. Unter den Musiven ist die Pränestinische die berühmteste, wie Gr. Caylus der gründlichste Schriftsteller darüber.

e) Bau-

e) Baukunst.

43.

Auch in Absicht der Baukunst folgten die Römer den Griechen, ob sie schon einige berühmte Meister zogen. Sie folgten im Ganzen dennoch der griechischen Säulenordnung und sämtlichen Anordnung eines solchen Gebäudes. Die Griechen erfanden nach und nach drey Arten von Säulen: a) die dorische, ohne Fußgestell und Zierrathen, und unter allen die dickste, b) die Jonische, die dünner als die vorige, am Schaft mit herablaufenden Stäben, am Kapital mit Schnörkeln ausgeschmückt ist. c) die Corinthische, unter allen die dünnste, deren Kapital mit einem Blumenkorbe (Calathus) und einer Tafel (Abacus) ausgeschmückt ist. Die Römer setzten nichts neues hinzu, denn die toscanische, der dorischen ganz ähnlichen Säule, erfanden die Etrusker, die sogenannte römische, die aus der jonischen und korinthischen zusammengesetzt ist, ward weit später erfunden. Die Theile der Säulen benannten die Römer fast wie wir, *Basis* den Fuß, *Stylobates* das Fußgesimse, *Scapus* den Schaft, *Capitulum* das Kapital, *Epistylium* den Architrab, *Zophorus* die Friese, *Triglypha* den Dreyschlitz. Die römische Pracht bauete ungemein hoch, und beschäftigte sich besonders mit den Treppen und Portalen. Wir haben noch verschiedene Spuren dieser prächtigen Bauart in Rom und ausserhalb.

f) Musik, Tanz, und Schauspielkunst.

44.

Wir wissen sehr wenig von den alten musikalischen Instrumenten, noch weniger von dem Gange der Musik. Unter den Instrumenten zeichnen sich die Tibiä, eine Art von Oboe, aus. Man hatte deren zwey Arten, die tiefe Dextra und hohe Sinistra, gewöhnlich wurden zwey zugleich geblasen, *pares* nannte man sie, wenn beyde tief oder hoch waren, *impares* im Gegentheile. Die Tuba und das Cornu waren von Erzt, unserer Trompete und Waldhorn ähnlich. Lyra, oder Chelys und Cithara, ingleichen Barbiton, waren Saiteninstrumente, die man mit den Fingern riß, oder mit einem Tangent berührte. Die tiefe Barbiton glich unserer Harfe, die Lyra der Laute, die Cithara war Harfenähnlich. *Numerus* hieß der Tact, *Modus* der Ton, aus dem ein Stück gespielt wurde. Die Alten brauchten die Musik zur Beyhülfe ihrer Tanz- Schauspiel- und Redekunst. Die Tänze der Alten waren ungleich pantomimischer, als die unsrigen. Pylades und Bathyllus zeichneten sich unter dem August als große Tänzer aus, so wie unter Cäsarn die großen Schauspieler, Aesopus im heroischen, Roscius im komischen Fache, glänzten. Beyde Arten trugen Larven und auszeichnende Schuh. Doch davon unten.

2) Na-

2) Nationen, von denen die Römer Kunstwerke und Künstler erhielten.

45.

Die Römer bedienten sich schon in den ältesten Zeiten fremder Künstler. Als sie die Etruscier überwunden hatten, fiengen sie an, die Kunstwerke dieser Nation nach Rom zu schaffen, und hörten nie wieder auf, die Nationen in diesem Stücke zu plündern. Wir wollen jetzt von denen, von welchen sie uns Kunstwerke hinterlassen haben, etwas sagen. Die Aegypter waren, soviel wir wissen, die ältesten Künstler der Welt. Sie blieben aber bey dem Handwerksmäßigen stehen. Ihre Kunstwerke zeichnen sich durch besondern Fleiß, aber auch durch eine in die Augen fallende Steifheit aus. Wir besitzen von ihnen sehr viel besondere Figuren, woraus sie die Gestalten ihrer Götter zusammen setzten, schöne Thierbilder und Sphinxe. Die eigentlichen ägiptischen Werke sind uralt, und reichen bis an die Zeiten des Cambyses, dann bildeten sie sich unter griechischer Herrschaft etwas nach dem griechischen Styl. Zuletzt ließ Adrian ägyptische Werke durch griechische Künstler nachahmen. Dies sind die drey Epochen der ägyptischen Kunst. Die Etrusker waren, wie gedacht, die ältesten Künstler, die Rom kannte. Da sie sich aber den Griechen sehr näherten, und zuletzt ganz nach ihnen bildeten, so läßt sich kein gewisseres Kennzei-

chen etruscischer Werke festsetzen, als die etruscische Schrift. Die Etruscer erreichten aber ganz gewiß die Griechen an Vollkommenheit. Von den mit den Etruscern verbundenen Campanern besitzen wir noch gewisse mit natürlicher Farbe des Thons bemalte Gefäße, die Meisterstücke der Zeichnung sind, und wovon man in Neapel noch weitläuftige Sammlungen findet. Unter allen Alten schwungen sich die Griechen von dem geringsten Anfange in der Kunst am höchsten. Dädalus machte den Anfang, menschenähnliche Figuren zu formen. Die Bildhauerschulen zu Aegina, Sicyon, Corinth, Lacedämon und Rhodus gaben ihnen Vollendung; Phidias Ausdruck, Hoheit und Würde; Praxiteles Schönheit. In der Malerey blüheten die Schulen in Jonien, Sicyon und Athen, aus ihnen giengen Zeuxis, Parrhasius und Apelles hervor. Als Baumeister verewigten sich Callimachus und Sostratus, als Steinschneider Pyrgoteles. Perikles und Alexander brachten die griechische Kunst auf den höchsten Gipfel. Nach dem Untergange der griechischen Freyheit fand sie an den macedonischen Höfen in Alexandrien und Pergamus Schutz. Unter den Römern lebten viele griechische Künstler, einige waren große Meister, späterhin aber wurden sie bloße Nachahmer. Die Künstler aus Altgriechenland verdunkelten zwar den Ruhm der Künstler in Großgriechenland und Sicilien.

lien. Beyde aber lieferten schätzbare Werke. Nach Aurels Tode gieng die griechische Kunst ins Kindische über. Zu Constantins Zeiten starb sie aus.

3) Bemerkungen über die Kunstliebhaberey der Römer.

46.

Bereits in den ältesten Zeiten liebten die Römer die Pracht und die Unsterblichkeit, welche die Kunst verleihet. Schon einem Horatius Cocles und einer Clölia wurden Statuen errichtet. Und so errichteten sie mit Hülfe auswärtiger Künstler durch alle Zeitalter Denkmähler der Kunst zu Ehren ihrer Götter. Sie plünderten dann alle Nationen aus, um Rom zu schmücken. Bey alledem war es mit dieser Kunstliebhaberey mehr Pracht, als ächte Bewunderung. Sie verstunden oft nicht einmal die Schönheit dieser Dinge, noch weniger fanden sie Geschmack daran. Geld und Ehrliebe verdrängten diese feineren Neigungen. Die großen Männer, welche die Kunst um ihrer selbst willen schätzten, blieben allezeit rar.

III. Folgen der Cultur unter den Römern.

a) In Absicht der Sprache.

47.

Ohnstreitig gab die uralte pelasgische Sprache, vermischt mit der oscischen und etruscischen, der lateinischen ihr Daseyn, die sich in die tuscilanische,

lanuvinische, pränestinische, formianische, marsische und römische Mundart abtheilte. Die griechische Sprache schuf den römischen Dialekt ganz um. Zu Horazens Zeiten war die alte römische Sprache gar nicht mehr verständlich, und zwischen der römischen und lateinischen ein großer Unterschied. Dichter und Redner gaben dieser Sprache die größte Politur, die selbst unter dem Pöbel, seit den Zeiten des Sulla, herrschte. Nur bey weiten so reich, als die griechische, war sie nicht. Nach Augusten lernte man die römischen Schriftsteller auch im Auslande lieben. Je mehr aber die Sprache der Römer unter andere Völker kam, desto mehr verlohr sie von ihren Eigenheiten, und nahm fremde an. Die ältesten Römer brauchten statt G und Q, C; für R das S, für U das J und O; für V das F. XYZ hatten sie gar nicht. Auch die spätern Römer schrieben nur mit großen Buchstaben und ohne Interpunctionen. Sie sprachen auch die Wörter nach der Prosodie, also weit anders, als wir, aus.

b) In Absicht der Zeitrechnung.

48.

Das Jahr des Romulus war weder Sonnen- noch Mondenjahr, sondern bestund aus zehen Monaten, die abwechselnd aus 31 und 30 Tagen bestunden, und 304 Tage ausmachten. Der Martius,

Majus,

Majus, Quinctilis, October hatten 31, die übrigen 30 Tage. Numa setzte das Jahr auf 355 Tage, setzte vor dem Merz noch zwey Monate, den Januar von 29 und den Februar von 28 Tagen, hinzu, und alle sechs Monate, die 30 Tage hatten, auf 29 herab. Zugleich verordnete er, um dieses Mondenjahr zu dem Sonnenjahre auszugleichen, daß alle zwey Jahr ein dreyzehender Monat, mit Namen Mercedonius, von 22 oder 23 Tagen, eingeschoben werden sollte. Er überließ aber die Einrichtung des gesamten Calenders den Pontifizen, die mannichfaltige Unordnungen machten. Genug, zu Cäsars Zeiten fehlten 67 Tage. Diese wurden dem J. d. St. 708 (annus confusionis) zugesetzt; und nun unsere dermalige Einrichtung dem Jahre gegeben. Cäsar verordnete auch, den Schalttag, der alle vier Jahre nach dem 23. Februar eingeschoben, und daher dieser Tag doppelt gezählt werden sollte. Er ward *Bissextus*, und das Jahr *Bissextilis* genannt.

49.

Die Namen der Monate der Römer schreiben sich von folgenden Etymologien her. Januarius vom Janus, Februarius von der Reinigung der Stadt (februare), Martius vom Mars, Aprilis vom Aufgange (aperiendo) der Erde, Majus von der Göttin Maja, Junius von der Juno, Julius und Augustus wurden den bekannten Monarchen zu Ehren, die Mo-

 nate

nate Quinctilis und Sextilis genannt, die übrigen behielten ihre uralten Zahlnamen, nehmlich von der Ordnung der Monate des Romulus. Der römische Monat hatte drey Theile. Calendä (von Calo, weil ehemals der Anfang des Monats ausgerufen wurde) hieß der erste, Idus, der mittelste Tag des Monats, Nonä, wieder der neunte Tag rückwärts von dem Idus. Die Römer rechneten nehmlich ihre sämtlichen Monate rückwärts Der erste Tag hieß Calendä, z. B. Calendä Aprilis, dann zählte man die Tage nach der Zahl, der wievielste jeder von den Nonen war. Im Mars, May, Julius und October fielen die Nonä auf den siebenden, in den übrigen auf den fünften Tag des Monats. Nun wurden die Tage von dem Idus gezählt. Diese fielen im Februar auf den 12ten; oder dieser Monat hatte sechzehn Tage bis zum künftigen Calenden nach sich. Im Jenner, August, December traten die Idus auf den 13ten ein, und hatten bis zum künftigen Calenden neunzehn Tage nach sich. Im Martius, Majus, Julius und October folgten den Idus bis zu den künftigen Calenden, siebzehn Tage, oder sie fielen auf den 15ten des Monats. Im April, Junius, September und November traten sie wieder den 13. ten ein, und ihnen folgten achtzehn Tage bis zu den künftigen Calenden. Die Tage nach dem Idus wurden von den Calenden des folgenden Monats gezählet.

50.

Die Römer zählten ihre Tage von Mitternacht an, wenn sie bestimmen wollten, wenn ein Tag, z. B. Idus Maji, den Anfang nehme. Sonst zählten sie besondere Stunden des Tages, und besondere der Nacht. Die ersten von Sonnenaufgang bis zum Untergang. Jede Hälfte Tag und Nacht, ohne Rücksicht der Kürze oder Länge, theilten sie in 12 Stunden, oder 4 Vigilien, ab. Noch unterschieden sie die Tage in *Dies Festi*, Feyertage, und *Profesti*, Werketage. Die letztern waren wieder in *Dies Senatus*, da der Senat, *comitiales*, da das Volk zusammen kam; *Fasti*, da der Prätor Gericht hielt, *nefasti*, da dies nicht geschah, *intercisi*, da der Prätor nur gewisse Stunden Recht sprechen durfte, eingetheilt. Alle acht Tage fiel ein Markttag *Nundinae* ein. *Tres Nundinae* begrif also eine Zwischenzeit von 17 Tagen. Der römische Aberglaube zählte auch unglückliche Tage (atri, religiosi), und glückliche (albi). Zu den ersten gehörten alle, an denen dem römischen Volke ein besonderes Unglück widerfahren war. Ferner, die Tage nach den Calenden, Nonen und Idus (postridiani), ingleichen der vierte Tag vor den Calenden, Nonen und Idus (inominales).

51.

Die Römer maßen ihre Stunden nach Sonnen-

und

LB Coburg

und Wasseruhren ab. Schlaguhren hatten sie nie. Beyde wurden *Solaria*, letztere besonders *Clepsydra* genannt. Erst mit dem August erhielten sie richtige Sonnenuhren. Diese bestunden aus einem Obelisk, der auf einen ringsumher ausgelegten Boden seinen Schatten warf. Bey der Verschiedenheit der Stunden erweiterten oder verengerten sie das Loch, durch welches das Wasser der *Clepsydra* drang; in Absicht der Sonnenuhren maßen sie ihre längern oder kürzern Stunden nach der Länge des Schattens, z. B. die erste Tagesstunde im December war 29 Fuß, im Februar und November 27 Fuß (vergl. *Hesych.* Δεκαπες.

52.

Die Calender verfertigten die Pontificen. Die Calender nannte man *Fasti*, mit dem Beysatze *Calendares*, oder *minores*, um sie von den *Fastis consularibus* und *triumphalibus* zu unterscheiden. Die Calender wurden in *Urbani* und *Rustici* eingetheilt, je nachdem sie Bemerkungen für die Stadt- und Landleute enthielten (Ovidius, *in Fastis*, Macrobius und Censorin sind die classischen Stellen der Alten über die Zeitrechnung; unter den Neuern vergl. *Petav. de vet. anno Rom.*).

c) In

LB Coburg

c) In Rücksicht des Geldes der Römer.

53.

Das allgemeine Rechnungsmaas der Römer war das As. Dieses Maas ward in zwölf Theile eingetheilt. Ein solches Zwölftel hieß *Uncia*, zwey dergleichen Zwölftel *Sextans*, drey dergleichen *Quadrans*, vier *Triens*, fünf Zwölftel *Quincunx*, sechs *Semis*, sieben *Septunx*, achte *Bes*, neun Zwölftel *Dodrans*, zehn *Decunx*, eilf Zwölftel *Deunx*, zwölf machten das *As* aus. Was nun die Münzen der Römer anbelangt, so nannten sie dieselben *Nummus*, vom griechischen Νυμμος, *Pecunia* vom ältesten Gepräge, und *Moneta* von dem Orte, wo es ausgemünzt ward. Das älteste Geld war von Kupfer; seit dem J. d. St 484 schlug man Silber, seit dem J. d. St 530 Gold. In Kupfer hatte man a) As, die anfangs 12 Unzen Kupfer enthielten, hernach im J. 420 zu 2 Unzen weniger, also auf 10 Unzen (Asses sextantiarii); im zweyten punischen Kriege auf 3 Unzen weniger, also auf 9 Unzen (Asses Unciales), endlich nach dem papyrischen Gesetze auf 4½ Unzen weniger, also auf 7½ Unzen (Asses sescunciales) herabgesetzt wurden. Das gedachte Gesetz aber setzte zugleich vest, daß wie zeither der Denar 10 As gehabt hatte, es nun 16 enthalten sollte. So kam das Geld (denn 12mal 10 und 16mal 7½ ist eins), wieder auf seinen vorigen Werth. Vorher hatte den

Ueber-

Ueberschuß der Staat gewonnen (So stellen *Alciatus, de Mens. et pond. Op. T. 4. p.* 90. und nach ihm *Waechter, Archaeol. nummaria c.* 10. die Sache vor. Freylich lesen sie nun die Stelle des Plinius 33, 3. nicht: *Mox lege Papyria asses semunciales facti,* sondern *sescunciales.* Da aber die Herabsetzung des As von 12 Unzen auf 2, 1, ja ½ Unze, die man nach den Worten annehmen müßte, unerhört seyn würde; so tritt man gewöhnlich dieser Lesart bey). Ferner hatte man an Kupfermünzen b) Stücke zu 2 As *Dupondius*; c) zu einem Drittel-As *Triens*, d) zu einem Viertel-As *Quadrans*, e) zu einem Sechstel-As *Sextans*. In Silber gab es a) den Denarius, anfangs zu 10, dann zu 16 As, b) den Quinarius oder Victoriatus, zu 5, dann zu 8 As, c) den Sestertius, anfangs zu 2½, dann zu 4 As. Daher er LLS, oder IIS, dann HS (nehmlich 2½ As auszudrücken) geschrieben wurde. Kleinere Silbermünzen, die aber in der Folge wahrscheinlich nur eingebildete Münzen darstellten, waren Libella, 1 As, Sembella, ½ As, Teruncius, ¼ As. Große eingebildete Münzen waren: 1) Libra Argentea, zu 100 Denaren, 2) Sestertium, zu 250 Denaren, 3) Talentum, zu 24 Sestertien. In Gold endlich gab es anfangs *Aurei*, deren erst 40, dann 45 aus dem Pfunde Gold geschlagen wurden (das sagt *Plin.* 33, 3. *Posthaec placuit X* das Zeichen der Denare in Silber und der von

Gold

Gold Aurei), *XL signari ex auri libris: paullatim principes imminuere pondus; minutissime Nero ad XLV*). Der Aureus galt allezeit 25 Denare Silber. Endlich hatte man Solidi, deren 72 aus dem Pfunde Gold geschlagen wurden.

§ 4.

Den innern Gehalt des römischen Geldes zu berechnen, dient nun nichts besser, als daß man 1) das heutige und alte Gewicht, 2) was jetzt dasselbe Gewicht Gold oder Silber vermünzt im Werthe gilt, gegen einander berechnet. Den genauen Berechnungen des gelehrten Engländers, Greave zufolge, hat der römische Denar 62 Gran englisch Troygewicht gewogen (*Greave, de Denario*). 5760 Gran aber hat ein Pfund englisch Troygewicht. Ein Pfund Silber, römisch zu 100 Denaren, thut also 6200 Gran englisch, oder 1 Pfund 1 Loth 200 Gran, welches, nach der Voraussetzung, 25 Pf. 8 Unzen Troy engl. sind 41 Mark köllnisch, nach deutschem Gewichte beynahe 2 Mark köllnisch beträgt. Daraus werden, nach Conventionsfuße, oder Louisd'or á 5 Rthlr. geprägt, in Silber 26 Rthlr. 16 Groschen. Diesem Gehalte nach betragen die römischen Münzen:

1 Denarius	. .	6 Gr.	$4\frac{4}{5}$ Pf.
1 Quinarius	. .	3 .	2 .
1 Sestertius	. .	1 .	7 .

1 Du-

1 Dupondius	. . .	$9\frac{1}{2}$ Pf.
1 As und die Libella	. .	$4\frac{3}{4}$.
1 Sembella	. . .	$2\frac{3}{8}$.
1 Triens	. . . .	$\frac{6}{8}$.
1 Quadrans und Teruncius	. .	$\frac{4}{8}$.

Dagegen war

1 Sestertium, oder 250 Denare		65 Rthl. 18 Gr. 10 Pf.
1 Talentum, oder 24 Sestertia		1578 . 20 . — .

Hinwiederum prägen wir die Mark köllnisch in Golde zu 188 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. also zwey Mark zu 377 Rthlr. 11 Gr. — Pf. aus. Daraus schlug der Römer 40 und 45 Aurei, oder 72 Solidi. Es ist also der erste Aureus nach unserm Conventionsfuße am Werthe 9 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf. und etwas darüber, der zweyte 8 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf; der Solidus 5 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf. Diese Berechnung übersteigt allerdings die gewöhnliche gar sehr. Allein man bedenke auch nur, daß allerdings der heutige Ueberfluß des Geldes, in dem Werthe desselben, den größten Unterschied hervorgebracht hat. Schon vor mir hat der verdiente H. OPr. Rambach in seinen Zusätzen zu Potters griech. Archäologie, den Werth eines Denars auf 5 Gr. $1\frac{5}{12}$ Pf. bestimmt. (Ich habe mit Bedacht bey diesem Stücke mich etwas weitläuftig aufgehalten, um hiermit einen Fehler des größern Werkes zu ersetzen).

55.

55.

Die Römer rechneten nach As und Sestertien. Nach As war die Rechnung leicht. Man nannte As ausdrücklich, oder setzte das Wort Aeris dazu. Dagegen nach Sestertien muß man erst wissen, daß die Römer große Sestertien zu 1000 kleinen, und kleine, von dem gewöhnlichen Werthe, rechneten. Die kleinen drückte das Masculinum Sestertius, die großen das Neutrum Sestertium, nehmlich pondo, aus, dann hat man beym Lesen folgende Regeln zu merken: 1) wird der Name Sestertius mit Numeris cardinalibus geschrieben, so bedeutet die Zahl kleine Sestertien; steht das Wort Sestertium mit distributivis Numeralibus, oder sind bey dem Zeichen IIS Ziffern oder Numeralia cardinalia, oder Distributiva, beygesetzt, so werden große Sestertien verstanden, und die Zahl wird 1000mal multiplicirt; 3) stehen endlich bey dem Worte Sestertium, oder bey dem Zeichen IIS, adverbia numeralia, oder bey dem Sestertium Ziffern, oder die Adverbia numeralia allein, so wird die Zahl 100,000mal multiplicirt, z. B. Crassus reliquit Sestertium MM, oder 200 000 000 kleine Sestertien, folglich 13,156,944 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf.

d) Maas und Gewicht der Römer.

56.

Das Hauptgewicht der Römer war das As, oder Libra, zu 12 Unzen, oder 1 Pfund deutsch Gewicht.

Das größte Maas, zu flüßigen Dingen, war Culeus, von 20 Amphoren, Amphora, oder Quadrantal, zu 80 römischen Pfund, und 48 Sextariis zu 20 Unzen. Nach der Art des As ward der Sextarius in 12 Crathos eingetheilt. Zu trockenen Sachen bediente man sich des Modius, deren vier ohngefähr ⅔ Dreßdner Scheffel ausmachten. Längen maß man mit dem Fuß *Pes*, zu 11 Zoll unseres Maaßes, ab, deren einer 16 Digitos faßte, vier Digiti betrugen einen Palmus, sechs Palmi einen Cubitus. Aus 20 Palmis bestund ein Schritt *Passus*, aus 125 *Passibus* ein Stadium, aus 8 Stadien eine römische Meile *Milliare*. Das Flächenmaas war Jugerum, von 240 Fuß Länge, 120 Breite, oder 28800 [] Fuß. (s. *Arbuthnot Tabb. ant. nummorum mensurarum etc.* Utrecht 1756).

e) Der gebildete Geschmack des großen Haufens.

57.

Der müßige Pöbel in Rom, der Tag für Tag in dem Anblicke der schönsten Kunstwerke lebte, mit den größten Männern umgieng, die größten Redner und Schauspieler hörte, gelangte hierdurch zu einem Geschmacke und einer Feinheit, die man selten wieder findet. Cicero erkannte den großen Haufen für den competentesten Richter der Schönheit einer Rede. Eben so geschmackvoll bewies er sich in Beur-

theilung

theilung seiner Schauspieler. Er hatte seine Tagesneuigkeiten, seine Bonmots und Chansons, ja selbst eine Art von Zeitungen *Acta diurna*, die man öffentlich anschlug (Beyspiele s. *Reinessii Syntagma inscript.* *p.* 340. f.).

Fünftes Buch.

Beschreibung der Sitten und Denkungsart der Römer.

I.

Das Große und Edle, oder Schändliche und Niederträchtige, und so wieder das Anständige und Unanständige in den Sitten und der Denkungsart der Römer, ist es, was wir in diesem Buche kennen lernen wollen. Ein Haufe Mißvergnügter, von keinem Reichthume, als den ihn Muth und Stärke gaben, lief unter Romulus zusammen, und erbauete einen Zufluchtsort in den ältesten Rom. Dieser Haufe war roh und unbändig. Im gemeinen Wesen bändigte ihn Romulus durch seine eingerichtete Regierung, Numa durch Aberglauben. In seinen Häusern blieb er wild und despot. Romulus, Remus, Horatius, Horatia, Tullia und ihr Vater,

welche Grausamkeiten! Der älteste Römer war sehr arm. Ein geringer Ackerbau, und die Beute des Kriegs, ernährten ihn. Dies brachte ihn zu Einfalt und Strenge der Lebensart, zu Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, und härtete ihn ab. Seine ersten Feinde thaten unglaublichen Widerstand, dies lernte den Römer Standhaftigkeit und den Krieg nach Regeln führen. Dabey waren seine ersten Könige sämtlich große Männer. Dieß erhielt Rom und ließ es mächtig werden. Man vertrieb den letzten, hatte aber Muth, allen Gefahren zu trotzen, die er über Rom brachte. Die Republik neigte sich zu einer Aristocratie. Indem der Patricier die Saiten aufs höchste spannte, erregte er den fürchterlichsten Aufstand, der seine Macht stürzte. Die bedrückten Plebejer erhielten Vorsprecher, und vergaßen es den Großen nie, was sie von ihnen erlitten, bis sie alle ihre Macht über den Haufen geworfen hatten. So dienten die ersten Kämpfe dieses Staats in sich und mit andern dazu, seiner natürlichen Freyheitsliebe zu vermehren, und den Römer aus einem rohen wilden, zu dem an Leib und Seele stärksten Menschen zu machen.

2.

In diesem langen Kampfe der Patricier und Plebejer bildete sich der Römer aus, verfeinerte seine Verstandskräfte, und entfernte sich von seiner anfänglichen Wildheit, ohne die schöne Früchte derselben,

ben, der Einfalt, der Mäßigung und Stärke, zu verlieren. Doch gab es noch viele Beyspiele von Rohheit und Barbarey, der Grausamkeit, Hinterlist und des Undanks. Cariolan, Cincinnat, Camill, welche Beyspiele gegen den Tod eines Sicinius Dentalus, und die Strenge der Appier; welches Gemisch von Barbarey und Größe liegt in dem Tode der Virginia? Immer aber stunden Männer von entgegengesetzter Gemüthsart, ein feuriger Brutus, ein sanfter Valerius, ein harter Appius und gütiger Servilius, neben einander. Rom erhielt in diesem Zeitraume ein Gesetzbuch. Eine besoldete Armee, und die steigende Größe seiner Bewohner, die auch den so wüthenden Anfall der Gallier überwand, machte Rom allen seinen Nachbarn fürchterlich. Camill, dieser so stolze und angebetete Mann, vollendete das Werk der Aussöhnung der Plebejer und Patricier. Nun zog der Heroismus in Rom ein, entflammte Ehrgier an Männern, denen Einfalt der Lebensart Riesenkräfte, und die Erziehung gewitzter Vorfahren, Kühnheit und Stärke des Geistes gab. Er erzog die Corvi, Torquaten, Decier und Cursoren, denen nichts mehr widerstehen konnte. Rom ward durch seine damaligen Kriege noch nicht so reich, seine ehemalige Lebensart zu verlassen; aber geübt genug, um wahre Größe des Geistes einzusammlen. Die Besiegung von Unteritalien, welche die Helden an Tapferkeit und an Tugenden die Fabricier und Curier

 vollen,

vollendeten, brachte die Römer auf den höchsten Gipfel ihrer Seelengröße.

3.

Diese erschien im Zeitalter der Scipionen und Marceller. Die Bekanntschaft mit gebildeten Nationen bildete sie aus und verderbte sie nicht. Durch die entschlossenen, einmüthigen, abgehärteten und patriotischen Heere, ward Carthago überwunden. Hannibal hielt den Gipfel des römischen Glücks noch eine Zeit lang auf. Er setzte Rom in die äusserste Verlegenheit; allein nie ward Rom größer, als eben damals. Es überwand. Noch hatte ihr glänzendes Glück die Tugenden der Römer nicht getödtet, keine Laster herrschend gemacht. Allein sie eilten weiter, kämpften nun um Eroberungen und Schätze, und ungeheures Geld kam nach Rom. Jetzt wich allmählich die alte Einfalt und Strenge der Sitten. Marcell, Scipio, Asiaticus, Aemilius, kämpften noch lange darüber. Ein Cato that alles, die alten Sitten zu erhalten. Doch je mehr die Reichthümer der Großen stiegen, jemehr die Liebe zum Ackerbau erstarb, je mehreres elendes Gesindel durch Freylassungen u. s. f. Rom unter seine Bürger aufnahm; desto schneller erfolgte der Umsturz der Sitten. Der reiche Römer und der Arme, schienen nicht mehr die Bürger eines Staats zu seyn. Die Gracchen stürzten sich in diese entstandene Lücke, und kamen um.

Ihr

Ihr Fall lehrte den Römern Bürgerblut zu ihren Absichten vergießen. Der elende Pöbel hatte die Macht des Staats in den Händen, und war doch zu jeder Gesinnung zu erkaufen. Die römischen Großen entnervten sich in Wollüsten. Die Soldaten lernten, bey langer Abwesenheit, ihr Vaterland vergessen, und hiengen an ihren Feldherren. Einfalt und Strenge der Lebensart fand nicht mehr Statt. Der Senat war erst treulos gegen Auswärtige, dann gegen die Bürger. Die Rechtschaffenheit, die Achtung für die alte Religion wich Gelddurst beseelte die Großen, Hunger machte den Pöbel zu allen fähig. Die Vaterlandsliebe ward von dem Eigennutz verdrängt. Es fehlten nur Marier und Saturninnen, die den Pöbel gegen den Staat bewafneten. Sie fanden sich. Sie lehrten einem Sulla durch seine Proscriptionen alle Menschlichkeit der Habsucht preiß geben, und Fimbrien und Catilinen erziehen. Alle Arten von Frevelthaten lernte man nun ungescheut verüben. Alles ward verwirrt; alles, was den Menschen heilig ist, zerstöhrt. Alle Verbindungen, alle Stände wurden zerrissen; alle Theile des Staats von Grund aus verderbt; die Männer weibisch und entnervt, die Weiber schaamloß und grausam, die Kinder lüderlich und treuloß, der Arme zu allen käuflich, der Reiche zu allem, was ihn Geiz und Ehrsucht befahlen, fähig, und Einfalt der Sitten, Recht-

 schaffen-

schaffenheit, Treue des Eides und Religion wichen der Sucht, sich zu bereichern, und der Wollüste jeder Art zu genießen. Der Römer ward, wohin er kam, ein Räuber, die blühendesten Provinzen wurden ausgesogen; man suchte die Ehrenstellen nur, um in den Provinzen reich zu werden, und ward es, um die Reichthümer der beyspiellosesten, kindischesten Verschwendung, Leckerhaftigkeit, und den unnatürlichsten Wollüsten aufzuopfern. Des Cicero Reden und Briefe, wie des Sallustius Geschichtbücher, liefern die Belege dazu. Der feile Grieche, und aller Auswurf der Nationen, drängte sich nach Rom, um die Römer zu verderben, und von ihrer Verderbniß zu gewinnen. Rom ernährte schon damals 300,000 Bettler. Dennoch besaß es nur wenig Männer, die zu großen Thaten gebraucht werden konnten.

4.

Hierzu kam endlich eine allgemeine Gesetzlosigkeit, mit welcher Milociodius und andere, zu der größten Revolution den Weg bahnten. Sie erfolgte. Die wenigen Edlen, Cicero, Cato, Cassius Brutus — alle diese kamen an Tugend den alten Römern nicht bey — hielten dieselbe nicht auf, Pompejus, Cäsar, Antonius und Octavian, siegten. Die Catastrophe war fürchterlich, und vertilgte Rom in sich selbst. Octavian war durch seine unsterblichen Minister, Mecänas und Agrippa, gezwungen, sanftere

Sitten

Sitten anzunehmen. Man bildete die Sitten zu der höchsten Feinheit, die Aufklärung und Cultur geben können, nur die alten Laster, die man einmal kennen gelernt hatte, verlohren sich nicht, und die einmal verlohrne römische Tugend kehrte nicht wieder zurück. Der nunmehrige Große entmannte sich in Weichlichkeit, oder ward ein Raub der Tyrannen, an denen der Pöbel hieng, weil sie ihm Brod und Schauspiele verschaften. Neue Familien schwungen sich empor, und giengen den alten Weg. Tiber und seine Nachfolger lehrten die Römer sich selbst entehren. Lange vor Roms Untergange gab es keine römische Tugend mehr.

I. Das Große und Edle in dem Betragen der Römer.

5.

Die Ehrfurcht für die Gesetze, die ohne Wachen den Pöbel im Zaum erhielt, verdient hier zuerst genannt zu werden. Nur von aufrührerischen Großen erkauft, wagte der geringste und niedrigste Theil des Volks Tumulte. Dabey war dieser Haufe sehr gerechtigkeitsliebend. Er verkannte selten Verdienste (*L. Val. Max.* 7, 5. *), ehrte den großen Mann, wenn

*) Ich führe der Kürze halber nur die Stellen an, die Beyspiele enthalten.

wenn er auch nicht mit ihm zufrieden war (*Cic. Agr.* 2, 2.), und tadelte seine Günstlinge ungescheut (*Cic. Att.* 1, 14. *Plut. Caton. Cic. Fam.* 8, 2). Bey aller Unterwürfigkeit athmete das römische Volk Freyheit gegen seine Unterdrücker (*Cic. Phil.* 14, 6. *ad Att.* 3, 44. *Phil.* 9, 15. *Macrob.* 2, 4). Es ehrte seine Obern, und räumte ihnen willig Vorzüge ein, allein es murrte, sobald man es dazu zwingen wollte (*Val. Max.* 4, 5. *cf. Liv.* 34, 54).

6.

Mäßigkeit, Enthaltsamkeit waren alte Tugenden der Römer, an denen die Fabricier und Curier glänzende Beyspiele lieferten. Eben so hoch waren zu Lucretiens und Virginiens Zeiten Keuschheit geachtet, wie die Ehrfurcht der Aeltern, zu den Zeiten eines Manlius Torquatus. Polyb weiß die Römer nicht größer zu erheben, als wegen ihrer Ehrfurcht für die Götter und für den Eid. Freylich sanken diese Tugenden und verschwanden aus den Palästen der Römer mit der alten Einfalt in die Hütten der Landleute. Dennoch nahmen sich die Redner und Schauspieldichter es oft heraus, die Römer daran zu erinnern, und diese Pflichten einzuschärfen (Beyspiele liefern *Gell.* 1, 6. *Suet. Aug.* 30. *Gell.* 9, 20. *Cic. pro Rabir.* 10. *Plaut. Bach.* 3, 3. *Pers.* 4, 4. *Rud.* 4, 7). Tapferkeit war eine erbliche Tugend der Römer. Beyspiele liefern alle Zeitalter. Sie hieng von der Einfalt

Einfalt und Strenge der Lebensart ab. Daher taugten, in den letztern Zeiten, die Veteranen alles gegen die Neugeworbenen.

7.

Daß der Römer so lange einer ungekränkten Freyheit genossen, sich so oft aus drückenden Lagen glücklich entwickelt hatte, dies so lange eine gute Erziehung ihm das Beyspiel der Alten vorhielt, bewürkte in ihm den Hang für das Große und Ausserordentliche. Er artete zuletzt in Ausschweifungen aus. Allein er sank mit der Freyheit, und der Römer ward ein Sclave. Unter diese Züge der Größe gehörte erstlich die Simplicität in seinem häußlichen und öffentlichen Leben, seine Angewöhnung, stets ohne Heucheley zu handeln (*Liv.* 42, 47. *Cic. pr. Rosc.* 25), seine Freymüthigkeit (*Cic de prov. cons.* 9. *Terent. Prol. Hecyrae Horat. Serm.* 6, 111. *Cic. ad Att.* 16, 6), die vortrefliche Offenheit (*Val. Max.* 4, 4, 6. *Liv.* 37, 5. 40, 47. *Gell.* 11, 10) mit welcher er handelte und sprach, auch selbst seine Freunde tadelte (*Cic. pro Murena*), und seinen Feinden trotzte (*Cic. pr. Red. in Sen.* 6. *Gell.* 1, 15). Uneingeschränkte Liebe für das Vaterland, die selbst bis zur Verachtung der Ausländer übergieng, und Ehrfurcht für die Gesetze und Obern (*Liv.* 24, 44.) beseelten den Römer bey allen seinen öffentlichen Geschäften. Er war zugleich dabey ein Feind alles Umständlichen und

Cere-

Ceremoniels (*Liv.* 21, 18. 45, 12). Mit eben dieser vortreflichen Zwanglosigkeit behandelte er Freunde (*Liv.* 38, 16) und Feinde (*Tacit. Ann.* 6, 29).

8.

Der Römer besaß feines Gefühl genug, das Edle und Große sogleich zu fühlen, und führte es mit Schnelligkeit aus. Man denke an einen Scipio und die Braut des Allutius (*Cic. Phil.* 5, 7), an die Art, wie Scipio Africanus, dem Vater der Gracchen, seine Tochter gab; an die Art, wie der Römer Belohnungen und Geschenke austheilte (*Plin.* 36, 15. 16, 4. *Cic. Phil.* 10, 11. 13, 21). Welche Gegenwart des Geistes bewieß er bey den mißlichsten Verlegenheiten, ein L. Lucretius, der aus den Worten eines Centurio: Pflanze deine Fahne, hier ist der beste Ort stehen zu bleiben! ein Omen zog, nicht nach Veji zu ziehen; der Senat nach der Schlacht bey Cannä; Cäsar in allen seinen Kriegen?

9.

Doch es lassen sich bey allen diesen Tugenden auch die Römer nicht von großen Fehlern frey sprechen. Stolz und Grausamkeit, wie in den letzten Zeiten Gelddurst und Ehrsucht, waren Nationalfehler der Römer. Die Grausamkeiten der Eltern gegen neugebohrne, ja selbst erwachsene Kinder (*Liv.* 7, 3). Die Behandlung der Schuldner, der Sclaven, gefangener

fangener Könige, und vorzüglich das so beliebte Gefecht der Gladiatoren, beweisen Unmenschlichkeiten, die man nur unter den wildesten Barbaren wieder findet. Cicero (*Tusc.* 2, 17), Seneca (*de provid.* 2) Plinius (*Paneg.* 41) u. a. vertheidigen zwar, und erheben dieses Mordspiel; allein nichts ist gewisser, als daß hier die Sullen und Neronen erzogen wurden. Dabey verachteten die Römer, auf eine ungerechte Art, alle Nationen, die sie doch öfters mehr durch ihre List, als Größe, besiegt hatten, selbst ihre Lehrer, die Griechen. Die Tugend der Römer war Werk des Glücks und der Umstände, und seine Laster so fürchterlich, als seine Tugenden groß.

II. Das Anständige und Unanständige in den Sitten der Römer.

10.

Die Sitten der Römer wurden mit der Zeit sehr ausgebildet. Sie hatten viele Worte, die diese Ausbildung ausdrückten. Urbanus und Urbanitas bezeichneten die Eleganz und Artigkeit der Sitten an einem wohlerzogenen Menschen, Festivitas die gutartige, muntre uud anmuthige Laune. Eine Rede voll von dieser Laune und von Ironie, hieß *Cavillatio. Dicacitas* nannte man die Gabe, geschwind und mit Witz zu antworten. *Facetum* ward die Feinheit bey dergleichen Scherzen, der natürliche Witz vom

Cicero

Cicero *Vernaculus Sapor* genannt. *Elegantia* war der Name des klugen Mittelweges zwischen Putz und Vernachlässigung, in Absicht der Sitten und Lebensart, oder was wir Propre nennen. *Facetus* dagegen drückte das ausgesuchte Feine und Stutzerhafte aus. *Venustas* bezeichnete das Geputzte an Frauenzimmern und Bedienten. Das Auffallende, Ausgesuchte im Putze, den Pracht und die Vergnügungen nannte der Römer *Deliciae*. *Liberalitas* bezeichnete die gute Erziehung, die daher stammende Gutmüthigkeit und Dienstfertigkeit. *Mollis* ward der Weichling und der Weichmüthige geheißen, *Severus* war ein entgegengesetzter Character, der alle Freundlichkeit und Heiterkeit ausschloß. *Modestia* war die Mäßigung, *Gravitas* die Würde, mit der man sich betrug. *Inconstantia* und *Levitas* wurden dem entgegengesetzt.

11.

Der Römer war ausserordentlich zu feyerlichen Handlungen und Pomp geneigt. Daher gehörten die zahlreichen Begleitungen, in welchen man bey allen wichtigen Gelegenheiten erschien, und selbst die angesehensten Männer weigerten sich nicht, dergleichen Begleiter, sogar von jungen Menschen, abzugeben. Eben so sehr suchte man etwas in der Kleidung. Der Candidat, der Verklagte, die Prätoren, ehe sie ein Bluturtheil sprachen, erschienen in besonderer

derer Kleidung. Man suchte durch diese und andere Dinge auf Sinnlichkeit des gemeinen Mannes Eindrücke zu machen. Daher zeigte man auch seine Wunden, stellte die Bilder und Kleider der Ermordeten, stellte die Kinder von Beklagten auf (*Cic. Verr.* 5, 1. *pr. Flacco* 42. *pro Sulla* 31. *pro Sexto* 43). Doch nicht um des Volks willen allein, auch um seinetwillen liebte der Römer diese Schauspiele. Wie voll Pomp war nicht der Gottesdienst der Römer? Wie viele Festtage gab es nicht in Rom (*Liv.* 34, 55). Wie cerimoniel waren nicht alle Volks- und Senatsversammlungen, die Gerichte, der Abgang und die Zurückkunft der Magistratspersonen, Kriegs- und Friedenserklärungen? Welche Aufzüge bey iedem häuslichen Feste der großen Römer, bey ihren Geburten, Verheurathungen, Aufnahmen im Staat, und besonders bey ihren Leichenbegängnissen, erblickte man nicht unaufhörlich in Rom. Man lese das Leichenbegängniß des Sulla, der Poppäa. Endlich wie schmachtete nicht jeder Römer nach den Triumph (*Cic. in Pison.* 24—26). Diese Liebe zu Feyerlichkeiten gieng auch selbst bis zu einem gewissen Abgemessenen in der Kleidung, der Rede und dem Betragen über, sogar die Haltung des Nackens, die Bewegung des Armes, des Fußes u. s. f. konnte Tadel verdienen. Daher rührte auch das Abgemessene der Sprache. Und diese Regeln waren nicht erst in den letztern Zeiten erfunden. Schon frühzeitig erndteten

die

die Römer, wegen der Feinheit in ihrem Betragen, das größte Lob (*Liv.* 28, 18 45, 28), und wie oft bewiesen sie nicht dieselbe in der delicatesten Aufmerksamkeit auf Kleinigkeiten (*Val. Max.* 2, 10. *Liv.* 22, 32). Man lese, um sich hiervon einen Begrif zu erhalten, nur die Briefe des Cicero.

Sechstes Buch.

Beschreibung der gottesdienstlichen Verfassung der Römer.

1.

Die Römer verstunden unter dem Worte *Religio* überhaupt jede besondere Sorgfalt, die man auf eine Sache wendete, insonderheit die Sorgfalt bey Verehrung der Götter. *Superstitio* hieß die Verehrung fremder und unbekannter Götter. Die älteste Religion der Römer war ein System, worinnen Zorn und Rache der Götter, Aberglauben, Heiligthümer, und vornehmlich Vorbedeutungen, aus den man den Willen der Götter zu ersehen glaubte, die Haupttriebfedern waren. Sie war eine Tochter der etruscischen, doch bey weitem nicht so grausam, als diese. Sie kannte weder Menschenopfer noch andere Unmensch-

Unmenschlichkeiten. Romulus legte schon den Grund dazu. Numa brachte sie in ein System. Romulus, der vielleicht nur zu wohl die Nichtigkeit dieses Gottesdienstes einsah, vertrauete die Verwaltung dieser Religion etruscischen Priestern. Dies schien dem Numa zu gewagt. Er verordnete, daß die ersten Männer im Staate auch die ersten Priester seyn sollten. Die Religion der Römer ward nun eine Stütze des Staats. Ihr Geheimniß war nur wenigen bekannt und fesselte den Pöbel mit den stärksten Banden. Er that alles, sobald günstige Auspicien vorhanden waren, und ließ sich sogar durch Mißhandlungen von der Haltung des Eides nicht abbringen. Wollte ja irgend einmal ein Großer zum Spötter werden, so brachte ihn ein ernster Wink bald wieder in die Schranken zurück. Die Großen von Rom, welche um den Betrug wußten, lebten nach den Grundsätzen eines guten natürlichen Gefühls. Nur betagte Männer wurden zu den Geheimnissen eingeweiht. Dies war der Zustand der Religion bis zum ersten macedonischen Kriege.

2.

Nun bildeten die Römer ihre religiösen Begriffe theils nach der Fabel, theils nach der Philosophie der Griechen, aus. Die einreissende Lasterhaftigkeit verdrängte unter den Großen das natürliche gute Gefühl, und brachte den Pöbel von der Ehrfurcht

 für

für die Götter und den Eid ab. Die Folgen kennen wir bereits. Rom sank. Der entnervte Römer am Ende des römischen Staats, und schon von den ersten Kaisern an, nahm zu einer neuen Art von mystischen superstitiösen Aberglauben seine Zuflucht.

I. Römische Gottheiten.

3.

Die Römer vermehrten die geringe Zahl ihrer Gottheiten mit ihren Eroberungen, weil man glaubte, ein Land könne nicht besser behauptet werden, als wenn man seine Götter zu den Seinigen aufnehme. Bey der großen Menge von Fremdlingen wurden zuletzt in Rom die Götter aller Nationen, nur nicht eben von den Römern selbst, angebetet. Das römische geistliche Recht theilte die Götter in *majores* und *minores*, die erstern in *Consentes* und *Selecti*, die letztern in *Indigetes*, *Semones* und *Virtutes* ab. Ausserdem gab es noch *Dii Peregrini*.

4.

Zum großen Götterrathe (Consentes) gehörten zwölf Gottheiten, 1) Jupiter, die höchste Gottheit der Römer (Optimus Maximus), und der Beschützer des römischen Staats. Sein Haupttempel war auf dem Capitol. Beynamen erhielt er von den Orten der Verehrung (als Capitolinus, Fagutalis, Latialis), oder

oder besondern Begebenheiten (als Feretrius, Stator, Elicius, Pistor), oder von besondern Dingen, denen er vorstund (als Hospitalis, Prädator, Tonans u. s. f.), der Donnerstrahl und Scepter in der Hand, ein Adler oder Ganimed neben ihn, zeichneten sein Bild aus. 2) Juno, war den Römern die Göttin der Staaten (Regina), der Ehen (*Pronuba*) und Geburten (Lucina). Ihre Stirnbinde und Iris, oder ein Pfau neben ihr, waren ihre gewöhnlichen Attribute. 3) Vesta, die man in Gestalt eines brennenden Feuers verehrte, erhielt von Numa einen Tempel, der Sitz der Staatsheiligthümer (*Pignora imperii*) wurde. 4) Minerva, die Göttin des rechtmäßigen Kriegs, der Künste und Gelehrsamkeit, auch der Heilkunde (Medica), erkennt man an ihrer Bewafnung, ihrem Schilde, mit dem Medusenhaupte auf ihrem Brustharnische (Aegis). 5) Ceres, die Göttin der Früchte, zeichnen ihre Aehrenkrone und die Fackel aus. Enna in Sicilien, war ihr Hauptsitz. 6) Diana, wurde bald als der Mond, bald als die Göttin der Nacht, der Jagd und der Geburten (Lucina Ilithyja) verehrt, auch häufig mit der Proserpina verwechselt, und als Vorsteherin der Zauberkünste (Trivia) angesehen. Der Mond auf dem Kopfe, der Bogen und Pfeile, unterscheiden sie. 7) Venus, die Vorsteherin der keuschen (Urania) und unkeuschen Liebe (Popularis), ward auch als Göttin der Seefahrenden (Marina), als

die Vorsteherin der Begräbnisse (Libitina), und als Stifterin des römischen Geschlechts (Genitrix), vom Aeneas her, verehrt. Sie wird auf verschiedene Art abgebildet. Liebreiz ist ihr Hauptattribut. Ihr Sohn, Amor, und ihre Begleiterinnen, die Gratiä, Aglaja, Euphrosine und Thalia, dürfen wir auch nicht vergessen. 8) Mars, ward nicht weniger, als ein Stifter des römischen Geschlechts, angesehen. Er war Vorsteher des Kriegs und der Waffen. Seine Bewafnung, Bellona (die kriegerische Wuth), und Victoria, zeichnen ihn aus. 9) Mercurius, der Vorsteher der Handlung, der Künste und Gymnastik, auch der männlichen abgeschiedenen Seelen, wie Iris der weiblichen, wird an seinem Heroldsstabe (Caduceus), beflügeltem Hute (Petasus) und Schuhen (Talaria) erkannt. 10) Neptun, der Beherrscher des Meeres, der Erdbeben, und Gott geheimer Anschläge (Consus), wie des Fuhrwesens, unterscheidet sich durch seinen Dreyzack. 11) Vulcanus, die Gottheit der Metallarbeiter (Mulciber) und Waffen, erhielt bey jedem Kriegsanfange Gelübde, damit er die Waffen segnen möchte. Sein gebogener Fuß, Hammer und Zange zeichnen ihn aus. 12) Apollo, der Vorsteher der Medicin, Wahrsagekunst, und Sonnengott, hat Bogen und Pfeile zu seinen Attributen, ingleichen einen Dreyfuß. Die neun Musen Clio, Melpomene, Thalia, Euterpe, Terpsichore, Erato, Calliope, Urania, Polyhymnia, waren seine Begleiterinnen.

5.

5.

Diesem Götterrathe waren noch folgende acht Götter zugesellet (Selecti), 1) Janus, die Römer verehrten in ihm den Vorsteher des Jahres und den Gott der Gebete. Sein Tempel ward nur im Frieden verschlossen. Er hatte einen Kopf mit zwey, ja vier Gesichtern. 2) Saturnus, der Vorsteher der Zeit, die Schlange, welche an ihrem Schwanze nagt, war sein Attribut, auch eine Sichel, oder ein Kind, das er zu verschlingen drohete. 3) Rhea, die Vorsteherin der bewohnten Erde. Der Schlüssel in der Hand zeichnet sie aus. Als Cybele war sie zu Rom eine fremde Gottheit. 4) Genius, der Schutzgott der Menschen. 5) Pluto, der Beherrscher der Unterwelt. Seine Gemahlin war Proserpina, die auch als Vorsteherin der Zaubereyen Libera, Hecate hieß. In seinem Gefolge muß man suchen, a) die Parcä, oder Fata der Römer, Clotho, Lachesis, Atropos; b) die Furiä, Alecto, Tisiphone, Megära; c) die Höllenrichter, Minos, Aeacus, Rhadamanthus; d) den Fuhrmann Charon; e) den Cerberus. 6) Bacchus, der Gott des Weins und der Weinpresse. 7) Sol, mit seinen Begleiterinnen Aurora und der Horä. 8) Luna.

6.

Unter den niedrigern Gottheiten (Dii minores) kamen zuerst die aufgenommenen Gottheiten (Indige-

 tes),

tes), der vergötterte Quirinus oder Romulus, der Vorsteher seines Staats, Hercules, der Vorsteher der Träume (Somnialis), der Schätze, der Musen (Musageta), und der Treue (Sancus, Deus Fidius), Castor und Pollux, die Götter der Seefahrenden, Aeneas, und nach ihm die vergötterten Kaiser Cäsar, August u. a. m. vor, deren Vergötterungszeichen ein aus einem Rogus emporfliegender Adler ist. Zweytens zählten die Römer unter ihre niedern Gottheiten die Semones, oder Halbgötter, a) die Dii Rustici, Pan eigentlich bey den Römern, Lupercus Inuus genannt; Faunus, dessen Gemahlin die Bona Dea war; Silvanus, Priapus, Pomona, Flora, Pales, Terminus, und Götter und Göttinnen, die auch von den geringsten Verrichtungen der Landleute ihre Namen hatten; endlich die Berg- (Oreades) Wald- (Napaeae) und Eichennymphen (Dryades). b) Die Dii Marini, Oceanus, Thetis, Amphitrite, Glaucus, Nereus, die Göttin der Ufer Marica, den Gott der Häfen Melicerta, oder Portumnus, Triton, die Stürme, die Meer- (Nercides) Fluß- (Potamides) und Quellennymphen (Najades). c) Die *Dii Nuptiales*, Hymenäus, Volumnus, Domiducus, Jugatinus, Janus consivus, die Dea viriplaca, die Göttinnen der Gebährenden, der Wöchnerinnen (Dii Nixii) und Kindergöttinnen. d) Die Götter, die besondern menschlichen Handlungen und Eigenschaften vorstunden, als die Göttin der Rache Nemesis, der Wohl-

thätigkeit

thätigkeit Anna Perenna u. a. m. Drittens unter den Tugenden und Eigenschaften vergötterte der Römer besonders Mens, Honor, Virtus, Pietas, Pudicitia, Justitia, Concordia, Clementia, Salus, Libertas, Victoria, Fides, Spes, Felicitas, Pax, und die mannichfaltigen Arten der Fortuna. Auch die Furcht Pavor und das Fieber hatten Tempel.

7.

Unter den fremden Göttern zählte man theils ägyptische, theils andere Gottheiten, die Isis, deren Dienst so berüchtigt war, den Osiris, Serapis u. s. f. ingleichen die Cybele, den Aesculapius, die Bellona, auch gewisse von den Sabinern angenommene Götter (Dii Novensiles), auf. Der Dienst dieser Götter hieß eigentlich *Superstitio*. Ihre Priester waren Ausländer.

II. Die Diener der Religion.

8.

Die Priester der Römer machten keine eigene Volksclasse aus, sondern ihre Stellen waren Staatsämter. Wir reden erstlich von denen, die keiner besondern Gottheit gewidmet waren. Hieher gehören 1) die Pontifices, oder Oberaufseher des römischen Gottesdienstes, die Numa einsetzte. Numa bestellte deren vier, dann hatte man acht, und zuletzt funfzehn Pontifices. Bis zum domitischen Gesetz, im

Jahre 649, wählten sie ihre Mitglieder selbst. *Cooptare* war hiervon das eigene Wort. Sie hatten die Oberaufsicht über alle gottesdienstliche Dinge, ertheilten darüber Responsa, und hielten die übrigen Priester zu ihrer Pflicht an. Die Toga prätexta und der Hut Galerus (Apex) waren ihre Ehrenzeichen. Ihr Oberhaupt war der Pontifex Maximus, den die Curien erwählten. Er hatte die feyerlichen Gebetsformeln vorzusagen (Verba praeibat), und wohnte den Versammlungen des Volks bey, in welchen den Gottesdienst betreffende Dinge vorkamen. Sein Ehrenhut hieß *Tutulus*. Unter dem Collegio der Pontificum stund das Calenderwesen, und die Aufzeichnung der wichtigsten Staatsvorfälle (Annales maximi Fasti). Nachher verwalteten, bis auf Theodosius, die Kaiser diese Würde, siehe unten B. 7. §. 12.

9.

2) Dem gesamten Wahrsagerwesen aus dem Fluge (*Praepetes*) und Geschrey (Oscines) der Adler, Habichte, Geyer Raben, Eulen und Schwalben; aus den Eingeweiden der Thiere; den Himmelszeichen, Donner und Blitz; Erdbeben, seltsamen Geburten, und gewissen Hünern, ingleichen den öffentlichen Einweihungen der heiligen Plätze, waren die Augures vorgesetzt. Numa setzte sie ein. Sie stiegen ebenfalls von der Zahl drey bis auf funfzehn,

und

und hatten nicht weniger, vor der *Lex Domitia*, das Recht, ihre Mitglieder zu wählen, wobey eine prächtige *Coena aditiales* gegeben wurde. Ihre Staatskleidung war eine mit Purpur gefärbte Trabea, worüber sie eine Chlana warfen, wenn sie beobachteten. Ihre Beobachtungen waren feyerlich oder nicht. Bey der ersten, die um Mitternacht geschah, gieng ein Opfer und Gebet, unter einem besonders dazu aufgeschlagenen Zelte (Tabernaculum), vorher, und der Augur beobachtete in einem mit seinem krummen Stabe (Lituus) bezeichneten Platze (Templum). Der Augur konnte aber auch am Tage Beobachtungen anstellen (de coelo servare), auch dadurch die Volksversammlungen zerreissen (obnuntiare). Allezeit mußte er es aber mit verhülltem Haupte (capite velato) thun. Unter die Unterbedienten der Auguren gehörten a) die Pullarii. Diese hatten die Aufsicht über gewisse geheiligte und in einem Kasten gesperrte Hüner, denen, wollte man aus ihnen Beobachtungen anstellen, etwas Dünkelkorn vorgeworfen wurde. Je gieriger sie dasselbe aufpickten (Tripudium solistimum), desto glücklicher war die Vorbedeutung. b) Die Haruspices, welche die Eingeweide der Thiere besahen und daraus wahrsagten. Auch über *Divae* seltsame Geburten und so fort, gaben sie Antworten (commentari), und ertheilten Rath (Procuratio). Die Auguren erdichteten freylich alles.

10.

Diesen Priesterordnungen setzte Tarquin der Grausame, nach Erkaufung der sibyllinischen Bücher, 3) die Duumviri Decem, dann Quindecimviri sacris faciundis hinzu. Sie schlugen, auf Befehl des Senats, diese Bücher, die unter dem Capitol lagen, nach, und ertheilten Antworten daraus. Auch wurden sie zur Aufsicht bey ausserordentlichen Feyerlichkeiten gebraucht. August machte sie, nachdem unter Sulla die sibyllinischen Bücher verbrannt waren, zugleich zu Priestern des Apollo im Palatio. Nun ward eine Cortina ihr Ehrenzeichen. 4) Die Fratres Arvales, die schon Romulus einsetzte, verrichteten die feyerliche Weihung der Feldung *Ambarvale.* 5) Die Septemviri Epulones wurden im Jahre 557 eingeführt, als man die feyerlichen Mahlzeiten zu Ehren der Götter erfand, die sie ausrichten mußten, auch über andere Feyerlichkeiten führten sie die Aufsicht. 6) Die Feciales stiftete Numa, um durch sie die feyerlichen Staatsverhandlungen mit Auswärtigen Bündnisse, Friedensverträge und Kriegserklärungen, verrichten zu lassen. Sie hatten ihr besonderes *Jus feciale*, und sprachen nach demselben aus, ob ein Krieg rechtmäßig geführet werde, oder nicht. Die fremden Gesandten stunden unter ihnen. Sie verlangten auch im Namen des römischen Volks feyerliche Genugthuung (Res repetere). Bey Kriegsankün-

ankündigungen warfen sie eine rothgefärbte Lanze ins feindliche Gebiet. Derjenige unter ihnen, der ein Bündniß schloß, schlug dabey ein Schwein mit dem Steine todt (*Foedus* ferire) und leistete (*Patrabat*) im Namen des römischen Volkes, den Eid, daher ward er *Pater Patratus* genannt. 7) Die Sodales Titii wurden zu unbekannten, vielleicht sabinischen (*Tacit. An.* 1, 54), Opfern, so wie 8) der Rex sacrificulus zu den Opfern gebraucht, die ehemals die Könige verrichteten. Man demüthigte ihn aber für diese Ehre auf verschiedene Art, unter andern durch das *Regifugium*. Er bewohnte die Regia, ein öffentliches Haus.

II.

Unter den Priestern, die einzelnen Gottheiten geweihet waren, merken wir 1) die Flamines. Ihrer gab es besonders zweyerley Arten, Majores, darunter der Flamen Dialis, Martialis und Quirinalis gehörten; und Minores, welche besondern andern Gottheiten vorstunden. Der Flamen dialis hatte sogar eine Sella curulis und einen Lictor. Sein Haus ward *Aedes Flaminia* genannt, seine Gemahlin *Flaminica*. Er konnte einen Missethäter, der zu ihm flüchtete, begnadigen; war aber einer Menge Vorschriften unterworfen. Unter andern mußte er abdanken, sobald seine Gemahlin starb. Die Flamines trugen wollene Bänder (Filum) um den Kopf und Mützen

(apex),

(apex), mit ehernen Spitzen (Tutulus). 2) Salii waren Priester des Mars, und wohnten ehemals theils auf dem Palatinus (Palatini), theils auf dem Quirinalis (Collini). Sie holten am ersten Merz die Ancilien, gewisse Schilde, die nach einem vorgeblich vom Himmel gefallenen Schilde, gemacht waren, aus dem Vestatempel ab (ancilia movere), trugen sie, mit Trabeen und Apicen bekleidet, unter vielen Sprüngen (redamtruare), und der Absingung gewisser uralter Lieder (Axamenta) durch die Stadt, und hoben sie nach 30 Tagen wieder auf. Jeder Tag ward mit einem Gastmahle beschlossen. Die Schilder ließ Numa machen. Sie gehörten unter die *Pignora imperii.*

12.

3) Luperci waren Priester des Pans, die in gewisse Sodalitates abgetheilt waren. Sie liefen (currere), wie ihr Götze bekleidet, am 15ten Februar halb nackend durch die Stadt, und schlugen, wer ihnen entgegen kam, mit Riemen von Ziegenfellen. Sie waren sämtlich Patricier. 4) Die Potitii und Pinarii waren ehemals zwey dem Dienste des Hercules gewidmete Familien (*Liv.* 1, 7. *Ovid. F.* 1, 542). 5) Vestales Virgines waren die Priesterinnen des Vestatempels in Rom, an der Zahl vier, dann sechs. Sie hatten das ewige Feuer in diesen Tempel zu unterhalten, und die Heiligthümer des Reichs

zu

zu bewachen, dabey gelobten sie eine ewige Keuschheit. Die Strafe für die, welche dieselbe verletzten, war, daß sie lebendig eingemauert wurden. Man nahm sie mit dem zehnten Jahre auf, und dreyßig mußten sie Priesterinnen seyn, zehn Jahre lernten sie, zehen Jahre verrichteten sie den Dienst, und zehen Jahre unterrichteten sie. Der Pontifex Maximus wählte dieselben (capiebat). Sie genossen der größten Ehre, waren unter keiner väterlichen Gewalt, und unverletzlich, konnten Missethäter begnadigen, und auf der Gasse trat ihnen ein Lictor vor, auch saßen sie bey Schauspielen in Orchestern. Dagegen wurden sie wegen geringer Versehen hart bestraft. Sie trugen eine besondere Art von Kopfputz, und darüber beym Opfern einen dichten Schleyer *Suffibulum*.

13.

Es gab auch beym römischen Gottesdienste eine Menge Aufwärter. Darunter gehörten vorweg Camilli und Camillä Kinder vornehmer Eltern, die beym Opfer aufwarteten, ferner Opferpfeifer, Aeditui oder Fanatici Küster, Opferschlächter Popä, Victimarii, Herolde (Calatores), Tibicines u. s. f. Diese niedern Stellen hatten Besoldungen und kleine Einkünfte. Theodosius schafte die meisten Priesterwürden ab, und vertilgte damit das Heidenthum von Grund aus.

III. Ver-

III. Verehrung der Götter.

a) Ort der Verehrung.

14.

Die Oerter, wo man die Götter anbetete, waren die Tempel. Diese wurden erst durch ein feyerliches Gelübde versprochen (vovere), denn der Platz bestimmt und ausgemessen (definire, terminare), und derselbe geheiliget (effari inaugurare). Diese beyde Handlungen verrichteten die Auguren. Nach vollendetem Baue wurde der Tempel eingeweihet und den Göttern gewidmet (consecrare, dedicare). Diese Handlung verrichteten zwey gewesene Magistratspersonen, indem sie die Pfosten des Tempels hielten, und dabey die Dedicationsformel aussprachen, die ihnen der Pontifex Maximus vorsagte (verba praeibat).

b) Gebete.

15.

Der Gottesdienst der Römer bestund 1) in Gebeten. Der Betende mußte rein von Vergehungen (Manus purae), und rein am Leibe und in der Kleidung erscheinen. Die Geberden dabey waren mannichfaltig. Bey einigen Göttern bedeckte man das Haupt, bey andern nicht. Man bückte sich, drehete sich im Kreise herum, legte sich aufs Angesicht nieder,

der, man brachte die Hand zum Munde und küßte sie (venerari l. adorare(, man räucherte, und hob nach dem Sitze der Götter die Hände gen Himmel, oder streckte sie zur Erde nieder. Um nicht zu fehlen, setzte man hinzu: *Si Deus*, *si Dea*, *quisquis es*. Dann setzte man sich im Tempel nieder, und erwartete ein günstiges Omen. Die Gebete waren Privat- oder feyerliche Gebete. Unter die Privatgebete gehörten die täglichen Anrufungen der Hausgötter (*S*alutationes), besondere Anliegen, die man den Gottheiten vortrug (Preces), und Gelübden, die man den Göttern that, und bey ihren Bildsäulen aufgeschrieben niederlegte. Die feyerlichen Gebete für das Wohl des römischen Volks verrichtete entweder ein Priester, oder eine Magistratsperson. Allezeit wurden sie dem Betenden, um nichts zu verfehlen, von einem andern vorgesprochen (Verba praeibat) und mit einer Flöte begleitet. Dergleichen Gebete geschahen bey feyerlichen Einweihungen der Tempel (Dedicationes), wenn einer vor das römische Volk sich den Göttern weihete (Devotiones), bey den feyerlichen Reinigungen des römischen Volks (Lustrationes), und bey den Verwünschungen (Execrationes). Ingleichen bey ausserordentlichen Gelegenheiten zu Abwendung eines angedräueten Zorns der Götter (Procurationes). Ausserordentliche Feyerlichkeiten wurden überhaupt *Supplicationes*, im freu-

digen

digen Falle *Gratulationes*, im traurigen *Obsecrationes* genannt. Das Einschlagen eines Nagels auf dem Capitol und Mahlzeiten, die man zu Ehren der Götter anrichtete (Lectisternia), gehören hieher. Denn für die Götter wurden dann ordentliche Gastbetten um eine Tafel her bereitet, und ihre Bildsäulen darauf gelegt. — Auch die **Eide** (Jus jurandum) gehörten unter die Gebete. Bey der feyerlichsten Art opferte man, ergriff den Altar, oder der Schwörende hielt einen Stein in der Hand.

c) Opfer.

16.

11) Gehörten hieher Opfer. Der Opfernde mußte einer innern und äußern Reinigkeit sich befleißen. Die Opferthiere, groß und klein, hießen *Hostia*, groß *Victima*, die man vor einer Unternehmung schlachtete *Praecidanea*, die, welche man schlachtete, wenn kein günstiges Zeichen erfolgte, *Succidanea*. Die Opferthiere mußten ohne Gebrechen (integrae), fett von der Heerde, und die für die Gottheit schicklichen (gratae), seyn. Das Thier wurde gebunden und zum Altar geführt, dann gebot ein Herold Stillschweigen (Favete linguis). Hierauf beteten die Opfernden, wuschen sich, besprengten das Thier, und gaben Befehl, es zu schlachten. Man zog hierauf die langen Haare an der Stirne des

Thieres

Thieres aus, und begoß die Stelle mit Wein (Libamen). Nachher fuhr man mit einem scharfen Messer längst dem Rückgrade, und schnitt die darauf stehenden Haare hinweg, streuete Salz und gedörrtes Dünkelkorn (Mola salza) auf den Kopf des Thieres (Immolare), und endlich gab ihm der Popa, der vorher fragte *Agone?* und zur Antwort erhielt *Hoc age!* den tödtlichen Schlag (Ferire), worauf man dasselbe abkehlte (Jugulari). Man faßte zugleich das Blut auf. Bey der Oefnung des Thieres beobachtete ein Haruspex die Zeichen an den Eingeweiden. Dergleichen Zeichen nahm man auch an dem Betragen des Thieres ab. Endlich wurde das Thier zertheilet, und gewisse Stücke davon mit Salz, Mehl und Weihrauch bestreut auf den Altar gelegt (Exta porricere). Man goß auch Wein darauf. Nach dem Opfer folgte die Opfermahlzeit. Die Popä erhielten ihren Theil, den sie verkauften. Waren die Zeichen günstig (Litatum est), so ward nicht weiter geopfert, sonst fuhr man fort. Den Meergöttern warf man ihr Theil ins Meer. Den untern Göttern opferte man auf niedriger Erde, schwarzes Vieh und in schwarzer Kleidung. Der Hammer, womit man schlug (Malleus), das Schlachtmesser (Secespita), Schüsseln (Praefericula), der Spaten des Haruspex (Ligula), der Tisch, worauf man das Opferthier ausweidete und beobachtete (Anclabre), waren die vornehmsten Opfergeräthe.

d) Spiele.

17.

III) Verehrte man die Götter mit öffentlichen Spielen. Sie waren in verschiedene Gattungen getheilt, a) Ludi Circenses, die im Circus gehalten wurden. Vorher gieng ein feyerlicher Aufzug *Pompa Circensis*, vom Capitol bis in den Circus, dabey die Bildsäulen der Götter, die Opferthiere und Kämpfer, erschienen. Den Anfang machten gewisse Reuter, die von einem Pferde auf das andere sich tummelten (Desultores), dann folgten die Wagenrenner (Cursus Quadrigarii), die in mehrere Partheyen getheilt, und in der Kleidung unterschieden waren. Sie rannten aus gewissen Kammern (Carceres) auf ein gegebenes Zeichen aus und liefen siebenmal um die Spina. Unter den Kaisern ward die Neigung für diese Spiele herrschend. Auf den Wettlauf folgten späterhin die *Certamina gymnastica*, der Fechter, die sich mit geballter Faust, um welche lederne Riemen geflochten waren (Caestus), schlugen, der Ringer, die nackend und mit Oele bestrichen rungen (Athletes), und der die, eine vier Zoll dicke, einen Fuß lange, Scheibe (Discus) zur Wette am höchsten warf. Eine andere Art circensischer Spiele war Ludus Trojä, da junge von Adel zu Pferde alle Evolutionen der Cavallerie nachmachten. Oder man ließ Menschen zur Strafe, oder die sich dazu verkauften

kauften (Bestiarii), mit wilden Thieren fechten, *Venatio.* Ja selbst römische Soldaten zu Fuß und Pferde, oder Schiffe, machten zur Lust Treffen nach, die größtentheils nicht ohne Blutvergießen abliefen (*Pugna* equestris, pedestris, Naumachia).

18.

b) Ludi gladiatorii waren die zweyte Art von Spielen. Hier traten gelernte Fechter, die aus Sclaven dazu von einem Fechtmeister (Lanista) abgerichtet, und in hölzernen Waffen (Rudis) geübt worden waren (Gladiatores) auf, und brachten sich zum Vergnügen des römischen Volks ums Leben. Die Kunst dieser Fechter ward gelehrt (Commentari) und hatte ihre vielen Kunstwörter, die öfters von den Autoren in anderen Sinne gebraucht werden. Es gab der Fechter, in den letztern Zeiten, vielerley Arten, einige haschten ihren Gegner mit einem Netze (Retiarii), andere saßen auf Wagen und fielen von denselben einander an (Essedarii), andere fochten mit zwey Schwerdern (Dimachaeri), oder fiengen sich in Netzen. Einige führten nach den Nationen den Namen, waren, wie die Thracier, mit Schild und Dolch (Threx), oder ganz, wie die Samniter, bewafnet (Hoplomachus), oder, wie Gallier, geharnischt (Myrmillones), oder drückten sich die Helme in die Augen und sprengten so blind gegen einander an (Andabatae). Der ein solches Schauspiel gab,

 hieß

hieß Muneratius. Das erste dabey war, daß der Laniste die Paare zusammenstellte. Jeder Gladiator war durch einen Eid verpflichtet, auf Tod und Leben zu fechten. Dann wurden die Waffen dem Munerarius überreichet, der ihre Schärfe versuchte, indeß gaben die Fechter mit Knütteln ein Lustgefechte (Ventilatio). Nun traten sie das Gefechte an. Wer eine tödtliche Wunde erhalten hatte, bat mit ausgestreckten Zeigefinger um Gnade. Man antwortete ihm mit geballter Faust, wenn er leben sollte, und mit ausgestreckter Hand, oder einem *Recipe ferrum*, wenn er sterben sollte, und mit verstellter Großmuth empfieng er den Todesstreich. An Haken, die man ihm in den Leib warf, ward er bey Seite ins Spoliarium geschleppt. Ausgediente siegreiche Fechter trugen, zum Zeichen, einen hölzernen Stab *Rudis*, und wurden *Rudiarii* genannt. Die Römer erhielten dieses Mordspiel zu den Zeiten des ersten punischen Kriegs, von den Etruskern. Es blieb bis zu Constantins Zeiten.

19.

c) Ludi Scenici, waren in verschiedene Classen getheilt. Allezeit traten hier Schauspieler auf. Die ältesten Possenspiele, die Satyra und Mimus, lieferten die Histriones, die Atellana, Ausfälle und Bonmots in altoscischer Sprache, vornehme junge Römer, endlich kam das Heldenschauspiel Tragödia und

das

das bürgerliche Schauspiel Comödia (auf den traurigen oder freudigen Ausgang ward nicht gesehen), auf. In beyden Stücken trugen die Schauspieler Larven (Personae), die sie auszeichneten, und die Mannspersonen machten auch weibliche Rollen. Als Zwischenspiele wurden hernach die Mimi Farcen, die Atellana und Pantomimi Tänze, dabey nichts geredet wurde, gebraucht.

f) Festtage.

20.

Die Agonalia am 9ten Jenner, die Carmentalia am 11ten, die Ludi Palatini am 16ten; am 15ten Februar die Lupercalia, am 18ten die Februatio urbis, da man die Stadt von Gespenstern reinigte; am 27sten die Equiria, dem Mars zu Ehren; am 1sten Merz das Fest der Salier, am 17ten das Fest des Bacchus, Liberalia; am 19ten das Fest der Minerva, Quinquatrus; am 5ten April die Megulesia, zu Ehren der Ceres; am 11ten die Ludi Cereales, am 28sten die Florales; am 1sten May das Fest der Bona Dea, am 2ten die Ludi Compitalitii, für die Sclaven und den Pöbel; am 5ten Julius die Ludi Apollinares, am 21sten August die Consuales, dem Neptun zu Ehren im Circus; den 4ten September die Ludi Romani; den 15ten November die Plebeji; am 19ten December die Saturnalia, waren die

bestimmten Hauptfeste der Römer. Unbestimmte waren 1) die Ludi Säculares, die eigentlich nur alle hundert Jahre gefeyert werden sollten. Man sang dabey unter andern dem Apollo und der Diana zu Ehren das Carmen säculare ab. 2) Die Feriä latinä, die jährlich drey Tage lang am albanischen Berge begangen wurden. Den Tag bestimmten die Consules. 3) Die Ludi votivi, welche unter den Kaisern gefeyert und angestellt wurden, wenn ein Kaiser das fünfte (Quinquennales), zehnte Jahr seiner Regierung und so fort zurückgelegt hatte, ein Prinz gebohren war (Natalitii), oder den männlichen Rock angelegt hatte (Juvenales). Bey diesen Spielen fanden sich auch Gaukler (Praestigiatores), Luftspringer (Petauristae), Seiltänzer und Taschenspieler (Acetabularii), Schlauchtänzer und Possenreisser, zur Belustigung des Pöbels ein. Man warf Geld oder Tafeln aus, auf welchen gewisse Preiße standen (Missilia), und ließ Buden mit Naschwerk u. s. f. dem Pöbel plündern.

Sieben-

Siebendes Buch.

Beschreibung der Staatsverfassung der Römer.

I.

Die königliche Gewalt in Rom dauerte bis zum J. 244. Unruhige Köpfe unter diesen, auch Lehnsherrn mit ihren Vasallen, begaben sich mit dem Romulus nach Rom, weil sie mißvergnügt waren. Hier ließ sich an keine Monarchie denken. Der Adel drängte sich dem Könige als ein Staatsrath (Senatus) auf, und das Volk wollte in seinen Versammlungen (Comitia) gleichfalls gehört seyn. Romulus ließ die Glieder des ersten vom Volke wählen, und ordnete die Versammlung der letzten nach den Curien. Dem Volke vertrauete er in seinen Versammlungen die höchste Gewalt an, aber diese mußten gesetzmäßig von einer Magistratsperson zusammenberufen und dirigirt werden. Er theilte das Volk zu den Versammlungen nach Gemeinden (Curiae), zum Kriegsdienste nach Tausenden ab. Die Plebejer subordinirte er dem Adel durch die Einrichtung der Patronatsrechte. Servius Tullius sahe an, daß der Pöbel in den Curien zu viele Macht

hatte, und erfand die Schatzung, theilte die Bürger nach ihrem Vermögen ein, und ließ sie nach den Centurien stimmen, contribuiren, und die Mannschaft ins Feld stellen. Die Eintheilung in Tribus ward durch ihm zu einer örtlichen, nach den Gegenden der Stadt und des platten Landes, gemacht (Tribus rusticae, urbanae). Tarquin versuchte Monarch zu werden und ward vertrieben.

2.

Nun richtete man einen Freystaat auf. Zwey Consulen traten in die Rechte der Könige, allein nur auf ein Jahr, ein. Durch die List der Patricier neigte sich der neue Freystaat zur Aristocratie. Die Patricier befahlen im Senat und in den Centurien. Die Plebejer wurden mit ihren Schulden fürchterlich gedrückt. Dies erregte den Austritt des römischen Volks auf den Mons sacer. Es erhielt nun Tribuni plebis. Diese erfanden eine neue Art von Comitien nach dem Tribus, und stürzten endlich die Macht der Patricier. Binnen dieser Zeit entstunden neue Obrigkeiten, die Prätoren, Censoren, Aediles. Nach dem Jahre 388 gieng die Aristocratie in eine Democratie über. Die Plebejer gelangten zu allen Vorrechten der Patricier. Der Dienstadel (Nobilitas) entstand. Beyde Arten von Familien machten sich bey den Eroberungen des Staats reich. Die niedrige Classe des Volks ward täglich zahlreicher,

aber

aber auch ärmer und elender, zu allen zu erkaufen. Die Gracchen wollten dies abändern, und kamen dabey um. Der jüngere gab dem Ritterstande sein Daseyn.

3.

Nun stunden Männer auf, die mit Hülfe des Pöbels die höchste Macht zu erlangen suchten. Der stolze Marius mußte dem mörderischen Sulla, den Erfinder der Proscriptionen, weichen. Sulla warf Gesetze, Religion und Menschlichkeit über den Haufen. Umsonst suchte er die Vornehmen mächtig zu machen. Der Pöbel erhielt bald seine vorige Macht wieder. Der eitle Pompejus, der reiche Crassus, der große Cäsar vereinigten sich, um die höchste Macht an sich zu ziehen, und kämpften darum. Cäsar errung sich auf den pharsalischen Feldern die Alleinherrschaft, und ward ermordet, da er König seyn wollte. Sein Erbe, Octavian, Lepidus und Antonius, rissen nun aufs neue die Oberherrschaft an sich, und wütheten ärger, als alle ihre Vorgänger. Der schändliche, grausame und feige Octavian siegte. Er ward seit dem Jahre 727, unter verschiedenen Titeln, Monarch von Rom, zog die Macht aller Magistrate an sich, und bevestigte seine Macht, indem er sie nur auf fünf Jahre anzunehmen schien. Augusts erster Nachfolger, Tiber, warf auch den Schatten der römischen Freyheit über den Haufen. Sein ab-

scheuliches Majestätsverbrechen gab Rom die fürchterlichsten Tyrannen. Seit dem Vespasian fiengen die Kaiser an, ihrer Macht, als einer gesicherten, sich zu bedienen. Die ersten schienen sie selbst noch als ein geraubtes Gut anzusehen. Adrian brachte daher mit leichter Mühe im römischen Staatswesen die größten Reformen hervor, die August nicht wagen durfte. Nach Marc Aurel unterlag das Reich den Anfällen der Barbaren. Caracalla gab allen seinen freygebohrnen Unterthanen das römische Bürgerrecht. Diocletian machte die erste Theilung im Reiche, und schwächte dasselbe. Mit Constantin verschwand die alte Einrichtung ganz. Die christliche, bereits verderbte, Religion, die dieser Herr zur herrschenden machte, vermehrte die Streitigkeiten im Reiche. Theodosius theilte aufs neue, und nun verfiel das ehemals so mächtige römische Reich ganz. Barbaren verschlungen den abendländischen Theil, und nur noch der morgenländische erhielt sich zu gleichem Schicksale, noch eine Zeit lang in Flor.

I. Grundverfassung des römischen Staats.

a) Eintheilung der römischen Bürger.

4.

Das römische Volk kann entweder als Volk, oder als Staatskörper, betrachtet werden. Als Volk machten Rang und Geburt den Unterschied unter

ter den Römern. In Ansehung ihrer Geburt fanden die Abtheilungen, in Servi, Ingenui und Liberti, und in Plebejer und Patricier, statt. In Ansehung des Ranges war man Magistratus, Senator, Ritter oder e Plebe. Als Staatskörper theilte sich das römische Volk in zwey Haupttheile, das Volk und den Senat ab. Nach Curien, Centurien und Tribus geschahen die Versammlungen des Volks. Die Unterscheidungen, in Absicht der Geburt, haben wir bereits angezeigt.

b) Die Rangordnungen.

5.

Wer nicht als Senator oder Ritter dem Staate diente, ward, er mochte aus den vornehmsten Geschlechtern seyn, zum Plebs gerechnet. Den Senat, der anfangs aus 100, nach der Aufnahme der Sabiner, aus 200 vom Volke erwählter Familienhäupter bestund, richtete Romulus ein. Tarquin der Grausame ließ ihn beynahe aussterben, Brutus machte ihn wieder vollzählich. Zu des Cicero Zeiten war er 400, dann zu Cäsars bis 1000 Mann stark. August setzte ihn wieder auf 600 herab. Die Wahl zum Senator verrichteten anfangs, nach den Königen, die Consulen, dann ward es den Censoren übertragen, die eine Senatsliste verfertigten. Wen sie mit vorlasen, der war Senator, wen nicht, der

war

war daraus verstoßen. Die Senatoren wurden aus den reichsten Bürgern oder Ritterstande genommen (Ordo), mußten ein ansehnliches Vermögen zu Cicero's Zeiten 800,000 Sestertien in Vermögen haben (Census), mußten zehn Jahre im Felde gedient haben, oder doch haben können (Aetas), und, wo möglich, ein obrigkeitliches Amt bekleidet haben. Die Ehrenzeichen der Senatoren waren eine Purpurklappe an ihrer Tunica (Latus clavus), Schuh von schwarzen sämischen Leder, der Vordersitz im Theater, Orchestra und Amphitheater (Podium).

6.

Ritter waren ehemals reiche Bürger, die zu Pferde dienten. Erst Gracchus gab ihnen bestimmte Vorrechte und schuf den Ritterstand. Die neuern Ritter hatten kein vom Staate unterhaltenes Pferd (Equus publiues), und mit der Reuterey nichts zu thun. Ihre jährliche Musterung (Annua transvectio) war daher nur Spielwerk. Der Censor verfertigte von ihnen, nach ihrem Vermögen, eine Liste, der erste, den er ablaß, hieß *Princeps Juventutis*. Sie waren die Staatspächter. Ihr Ehrenzeichen war ein schmaler Aufschlag von Purpur an der Tunica (angustus clavus), und die vierzehn nächsten Sitze nach den Senatoren im Theater (Quatuordecim).

d) Die

d) Die Tribus Curiä und Centuriä des römischen Volks.

7.

Dieses waren die Abtheilungen, nach denen sich das römische Volk versammelte. Die Tribus waren anfangs Abtheilungen in gewisse Zahlhaufen, die Romulus machte. Er theilte nehmlich seine 3000 Bürger in 3 Tausende (Tribus) ab, aus denen die Truppen ausgehoben wurden. Servius theilte aber nach den Tribus, als nach Quartieren, die Stadt und das Land ein. Nun entstunden 4 Tribus urbanä, die geringsten, und nach und nach 35 Tribus rusticä, die vornehmsten. Zu den Volksversammlungen brauchte Romulus die Curien, eine Art gottesdienstlicher Gemeinheiten, die daher auch ihren besondern Priester Curio hatten. Ungleich künstlicher war die Erfindung der Centurien vom Servius. Er theilte nehmlich das römische Volk nach seinen Vermögen in sechs Classen. Jede hatte ihre bestimmten Centurien, nach denen sie stimmte, den Tribut bezahlte, und die Mannschaft stellte. Die erste Classe hatte 98 Centurien, die zweyte dritte und vierte 21, die fünfte 31, die sechste 1 Centurie; die Glieder der letztern durften weder Abgaben geben, noch im Felde dienen (capite censi, Proletarii).

d) Das

d) Das Staatsrecht, oder die Rechte der römischen Bürger und Unterthanen.

8.

Andere Rechte (Jura) genoß der römische Bürger, andere der Unterthan. Die vollen Rechte eines römischen Bürgers hießen *Jus Quiritium*, die mit der Bürgerschaft (Civitas) verbunden waren. Es gab allerdings Bürger, die *Civitatem*, aber nicht *Jus Quiritium*, hatten. Die Hauptrechte, die hieher gehörten, waren die Freyheit von Sclaverey, von Ketten und Banden, das Recht an den Tribum zu appelliren (Libertas), das Recht sich schätzen zu lassen (Census), das Recht in Legionen zu dienen (Militia), das Recht, eine bestimmte Abgabe, und nicht mehr, entrichten zu dürfen (Tributum), das Recht, in den Comitien zu stimmen (Suffragium), zu Staatswürden zu gelangen (Honores), einen Tribus zu haben (Jus tribus). Desgleichen das Recht, ein Geschlecht (Gentilitatis), eine Familie (Agnationis), und die mit beyden verbundene Vorrechte zu haben, ferner das Recht, eine Ehe schließen zu können (Connubiorum), der väterlichen Gewalt (patriae potestatis), das Recht, Testamente zu machen, zu erben, etwas durch den Kauf *per Aes et Libram*, durch die *usucapio* sich erwerben zu können und es als Eigenthümer zu besitzen (Jus legitimi dominii), auch das Recht an den Sacris Theil nehmen zu dürfen.

sen. Diejenigen, die alle diese Vorrechte besaßen, waren Cives optima lege, die nicht, Cives non optima lege. Daher gehörte die letzte Classe der Bürger, die kein *Jus bonorum militiae*, *Tributorum* besaßen, die Liberti, die kein *Jus gentilitatis*, oder *Agnationis* hatten. Anfangs waren die Römer mit ihrem Bürgerrechte sehr freygebig. Je mehr der Staat an Macht zunahm, desto sparsamer wurden sie damit. Die Kaiser beschnitten freylich viele Rechte, und verkauften das Bürgerrecht sogar. Man ward Bürger durch die Geburt aus einer gesetzmäßigen Ehe eines römischen Bürgers, durch die Freylassung, durch Schenkung. Es wurden oft Ausländer, ja ganze Städte, mit dem Bürgerrechte beschenkt, die alsdenn *Municipia* hießen. Man verlohr das Bürgerrecht, wenn man gefangen, anderswo Bürger, oder zu den Zeiten der Kaiser verwiesen wurde (deportati).

9.

Einen Theil der römischen Bürgerrechte besaßen ehemals die mit den Römern im Bunde stehenden Lateiner (Jus *Latii*). Als diese das Bürgerrecht erhielten, wurde doch der Name beybehalten, um den Zustand zu bezeichnen, in welchem die nicht gesetzmäßig Freygelassenen (Latini Juniani) stunden. Noch eingeschränkter waren die Rechte der Einwohner Italiens (Jus italicum). Die Rechte der Provinzen richteten

teten sich nach der Einrichtung, die ihnen bey ihrer Eroberung vom Senate war gegeben worden (Formula, Lex). Das beste Loos und den größten Antheil an den Rechten des römischen Bürgers hatten die Municipia. Sie hatten entweder das *Jus civile Romanum* angenommen, dann genossen sie des vollen Bürgerrechts, wo nicht, so durften sie wenigstens unter den Legionen dienen. Die ersten hießen *Populi fundi*. Die Coloniä genossen bald, doch selten, das *Jus Quiritium*, bald das *Jus Latium*, oder *Italicum*. Sulla führte militärische Colonien ausgedienter Legionairs ein. Die Municipia und Coloniä hatten ihre eigene Obrigkeiten. Dieses Recht besaßen aber die Präfecturä nicht. Diese erhielten von Rom aus einen Präfectum, wenn man ihnen nehmlich, in Absicht der Rebellion, nicht trauete. Deditii wurden die eigentlichen Unterthanen der Römer genannt, die sich, ohne weitere Vorrechte, alles gefallen lassen mußten.

II. Die Staatsverwaltung der Römer.

a) Während der freyen Republik.

1) Der Senat und seine Versammlungen.

10.

Der Senat berathschlagte über das, was dem Volke vorgetragen, und von ihm beschlossen werden sollte. Die Versammlungen waren gewöhnlich

, Senatus

(Senatus ordinarius) an den Calenden, Nonen und Idus jedes Monats, oder ausserordentlich (indictus), wozu man die Senatoren durch einen Anschlag (Edictum), oder einen Herold, einlud. Der Senat mußte allezeit einen aus den höhern Magistratspersonen zum Vorsitzer haben. Man versammlete sich in den Curien oder in Tempeln, geweiht aber mußte der Ort allezeit seyn. Es durfte auch vor Sonnenaufgang, oder nach Sonnenuntergang, der Senat sich nicht versammeln, auch dann nicht, wenn das Volk versammlet war. Auch mußte eine ansehnliche Zahl Senatoren beysammen seyn. Den Anfang machte ein Opfer. Dann that der Vorsitzende den Vortrag (Referebat), und fragte (rogabat) die Senatoren, die er nach ihrer Rangordnung aufrufte, um ihre Meynung. Der Befragte antwortete (censebat) kurz, oder in langen Reden, worinnen er bisweilen um besondere Vorträge bat. Man rufte den Vorsitzenden zu: *Divide*, wenn er mehrere Sachen zugleich in Vortrag brachte, oder, *Numera Senatum*, wenn nicht genugsame Glieder vorhanden waren; oder man suchte durch lange Reden den Beschluß aufzuhalten. Die Stimmen wurden entweder einzeln gesammelt, oder durch die Discessio, da man auf die Seite des trat, mit dem man einer Meynung war (pedibus ire in sententiam). Jeder höhere Magistrat, als der vorsitzende, und die Tribu-

nen bey allen, konnten den Beschluß durch ein feyerliches Veto aufhalten (Intercessio). Nach der Stimmung ward mit den Worten des Vortrags, wenn er durchgegangen und angenommen worden war, der Entschluß aufgeschrieben und ins Archiv gebracht. Dieser hieß, wenn Ort, Zeit, Zahl der Senatoren, und eine Intercessio nicht widersprach, *Senatus consultum*, sonst nur *Senatus Auctoritas*. Der Senat hatte *Auctoritatem*, und von ihm ward *Decernebat* gesagt. Die öffentlichen Gelder, die Provinzen, die Friedensschlüsse, Gesandtschaften, und das Militärwesen, stund ganz in der Macht des Senats; im übrigen aber mußten seine Entschlüsse, um gültig zu werden, von dem Volke bestätiget werden (s. *Zamoscius, de Senatu Romano*).

2) Die Versammlungen des römischen Volks.

II.

Die Versammlungen des römischen Volks brauchten ebenfalls allezeit einen Vorsitzer, der eine der höhern Magistratspersonen, oder ein Tribun, war. Anfangs versammlete man sich nach Curien (Comitia Curiata). Diese wurden zuletzt nur eine Cerimonie, wenn die Curien durch Lictoren jemand das Commando der Armee übergaben, oder ihre Einwilligung zu einer Arrogation verwilligten, oder Flamines und der Curio Maximus gewählt werden sollte,

sollte, sonst kamen sie nicht vor. Sie wurden auf dem Comitium oder Capitol, nach vorhergegangenen Auspicien, gehalten. Wichtiger waren die Comitia Centuriata nach Centurien. Hier wurden die wichtigsten Dinge abgethan, die höhern Magistratus gewählt, Kriege beschlossen, Gesetze gegeben, und die höchsten Verbrecher des Hochverraths (*Perduellionis*) gerichtet. Hier mußten allezeit Auspicien vorhergehen, und ein Consul, Prätor, Interrex, oder Dictator, vorsitzen. Sie wurden gewöhnlich durch ein Edict, das den Innhalt des Vortrags beschrieb, durch drey Markttage über, voraus angesagt. Während dieser Zeit traten Redner für (Auctores, *Suasores*), oder wider das Gesetz auf, das gegeben werden sollte. Die Candidaten aber bewarben sich um Beyfall. Es wurde in einer Verzäunung (*Septum*) votirt, wozu man durch gewisse Brücken (*Ponticuli*) aufstieg. Jede Centurie der einzelnen Classen marschirte, Mann für Mann, ins Geländer, und votirte, anfangs mündlich, dann durch gewisse Tafeln. Die Stimmen der meisten ward als die Stimme der Centurien angesehen. Der Tafeln, bey Gesetzen, waren zwey, entweder mit der Aufschrift U R, *uti rogas*, oder A, *antiquo* (es bleibt beym Alten). Bey Verbrechen waren drey Täfelchen, mit den Aufschriften, A, absolvo, C, condemno, N L, non liquet; bey Candidaten, soviel als deren vorhanden waren. Leute, welche die Tafeln austheilten (Diribitores),

dem Bürger abnahmen (Rogatores), oder die nicht gebrauchten an sich nahmen (Nongenti), waren dazu bestellt. Die Tafeln wurden in besondere Kisten gethan, und dann gezählt. Waren 96 Centurien einer Meynung, so war die Sache entschieden. Die Bürger erschienen bewafnet. Wenn jemand in Epilepsie verfiel, die Fahne auf dem Janiculus weggenommen wurde, oder eine Magistratsperson böse Zeichen ankündigte (obnuntiare), war die Versammlung zerrissen. Zu den Comitien nach Centurien setzten endlich die Tribunen die *Comitia Tributa* nach den Tribus, wo es weder der Auspicien, noch einer höhern Magistratsperson nöthig hatte, ob diese schon oft darinnen dirigirten. Die Tribus, aber auch hier der schlechteste Bürger, votirten, wie die Centurien. Was in jenen den Centuriatis geschah, geschah auch hier. Die niedern Magistratus, die Magistratus Provinciales, die Tribuni plebis und Priester, wurden hier gewählt.

b) Unter den Kaisern.

12.

Die Kaiser erhielten ihre Macht durch ein Senatusconsultum, dann durch ein Gesetz, das seit Vespasians Zeiten *Lex Regia* hieß. Beyde übergaben den Kaisern die höchste Gewalt. Sie führten dieselbe unter gewissen Titeln: Princeps bezeichnete

den ersten Bürger, Imperator den Oberbefehlshaber der Truppen, Augustus die Unverletzbarkeit der kaiserlichen Person. Die Tribunicia potestas verlieh den Kaisern die Macht, das Volk und den Senat zu versammlen, beyder Aussprüche abzuändern, und Appellationen anzunehmen. Die Kaiser aber waren nicht selbst Tribuni. Das Proconsulat gab ihnen die höchste Gewalt in den Provinzen, das höchste Pontificat, die Macht in Religionssachen zu entscheiden, die Präfectura Morum, die höchste Entscheidung über die Staatseinkünfte und die Würden und Sitten der Unterthanen. Die Söhne der Kaiser nannte man principes juventutis. Die Kaiser vereinigten in sich alle Macht, die ehemals der Senat und das Volk besessen hatten. Sie ließen zwar die alten Magistratus, doch dies war nur ein Schatten des ehemaligen Freystaats, den Adrian, und nach ihm Constantin ganz vertilgten.

c) Von den Gesetzen der Römer.

13.

Das Wort Lex bedeutet 1) bey den Römern eine vorgeschriebene Formel, einen schriftlichen Aufsatz, 2) dann jeden Befehl des römischen Volkes, 3) eine allgemein verbindende Vorschrift. Dergleichen Gesetze konnten ehemals nur in den Comitien nach Curien und Centurien gegeben werden, die Be-

fehle des Volks in Comitien nach Tribus (*Plebiscita*) hielt man anfangs nicht für allgemein verbindend. Seit dem Jahre 305 aber wurden sie es. Den Gesetzen an die Seite stellten sich in Dinge, wo der Senat befehlen konnte, die Senatus consulta. Tiber schafte die Leges ganz ab, und verlieh den *SCtis*, die auf eine von dem Kaiser, oder in seinen Namen, gehaltene Rede abgefaßt wurden, die Kraft der Gesetze. Diese wurden auch *Orationes* genannt, und starben mit dem K. Alexander ab. Die Kaiser nahmen sich aber, je länger je mehr, heraus, ihre Befehle verbindend zu machen. Dergleichen wurden *Rescripta* genannt, wenn sie auf Berichte von Magistratspersonen (Epistolae), oder ganzer Gemeinschaften, antworteten (Sanctiones pragmaticae), oder Bittschriften unterzeichneten (Subnotationes). Andere Befehle waren ihre Entscheidungen in streitigen Fällen (Decreta), ihre Aufträge an Magistratspersonen (Mandata), und endlich eigentliche Befehle, die sie gaben (Edicta). Je gesicherter die Kaiser ihr Ansehn fanden, desto mehr dergleichen Edicte publicirten sie. — Edicta gaben eigentlich, während des Freystaats, die Prätoren, Censoren, Aediles curules, Tribuni Plebis, wie sie es während ihrer Amtsführung, in gewissen Dingen, gehalten wissen wollten. Sie galten nur ein Jahr, und insonderheit waren die Prätoren, während ihrer Regierung, gehalten, dabey zu bleiben. Die letztern machten man-

che gute Abänderung in römischen Jure civili, und da immer der Nachfolger, viele Puncte des Edicts seines Vorfahren behielte, so führten sie damit eine Art von Gewohnheitsrecht ein. Die Statthalter der Provinzen gaben auch Edicte, die sie gewöhnlich nach den Edikten des Prätoris Urbani einrichteten. Unter den ersten Kaisern blieben diese Edicte. Nur befahlen sie bisweilen, was etwan darinnen aufgenommen oder geändert werden sollte. Endlich hob im J. nach Chr. Geb. 131 der K. Adrian diese Macht der Magistratspersonen auf, und gab ein immergültiges Edict (Edictum perpetuum), nach dem sich auf immer alle Prätoren richten sollten.

d) Die Staatswürden der Römer.

14.

Alle die den Staat, im Namen des römischen Volks, verwalteten, wurden Magistratus, und ihre Würde und Stellen Honores genannt. Ihre Macht hieß, in bürgerlichen Dingen Potestas, in Absicht des Militairs Imperium. Sie waren erstlich in Urbani und Provinciales abgetheilt. Die Urbani waren wieder entweder Ordinarii oder Extraordinarii, und dann wieder theils Majores, theils Minores. Die höhern führten einen elfenbeinernen Staatssessel, und wurden davon Curules geheißen. Das römische Volk wählte seine Magistratus, wenn sie gewisse

Jahre erreicht hatten. Die eine dergleichen Stelle suchten, hießen Candidati. Sie gaben sich bey der Magistratsperson, welche die Wahlcomitien hielt, an, und suchten dann durch ihre weiße, glänzendweiß gefärbte, Toga (Toga candida), die sie auf dem bloßen Leibe trugen, dem Volke zu gefallen. Einige versprachen durch *Interpretes* Geschenke, und zahlten sie durch *Sequestres* aus. Doch diese letztere Art, sich Stimmen zu erkaufen, war ein Verbrechen (Crimen Ambitus). Man fieng mit der Quästur an, stieg dann zum Aedilis, Prätor und Consul empor.

15.

Die einzige Obrigkeit, in den ältesten Zeiten, waren die Könige, die beständigen Vorsitzer im Senat und den Comitien, die obersten Richter, Heerführer und Priester. Ihre zwölf Lictoren, ihre Sella curulis, ihr Diadem, ihr Purpurmantel und ihr Scepter, zeichnete sie aus. An ihre Stelle setzten sie in Abwesenheit einen Präfectus urbis ein. Sie hatten auch eine Leibwache Celeres, und einen Befehlshaber derselben, Tribunus Celerum, und Unterbeamte, Quästores.

16.

Nun zu den Staatsbeamten während der freyen Republik, 1) Magistratus urbani majores, waren a) die Consules, deren J. R. 244 zwey alljährlich gewählt

wählt wurden, um im Senat und bey den Comitien zu präsidiren, die obersten Heerführer und Richter zu seyn. Zwölf Lictores, mit denen sie wechselten (doch hatten in der Stadt die Ruthenbündel keine Beile), eine Sella curulis und Toga prätexta, waren ihre Ehrenzeichen. Die Kaiser ließen die Consules nur zwey bis drey Monate regieren, und wechselten dann mit andern (Suffecti) ab. Sie schufen auch Titularconsulen (honorarii). Von den Consulen ward das Jahr genannt. b) Die Prätores wurden J. R. 387 eingeführt, um die Stelle der Consulen zu versehen, wenn diese abwesend wären, und um Gerichte zu halten. Anfangs war nur einer, dann wurde ein zweyter, um Fremden Recht zu sprechen (Praetor *Peregrinus*), dann noch vier erwählt, die man allein brauchte, um sie als Statthalter in die Provinzen zu schicken. Als man dieses abschafte, übergab man den letztern die Entscheidung solcher peinlichen Verbrechen, deren Strafen in den Gesetzen vest gesetzt waren (Quaesitores). Der Prätor urbanus war der höchste, und hatte die bürgerliche Justiz unter sich; bey ihm geschahen die Manumissionen, Adoptionen, und andere feyerliche Handlungen. Die Ehrenzeichen der Prätoren waren sechs Lictoren, eine Sella curulis und Toga prätexta. Unter Augusto gab es der Prätoren funfzehn.

17.

2) Magistratus urbani minores waren a) die Aediles curules und Plebeji, welche die Aufsicht über die Polizey, und die Besorgnng der feyerlichen Spiele, ingleichen der Gebäude, die Marktpreise und öffentlichen Weibspersonen unter ihren Befehlen hatten. Die Curules gaben besonders die feyerlichen Spiele, und richteten sich dabey oft, dem Volke zu gefallen, zu Grunde. Sie, nicht aber die Plebeji, hatten einen elfenbeinernen Stuhl. b) Die Quästores hatten die Aufsicht über die Schatzkammer, Einkünfte und Ausgaben derselben. Man theilte sie in Urbani und Militares ein. Die letztern besorgten das Finanzwesen der Armee. c) Die Tribuni plebis sollten, ihrer Einführung nach, nur das Volk vor schädlichen Unternehmungen des Senats, durch ihr Veto, bewahren, und Beschützer der Verfolgten seyn. Deswegen stund ihr Haus Tag und Nacht offen, und sie waren durch die Leges sacratä für unverletzbar erklärt. Allein sie machten sich zuletzt zu Oberherrn des Staats. Ihrer waren anfangs zwey, denn fünf, dann zehn. Sie hatten eine gewisse Art von Sesseln *Subsellia*, und einen Aufwärter, der Viator genannt wurde. Unter diese niedern städtischen Staatsbeamten sind auch d) die Triumviri nocturni. e) Triumviri monetales (auf Münzen A. A. A. F. F.) f) und Triumviri capitales, g) Tribuni ärarii u. a. zu rechnen sind.

18.

3) Magistratus urbani extraordinarii waren a) die Dictatores, eine Magistratsperson, der man im Nothfall die höchste Obergewalt, und 24 mit Beilen in den Fascibus bewafnete Lictoren, anvertrauete. Sie wurden um Mitternacht, nach vorhergegangenen Auspicien, von dem regierenden Consul ernannt. Von ihnen galt keine Appellation, sie hatten das Recht über Leben und Tod der Bürger, und während ihres Daseyns verlohren alle Staatsbeamte ihre Activität. Sie hatten einen Amtsgehülfen, der Magister equitum genannt wurde. Ihn ernannte der Dictator. Da man aber in der Folge, um geringfügiger Ursachen willen, Dictatoren ernannte, kam diese Würde in Verachtung. Sulla und Cäsar zeigten, wie fürchterlich sie werden könne, und man schafte sie, nach des letztern Tode lege Antonia, ganz ab. b) Die Censores waren diejenigen Staatsbeamten, von denen die Senatoren und Ritter ernannt wurden, sie hielten den Census, nahmen dabey unter die Bürger auf, oder strichen aus der Bürgerliste aus, hatten die Aufsicht über die Sitten, und verpachteten die öffentlichen Einkünfte, sowohl als Staatsbaue. Ihrer waren zwey. Sie hatten keine Lictoren, aber eine Sella curulis und Toga prätexta. Ihr Amt dauerte achtzehn Monate. c) Die Interreges, eine Magistratsperson, deren alle fünf Tage eine

andere

andere erwählt (prodere) wurde, wenn Comitien gehalten werden sollten, und keine Magistratsperson, die sie halten konnte, vorhanden war. Andere ausserordentliche Staatsbeamten erwähnt die Geschichte, als die Decemviri consulari potestate, Tribuni militares u. s. f.

19.

Die Staatsbeamten hatten gewisse Bediente, die überhaupt Apparitores hießen, als Schreiber Scribä; Lictores, welche hintereinander hergiengen, Platz machten, auch bisweilen enthaupteten; Herolde, Präcones; Boten, Viatores, dergleichen besonders die Volkstribunen und Aediles plebeji hatten. Der Carnifer gehörte nicht hieher, sondern unter die Leute (Operae) der Trevirorum capitalium.

20.

Die Kaiser setzten zu diesen alten folgende neue meist lebenslängliche Staatsbeamte hinzu: 1) den Präfectus Urbis. Er sollte für Ruhe und Stille und Polizey sorgen, und war der eigentliche Richter der Senatoren. Zuletzt nahm er den Prätoren den größten Theil ihrer Geschäfte. 2) Die Präfecti prätoriä, die Oberbefehlshaber über die Leibwache. Es gab deren bald einen, bald zwey. Sie zogen zuletzt alle höchste bürgerliche und Militärgeschäfte an sich. 3) Präfectus vigilum, über die Nachtwache. 4) Präfectus

fectus annonä. 5) Quästores Candidati principis, eine Art von Geheimschreibern, deren Geschäfte es war, die kaiserlichen Reden und Briefe im Senate abzulesen. Adrian, der überhaupt es einführte, die Hofchargen, anstatt der Freygelassenen, Rittern anzuvertrauen und Rechtsgelehrte zu seinen Ministern machte, bestätigte zuerst die Officia domus Augustä. Constantin machte die Präfecti prätorio zu bürgerlichen Staatsbeamten, setzte vier derselben ein, und gab jeden ein Haupttheil des Reichs zu verwalten. Das Commando der Armee übergab er den Magistris equitum et peditum. Er führte auch die Würde eines Hofstaatskanzlers, Quästor palatii, ein. Die Hofchargen nannte er Comites, und theilte sie in drey Classen Comites primi, secundi, tertii ordinis ein. Er führte auch die höchste Charge der Patricier ein, und nannte die Prinzen des kaiserlichen Hauses Nubilissimi; einigen Comitibus gab er den Rang von Conferenzministern (Consistorini). Theodos führte die Rangordnungen Illustres Spectabiles, Clarissimi Perfectissimi viri ein.

e) Die Verwaltung der Provinzen.

21.

Provincia hieß bey den Römern ein erobertes Land ausserhalb Italien. Ein solches erhielt, nach seiner Besiegung, von dem römischen Senate seine

Einrich-

Einrichtung und dann Statthalter, die entweder als gewesene Consulen, pro Consule, oder Prätoren, pro Prätore, in die Provinz abgiengen. Der Senat ernannte die Provinzen noch vor der Wahl, und bestimmte das Reisegeld und die Begleitung des Statthalters (Ornare provinciam). Die Statthalter erhielten auch gewöhnlich militärisches Commando (Imperium), auch wurden ihnen Unterfeldherrn (Legati) und Quästores zugegeben. Die Statthalter hatten in den Provinzen die ganze Verwaltung, Einkünfte, Gerichte und Polizey unter sich. Sie publicirten ein Edict, und sprachen nach demselben in den Kreisstädten das Recht (Forum agere). Ihre Besoldung bestund bloß in Deputaten. Aber sie wußten sich mehrentheils in den Provinzen reich zu machen. Die Legati oder Quästores, die in der Provinz auch Lictores hatten, versahen die Stelle des Statthalters, bis ein neuer ankam. Mehrentheils blieben sie länger, als ein Jahr.

22.

August theilte mit dem Senate die Provinzen. In die, wo eine Armee nöthig war, schickte er Legati Consulares, in kleinere, oder Theile einer grössern, auch nur Rentmeister, Procuratores. Beyde blieben, so lange es dem Kaiser gefiel. In die übrigen Provinzen, doch ohne alles militärische Commando, schickte der Senat Proconsules. Diese waren

ren weniger eingeschränkt, als die kaiserlichen Statthalter. Bis auf Adrian gehörte Italien nicht unter die Provinzen. Dieser theilte es aber in vier Administrationes. Constantin theilte das Reich in vier Hauptheile, Präfecturä, denen er einen bürgerlichen Präfectus Prätorio vorsetzte, Oriens, Italia, Gallicä und Illyricum ab. Die Hauptheile zerschnitt er wieder in Diöcesen oder Vicariate, denen Vicarii vorstunden, und diese wieder in Provinzen, die von Proconsulen, Präsides, Correctores regiert wurden. Der Diöcesen waren 14, der Provinzen 120.

f) Die Einkünfte des römischen Staats.

23.

Die Staatseinkünfte der Römer theilten sich in Tributum Steuern und Vectigal, Accise und Domaineneinkünfte ab. Tributum zahlten anfangs die Römer von den Köpfen, dann, seit Servius, vom Vermögen, endlich gar nicht mehr. Die Unterthanen zahlten entweder den Tribut nach ihren Erndten (Populi tributarii), oder überhaupt nach einer vestgesetzten Summe (Stipendiarii). Das Vectigal war mancherley, entweder der Zehende vom Ertrage gewisser Ländereyen (Decuma), oder Pacht für öffentliche Weiden (Scriptura), oder Hafenzoll (Portorium), oder der Zehende der Bergwerke, der Salinen. In

der

der freyen Republik pachteten die Ritter die Einkünfte ganzer Länder in Gesellschaft (*Publicani*), hielten ihren Directeur (Magister societatis), und ließen dann durch Unterbediente (Portitores) dieselben einheben. Die Staatscasse (Aerarium) war im Tempel des Saturnus, und stund unter den Senat und Quästoren.

24.

Unter den Kaisern änderte sich alles. August theilte die Staatscasse mit dem Rathe. In seine (Aerarium suum, Fiscus) flossen alle neue Einkünfte, welche die Kaiser geschickt zu erhöhen wußten. Sie forderten den 100sten von allen verkauften Dingen, den 20sten von allen Erbschaften, den 100sten von allen Auctionen, verpachteten die öffentlichen Abtritte, ja sogar an die Walker den Urin (Vectigal Urinae). Zu jeder Abgabe setzten sie besondere Einnehmer, z. B. Vicesimarius, ein.

Achtes

Achtes Buch.

Beschreibung der Gerichtsverfassung der Römer.

I.

Die ältesten Richter der Römer waren ihre Könige. Sie gaben auch Gesetze, die aber, nach ihrer Vertreibung, in Verachtung kamen. Endlich drangen, nachdem die Consulen lange nach Gewohnheitsrechten gesprochen hatten, die Tribunen auf ein Gesetzbuch. Man holte die Gesetze dazu aus Griechenland, und ließ sie sodann durch die Decemviri legum scribendarum auf eine für Rom schickliche Weise in Ordnung bringen, und in Erzt gegraben im J. d. St. 305. auf zwölf Tafeln auf dem römischen Markte aufhängen. Die Senatoren, die nicht gern sich die Gerichtsbarkeit aus den Händen gehen lassen wollten, erfanden nun gewisse Rechtsformeln, nach denen man nur vor Gerichte klagen konnte (Actiones legis), und andere, nach denen alle zu Recht beständige Unterhandlungen abgeschlossen werden mußten (Actus legitimi), die sie vor dem Volke verborgen hielten. Im J. 388 erhielt Rom einen

eigenen Justizbeamten, den Prätor. Im Jahre 449 machte ein Schreiber des großen Rechtsgelehrten Appius Coecus, Cn. Flavius dem Volke, die zeither unbekannten Formeln bekannt (Jus flavianum). Im J. 514 hatte man es schon nöthig, ein eigenes Richtercollegium, das Centumvirale, zu bestellen. Da aber die alten Gesetze nicht mehr auf alle Fälle paßten, milderten die Prätoren, durch ihre jährlichen Edikte, nach der Billigkeit, und supplirten dieselben.

2.

Seit dem T. Coruncanius, im J. 800, wurde die Rechtskunde eine Wissenschaft, und P. Mutius Scävola, M. Jun. Brutus und Manius Manilius wurden die Fundatoren des römischen Civilrechts. Im J. 605 hatten schon gewisse Verbrechen dergestalt überhand genommen, daß man ihrentwegen Gesetze gab, und eigene Gerichte (Quaestiones perpetuae) niedersetzte. Den dazu bestellten Prätoren wurden erst Senatoren, dann vom Gracchus die Ritter, als Richter, beygesellt. Von nun an sah Rom, bis zum August, eine Menge großer Juristen, die zum Theil nach den Grundsätzen der Stoa die Rechtsgelahrheit einrichteten.

3.

Die Veränderung der Regierungsform brachte einen großen Theil der Rechtshändel in die Hände

des

des Präfectus Prätorio. August behielt sich bey allen Entscheidungen die Appellation an sich vor, erkannte auch öfters in einer angestellten Commission (Cognitiones extraordinariae) über Rechtshändel. Den Rechtsgelehrten aber, die bey ihm das Jus respondendi erhalten hatten, legte er soviel Ansehen bey, daß sich selbst die Richter nach ihren Aussprüchen zu richten gehalten wurden. Dieses große Ansehn ließ nun Secten unter den Juristen entstehen, deren Häupter Q. Antistius Labeo, ein Verfechter der Billigkeit, und C. Atejus Capito, ein strenger Anhänger der Gesetze waren. Auch machte August die Fideicommissä und Codicilli gewöhnlich. Tiber erschütterte alles durch sein Majestätsverbrechen. Unter ihm erhielten die gedachten beyden Secten Namen, die erste wurden Proculianer, die zweyten Sabinianer oder Cassianer genannt.

4.

Epoche machte wieder der K. Adrian, theils durch sein Edictum perpetuum, theils dadurch, daß er die Rechtsgelehrten an Hof zog. Von nun an blüheten, bis zu Alexander, die größten römischen Juristen. Unter ihnen waren viele, die einen Mittelweg zwischen den gedachten Secten erwählten. Man nannte sie Miscelliones, Herciscundi. Salvius Julianus, Sext. Pomponius, Cajus, Aemilius Papinianus, Domitius Ulpianus, Julius Paullus, Herennius

nius Modestinus waren die grossen Juristen dieses Zeitalters. Nach diesem Zeitalter entstunden zwar zu Rom und Berytus juristische Academien, allein die unzählichen Edicte der Kaiser verdrängten alle gründliche Rechtsgelahrheit. Seit dem Adrian waren sie herrschend geworden, allein nach Alexanders Tode brachten sie alle andere Arten von Recht ab. Man hatte in dem Codex Gregorianus und Hermogenianus zwey von Privatleuten angestellte Sammlungen dieser Constitutionen. Die Barbaren, die das römische Reich eroberten, hegten grosse Hochachtung für das römische Recht. Theodos der jüngere, ward wieder ein grosser Beschützer des römischen Rechts. Er setzte zu Rom, Berytus und Constantinopel besoldete Professores des Rechts (Antecessores) ein, die wiederum gute Juristen zogen.

5.

Endlich vollendete Justinian das römische Recht, da er durch geschickte Männer, im Jahr Chr. 529, eine Sammlung aller kaiserlicher Constitutionen, unter dem Titel: Codex Justinianeus, publiciren, und J. Ch. 534 denselben nochmals überarbeiten ließ (Codex repetitae praelectionis). Eben derselbe ließ auch durch den Tribonianus, nach der Ordnung des Edicti perpetui, ein grösseres Lehrbuch, Pandectä oder Digesta ausarbeiten, darinnen die Meynungen der größten Rechtsgelehrten aufgenommen wurden.

Zur

Zur Vorbereitung auf dasselbe wurden aber die Institutiones, als ein kleineres Lehrbuch, abgefaßt.

I. Von den Gesetzen und Gewohnheitsrechten der Römer.

6.

Das Wort *Jus* bedeutet theils den Gerichtshof, theils die Rechte oder Vorschriften des Rechts, theils das, was Rechtens ist, oder das Recht. Die römischen Rechte theilen sich theils in Gesetze, dazu die Leges, Senatus consulta und Edicta der Kaiser gehören, theils in Gewohnheitsrechte ab. Die Gesetze der zwölf Tafeln machen den Grundstein des römischen Rechts aus. Aus hin und her zerstreuten Trümmern haben sie einige neuere Gelehrte gesammelt (s. *Bach Histor. Jurispr. Roman. l. V. c. 2. s. 1. §. 11*).

7.

Unter die Gewohnheitsrechte gehört 1) Jus Honorarium, oder die Edicte der Prätoren, wodurch sich diese bemüheten, die Gesetze der zwölf Tafeln zu erweitern und zu mildern. Sie gaben freylich dem römischen Rechte eine ganz veränderte Gestalt, die es aber auch nöthig hatte. 2) Gehört hieher das eigentliche Jus Civile, oder die Responsa prudentum, welche von der ehemaligen Gewohnheit der

 Clienten,

Clienten, sich bey ihren Patronen Rath zu erholen, herkam. Der Rechtsgelehrte erklärte, theils was nach den Rechten, oder der Billigkeit Rechtens sey (respondebat), theils gab er denen, die ihn fragten, die bestimmte Formel an, welche sie gebrauchen sollten (scribebat), theils ertheilte er ihnen die nöthigen Warnungen und Vorsichten. In Rom gab es weder Docenten des Rechts, noch Lehrbücher. Der Jüngling lernte von einem großen Juristen, mit dem er umgieng. Zu den Gewohnheitsrechten gehören 3) Disputatio fori, oder die beständige Gewohnheit der Gerichte in gewissen Fällen, so und nicht anders, zu erkennen; 4) gehören hieher die Decreta und Rescripta der Kaiser, nach denen man sich gleichfalls richtete, endlich 5) uralte Gewohnheiten Mores Majorum.

II. Das römische Recht.

8.

Das römische Recht nahm vorzüglich auf drey Dinge Rücksicht, theils auf die Personen, theils auf die ihnen zugehörigen Sachen, theils auf die Verträge und rechtlichen Handlungen, die den natürlichen Zustand dieser Personen und Sachen verändern.

a) Der Zustand der Personen.

9.

Die Personen wurden entweder als personä alieni juris angesehen, dergleichen Sclaven, Kinder und Ehegattinnen sind, von denen wir oben geredet haben, oder als homines sui juris. Diese hatten Macht über die Güter und Personen, die unter ihrer Gewalt stunden. Sie verlohren dieses Recht ganz, wenn sie sich unter die Gewalt eines andern begaben, oder nur in Rücksicht einer gewissen Sache, wenn sie dieselbe abtraten, oder zu Recht ihrer verlustig wurden; oder wenn sie als Sclaven verkauft, oder in alten Zeiten ihren Schuldnern übergeben wurden. Ferner waren die Personen entweder Sclaven, oder Freygelassene, oder Freygebohrne. Endlich unterschied man sie in Puberes und Impuberes. Ein Jüngling gelangte der gewöhnlichen Entscheidung nach mit dem 14ten Jahre ad Pubertatem. Der Unmündige ward zwar als Homo sui Juris angesehen, aber ihm nicht der freye Gebrauch seiner Güter zugestanden.

b) Eintheilung der Dinge.

10.

Die Dinge waren 1) Juris divini. Dahin gehörten res sacrä, geweihete heilige Dinge; res religiosä, Begräbnisse, res sanctä Mauern und Pomoe-

 ria.

ria. 2) Juris humani. Hierzu rechnete man res communes, oder publicä, Wasser, Luft u. s. f., res universitatis, die irgend einer Societät gehörten, res nullius, Erbschaften, ehe sich der Erbe ihrer annahm, res privatä, die theils non mancipi, theils mancipi waren. Unter die letztern rechnete der Römer seine kostbarsten Besitzungen, die niemand, als mit größtem Bedacht, das ist, mit Feyerlichkeiten, veräußert. Die Dinge waren ferner 1) res corporales, alles was in die Augen fällt, und 2) res non corporales, darunter man Befugnisse (Servitutes) verstand. Diese theilte man in reales, die an einem Grundstücke hafteten, und wieder in servitutes prädiorum urbanorum, dazu auch die Herrnhäuser auf dem Lande gehörten, und rusticorum abgetheilt wurden. Servitutes prädiorum urbanorum waren Servitus oneris ferendi, tigni numittendi, stillicidii et fluminis, cloacä, non altius tollendi, luminum. Servitutes prädiorum rusticorum waren iter, actus, via; viä et actus latitudo; aquäductus u. a. m. Unter die Servitutes personales gehörte Usus fructus, der volle Gebrauch einer Sache, Usus, der nothdürftige Gebrauch, Habitatio Operä servorum.

c) Rechtliche Handlungen, die den Zustand einer Person oder Sache verändern.

II.

Von den rechtlichen Handlungen, die den Zustand

stand einer Person verändern, Manumissione, Adoptione, Arrogatione, Emancipatione, Tutela und Curatorio haben wir schon geredet. Also jetzt von den Handlungen und Verträgen, die den Zustand der Dinge verändern. Sie verleihen theils ein Recht auf die Sache oder Eigenthum, theils ein Recht an die Person.

1) Von den Arten, ein rechtmäßiges Eigenthum zu erlangen.

12.

Hier unterschied der Römer a) Dominium Quiritarium. Dies erlangte man 1) häreditate. Die Römer unterschieden Häredes sui et necessarii, die Kinder, die ihres Vaters Erbschaft antreten mußten, häredes necessarii, Knechte, die gleichfalls dazu gehalten waren, häredes voluntarii, oder extranei, die nicht gezwungen waren. Sie gelangten zur Erbschaft durch eine feyerliche Erklärung vor fünf Zeugen Cretio, oder durch Besitznehmung Aditio, oder wenn man sich als Erbe betrug, pro härede gestio, oder durch ein Anerkenntniß Agnitio. Die Erben erbten ferner mit oder ohne Testament. Testamente machte man zu Hause, oder im Felde. Zu Hause, in alten Zeiten, in den Comitien, dann durch Niederschreibung, durch Verkauf per Aes et libram, und vor dem Prätor. Wer ein Testament machte, mußte

Jura Quiritium haben, und Homo sui Juris seyn. Die Testamentserben konnten Sclaven oder freye Leute seyn, Ausländer aber, Hagestolzen, nach der Lege Papia, Universitates und Götter, konnten regelmäßig nicht erben. Ehefrauen konnten nach der lege Voconia nur in gewissen Theilen erben. Es konnte aber ein Vater seinen Sohn, ja sogar, den er adoptirt hatte, ohne weitere Nachfrage, enterbten. Man setzte den Erben andere Erben ein. Dies ward Substitutio genannt. Die ungültigen Testamente theilte man in nulla, injusta, rupta, irrita, destituta, rescissa ein. Es wurden auch in Testamenten Geschenke Legata vermacht. Lex Falcidia, vom J. 714, sorgte dafür, daß nach Abzug dieser, wenigstens dem Erben der vierte Theil der Erbschaft verblieb. Damit auch Personen erben konnten, denen sonst zu erben verboten war, führte besonders August die Fideicomissa ein, da ein Testator jemanden zum Erben einsetzte, und ihm bat, die Erbschaft an einen andern zu übertragen. Es konnte dies auch mit einem Briefe ohne Formalitäten geschehen. Dergleichen wurden Codicilli genannt. Ohne Testament erbten erstlich Häredes sui, Kinder, Gatten, Enkel, adoptirte Söhne, nur keine emancipirten. Auch die Frauenzimmer schloß die Lex Voconia von allen Erbschaften ihrer Männer und Väter aus. Der Prätor sprach aber beyden, sowohl den Emancipirten, als Frauenzimmern, den Besitz, Bonorum possessione, zu. Nach den

Häre-

Häredibus suis erbten Agnati die Familienverwandten von männlicher Seite, und dann die Geschlechtsverwandten Gentiles. Auch den Familienverwandten weiblicher Seite Cognatis, gab der Prätor Bonorum possessionem; so auch den Müttern, die eigentlich ihre Kinder nicht beerben konnten, ingleichen den Kindern, die ebenfalls lege ihre Mütter nicht beerbten. Die Freygelassenen hatten keine Verwandte, also beerbte sie der Patron oder seine Kinder. Eine Erbschaft, zu der kein Erbe vorhanden war, oder der sich niemand annahm, fiel dem Fiscus anheim.

13.

Dominium quiritarium erlangte man 2) Mancipatione durch einen feyerlichen Kauf vor dem Tribunal des Prätors. Da man nehmlich dem andern in einer Wage, die der Libripens hielt, ein Stück Geld zuwog, und dafür von dem Verkäufer das Recht und Eigenthum an die benannte Sache erhielt. Eine Sache dieser Art gehörte nun dem Käufer Jure mancipi. 3) In Jure cessio gab ebenfalls ein völliges Eigenthum. Derjenige, der die Sache erhalten sollte, eignete sich dieselbe zu, der Prätor fragte den Eigenthümer, ob es wahr sey, und dieser bejahte es, hierauf sprach der Prätor sie ihm zu. 4) Usucapione erlangte derjenige an eine Sache ein Eigenthum, der bewegliche Dinge ein Jahr, unbe-

wegliche zwey Jahr ungestört besaß. Die Dinge mußten aber weder geliehen, noch ausserhalb Italien gelegen seyn. 5) Der Verkauf sub Hasta Auctio gab auch ein quiritarisches Eigenthum. 6—8) Traditio die Uebergabe bey Dingen, die nicht res mancipi waren, Adjudicatio der Ausspruch vor Gerichte und Dominium ex lege, z. B. Legata nach den 12 Tafeln bewürkten eben dieses. 9) Die Arrogatio, wodurch der Arrogatus mit allen, was er hatte, ein Eigenthum des Arrogantis ward; 10) Das S.Ctum Claudianum, das alle Weiber, die sich mit Sclaven einließen, zu Sclavinnen ihrer Herrn erkannte; 11) die Emtio sub corona, wenn man Sclaven von der Bühne kaufte; 12) endlich Schenkungen Donationes der Eltern an ihre Kinder, der Ehemänner propter Nuptias, Donationes mortis causa, die sämtlich per Aes et libram geschehen mußten, gaben ebenfalls ein Dominium quiritarium. Die übrigen Arten von Erwerbungen nannte man Dominium bonitarium.

2) Von den Rechten an Personen oder Verträgen.

14.

Die obenbeschriebenen Arten gaben Jus in rem; die Verträge Jus in personam. Die Contractus hatten mannichfaltige Eintheilungen. Entweder sie flossen aus den römischen Rechten (Civiles), oder aus

aus den natürlichen (naturales), die die Prätoren anerkannten, oder aus beyden zugleich (mixti). Unter die Contractus zählte man auch, in sofern sie eine Verbindlichkeit auflegte, die Delicta. Wo wahre Einwilligung obwaltete, oder wahrer Betrug, war ein Contractus oder Delictum vorhanden. Oder die Einwilligung wurde vorausgesetzt, oder es war nur Verschuldung Quasi Contractus, Quasi Delictum. Contractus war vom Pacto nudo (bloßer Versprechen) dadurch unterschieden, daß er eine Action gab (Nomen) und in einer gesetzmäßigen Formel (Caussa) abgefaßt war.

15.

Einige Contractus waren 1) reales, dergleichen waren Mutuum, Darlehn ohne Zinsen (mit Zinsen hieß Foenus), von einer Sache, die nicht wieder erstattet wurde, Commodatum, wenn sie wieder erstattet wurde, Depositum und Pignus. Für die Darlehen mit Zinsen, Fönera, waren der Zahltag der Zinsen die Calenda jedes Monats. Zinsen waren entweder Centesimä monatlich 1 vom Hundert, jährlich 12 Procent, Deunces 11 Procent, Decunces 10 Procent u. s. f. Unciarum war jährlich also 1 Procent. Doch man nahm auch 5 Centesimä, also 60 von Hunderten jährlich. Nehmlich ausser Rom. Da galt nur Unciarium Foenus.

16.

2) Contractus verbales hießen auch sonst Stipulationes. Man fragte (Stipulari), und der andere antwortete (Spondebat). Hieher gehörten die Bürgschaften: Vindex war der Bürge, daß einer vor Gericht erscheinen wollte, Vas, der Bürge, daß der Beklagte im Termin erscheinen wolle, Präs, der, der für die Bezahlung einer zuerkannten Strafe haftete. Die übrigen Bürgen hießen Sponsores, Fidejussores, Promissores. 3) Contractus litterales waren, wenn Jemand durch seines Namens Unterschrift sich zu etwas bekannte. Der Gläubiger schrieb, der Schuldner unterschrieb. 4) Contractus consensuales wurden endlich genennt: Emtio venditio Kauf und Verkauf, Locatio Conductio die Miethung und Verpachtung einer Sache, Societas die Errichtung einer Societät, Mandatum ein Auftrag, den man Jemanden gab. Alle diese vier Arten von Contracten waren nominati. Innominati waren andere, die keine gerichtliche Handlung verstatteten.

17.

Quasi Contractus waren die Vormundschaft, Negotiorum gestio, da man in eines Abwesenheit seine Geschäfte verwaltete, Communio rerum, da man mit andern etwas gemein hatte. Alle diese setzten den größten Fleiß voraus und brachten zur Schadloßhaltuug.

18.

Der Contract hob sich auf durch die Zahlung Solutio. Konnte der Schuldner nicht bezahlen: so sprach ihn vor Alters am 30sten Tage der Prätor seinem Gläubiger zu, der ihn gebunden in sein Haus führte, 60 Tage lang darinnen behielt, und dann jenseits der Tiber ihm und das Seinige verkaufte. In den neuern Rechten ward nur erlaubt, daß der Schuldner seinen Gläubiger seine Güter abtrat. Ferner lößte den Contract auf, das Bekenntniß des Gläubigers, daß er befriediget sey, Acceptilatio, und so gab es andere Arten mehr.

19.

Unter die Delicta privata gehörten 1) Furtum. Der nächtliche Dieb konnte ungestraft getödtet werden. 2) Rapina, Diebstahl mit offenbahrer Gewalt, 3) Damnum injuria datum vorsetzlicher Schade und 4) Injuriá alle Arten von Beleidigungen. Quasi delicta waren, wenn ein Richter falsch gesprochen, Jemand, durch Herabwerfen aus einer Höhe, Schaden litt, oder einem etwas auf einem Schiffe, in einem Stalle, oder Garküche, wegkam.

III. Die

III. Die Gerichtspflege der Römer.

a) Judicia privata.

20.

Man theilte die Rechtshandlungen in Judicia publica und privata ab. Privata betrafen bloß Privatpersonen, Publica giengen das gemeine Wesen an. Die Personen, die da vorkamen, waren der Kläger (Petitor), Beklagte (is unde petitur), der Prätor und die Richter. Der Ort, wo diese Judicia vorgiengen, war das Forum und Tribunal des Prätors. Der Prätor hatte eine Menge Richter bey sich (Consilium). Die Richter waren entweder Arbitri, die nach Billigkeit erkannten, oder Judices, wenn die Sache Strictum jus angieng; oder Recuperatores, wenn es Geldsachen angieng, oder bey wichtigen Dingen Judices aus dem Centumviralgerichte. Die Richter judicirten nie über das Recht, sondern über das Factum. Die Formel des Prätors sagte ihnen, ob sie Arbitri oder Judices seyn sollten. Die rechtlichen Beyſtände wurden Patroni genannt, wenn sie Redner waren, Advocati, wenn sie guten Rath ertheilten, Cognitores erschienen im Namen anderer, Procuratores für Abwesende.

21.

Die Prozesse (Actiones) waren verschiedener Art. Entweder in rem, oder in personam, oder Mixtä.

Sie

Sie flossen entweder aus einem Gesetz her (Civiles), oder aus dem Edict des Prätors. Actiones in Rem civiles waren vindicatio, in rem utilis, häreditatis petitio, confessoria negatoria. Actiones prätoriä in rem waren Actio Publiciana, rescissoriä, präjudiciales. Die Actiones in personam wurden Condictiones genannt, die Condictiones aus den Contractibus consensualibus, die Condictiones aus den Contractibus innominatis (praescriptis verbis), die Actiones ex delictis, die Condictio hießen, wenn man auf Schadenersatz und Actiones pönales, wenn man auf Strafe klagte. Actiones Mixtä, waren häreditatis petitio, actio erciscundä familiä, communi dividundo, finium regundorum. Bisweilen klagte man den Herrn für seinen Stellvertreter an, den Herrn für seinen Buchhalter, oder den Vater für sein Kind, den Herrn für seine Sclaven, für sein Vieh, wenn dieses Schaden gethan hatte. Von den Actionen muß man die Interdicta unterscheiden, wodurch der Prätor den Besitz einer streitigen Sache zusprach.

22.

Der Kläger citirte seinen Beklagten selbst (in jus vocare), wo er ihn auf der Straße fand, nur nicht im Hause. Ließ sich der Beklagte nicht finden, so ward er durch ein Edict citirt; und erschien er nicht, so wurden seine Güter angeschlagen. Stellte sich der Beklagte, so brachte der Kläger seine Klage

vor, und forderte rechtliche Hülfe (judicium postulabat), der Beklagte aber Frist (advocationem) und stellte Bürgen, daß er erscheinen wolle (Vadimonium). Am Termin erschienen beyde. Der Kläger stellte nun seine Klage an (intendebat actionem) und war die Sache stricti juris, so excipirte der Beklagte schon vor dem Prätor. Nun forderte man einen Richter und schlug ihn vor. Nahm ihn der Beklagte nicht an, so gab der Prätor einen. Nun verbürgten sich beyde gegen einander (Satisdare), daß sie sich den Ausspruch gefallen lassen wollten. Sodann erzählten beyde Theile dem Prätor die Sache, und der dritte Tag (Comperendinatio) ward zum Termin angesetzt. An diesem Tage ward die Sache durch die Redner (Patroni) mündlich ausgeführt, und der Richter sprach das Urtheil, das der Prätor durch ein Edict bestätigte. Dreyßig Tage hernach ward der Beklagte dasselbe zu erfüllen angehalten.

b) Judicia publica.

23.

Judicia publica waren entweder solche, die über ein Verbrechen angestellt wurden, dessentwegen ein Gesetz vorhanden war. Diese wurden vor den peinlichen Gerichtsstühlen der Quäsitoren abgehandelt. Oder es war kein Gesetz vorhanden, und man stellte dergleichen Gerichte in den Versammlungen des Volks an.

an. Alle Judicia publica betrafen Verbrechen, die das gemeine Wesen angiengen.

1) Quästiones perpetuä.

24.

Quästiones perpetuä waren die peinlichen Gerichte, die vor den Tribunälen der Quäsitoren gehalten wurden. Der Ankläger hieß Accusator, Actor, der Angeklagte Reus, die für ihn sprachen Patroni, auch Laudatores. Die Richter waren anfangs aus den Senatoren, dann aus den Rittern genommen, endlich wurden zu beyden noch die Tribuni ärarii gezogen. Der Kläger citirte auch hier den Beklagten mündlich und bat sich dann bey den Quäsitoren Erlaubniß zu klagen aus (Nomen deferre). Der Kläger übergab seine Klage schriftlich (Receptio nominis), dann ward der dreyßigste Tag zum Termin anberaumt. Die Richter wurden durchs Loos erwählt; (doch konnten Kläger und Beklagte verwerfen, wen sie für partheyisch hielten) und legten dann einen Eyd ab, nach den Gesetzen zu urtheilen. Nachher wurden Zeugen verhört, und die Documente vorgezeigt. Der Kläger wendete alles an, seinen Beklagten verhaßt zu machen. Der Beklagte aber ließ berühmte Redner vor sich sprechen. Dies geschah oft zu mehrern Tagen hinter einander. Endlich sprachen die Richter durch Tafeln, die sie auf eine drey-

fache Art mit C. A. oder N. L. bezeichnet in eine Urne warfen: Er sey schuldig oder nicht. Das Gesetz bestimmte schon die Strafe, und sie ward auf der Stelle vollzogen. Wenn mehrere Ankläger vorhanden waren, so ward untersucht, welcher unter ihnen klagen solle (Divinatio).

2) Judicia publica extraordinaria.

25.

Verbrechen, darüber noch kein Gesetz vorhanden war, wurden in den Volksversammlungen entschieden. Der Ankläger bestieg hier die Rostra, sagte, daß er den und jenen auf den Tag anklagen wolle, und bestimmte den Tag (Diem dicere). Nun mußte der Beklagte Bürgen stellen, er wolle erscheinen. Kam der Termin, so wurde er durch einen Herold vorgeladen, mußte unter den Rostris stehen, und der Kläger hielt seine Rede, oft zu dreymalen. War dies geschehen, so traten auch Vertheidiger auf. Der Kläger aber lud durch drey Markttage das Volk zur Verurtheilung in den Comitien durch ein Edict ein. Der Angeklagte wendete alles an, die Barmherzigkeit des Volks zu erregen. Der Kläger dictirte aber die Strafe zugleich mit der Klage. Das Volk entschied durch Stimmung. Ward der Verklagte verdammt: so ward das Urtheil augenblicklich vollzogen.

c) Die öffentlichen Verbrechen.

26.

Hieher ward gezählt: 1) Crimen Majestatis, wenn man die Würde des römischen Volks, nachher der Kaiser, beschimpfte. 2) Crimen Perduellionis, wenn man Feindseligkeiten gegen den Staat unternahm. Beyde waren mit Todesstrafe belegt. 3) Adulterium, August setzte die Religation darauf. 4) Parricidium, ein Menschenmord, ward am Leben, Mord naher Anverwandten, ehemals mit Säcken (Culeus) bestraft. 5) Crimen falsi, das die Testaments- und Münzverfälscher begiengen. Es war Lebensstrafe darauf gesetzt. 6) Vis publica et privata, wenn jemand bewafnet in der Stadt erschien, oder einen Bürger gewaltsam aus seinen Rechten verdrängte. 7) Crimen Peculatus, die Unterschlagung öffentlicher Gelder ward mit der Interdictio Aquâ et Ignis bestraft. 8) Crimen repetundarum Erpressungen in den Provinzen. Ehrlosigkeit und Schadenersetzung stund darauf. 9) Plagium, wer freye Leute entführte und als Sclaven verkaufte. 10) Crimen Ambitus, wer durch Bestechungen zu Staatswürden zu gelangen suchte.

d) Die Strafen der Römer.

27.

Unter diese rechnete man schon den Arrest (Vincula), entweder im Staatsgefängniß (publica), oder

im Hause eines angesehenen Mannes (privata). In die Vincula publica wurden nur überwiesene Missethäter gebracht. Andere Strafen waren am Gelde (Mulcta), am Leibe. Die Auspeitschung (Virgiscaesio) gieng vor der Enthauptung vorher; die Geisselung (Flagellatio) geschah nur bey Knechten. Oder die Strafen geschahen an den Vorrechten, dergleichen die Verweisung Aquâ et ignis interdictio in der freyen Republik; Deportatio (in Bergwerke), die Relegatio (aus Rom) unter den Kaisern war, oder auch die Verkaufung zur Sclaverey. Am Leben strafte man durch die Enthauptung mit dem Schwerde, durch die Erdrosselung und Aufhängung, durch das Herabstürzen vom tarpejischen Felsen, und das Ersäufen in einem Sacke (Culeus). Knechte wurden gekreuziget. Die Körper der entleibten Missethäter wurden auf die gemonische Treppe zur Schau ausgestellt und an Haken in die Tiber geschleppt.

Neuntes

Neuntes Buch.

Beschreibung des römischen Kriegswesens.

I.

Schon unter den Königen kannte Rom seine Legion und eine regelmäßige Reuterey, schwer und leicht bewafnete. Man stellte die Truppen im Phalanx auf. Rom bewieß bereits in seinen ersten Kriegen die größte Herzhaftigkeit. Die Tribuni militum consulari potestate brachten die Römer einen großen Schritt weiter, führten die Besoldung, die Armee und das Heer in drey Linien, ein. Duillius gab den Römern eine Flotte. Im zweyten punischen Kriege bewieß Rom die größte Tapferkeit. Bald hernach fochten die Reichen nicht mehr für ihr Vaterland, der römische Soldat ward beständiger Krieger, hieng sich an seinen Feldheren nnd verwilderte oft. Marius nahm den elendesten Pöbel unter die Legionen auf, und erfand die Cohortenstellung. Mit ihr hörten die legionarischen Reuter, wie die Eintheilung in Hastaten, Principes und Triarier auf. Der lange gediente Soldat (Veteranus) ward nun der

schätzbarste Soldat. Mit dergleichen siegten Cäsar, Antonius und August. August errichtete eine stehende Leibwache und stehende Legionen. Trajan zog die Legionen wieder in den Phalanx zusammen. Nachher spielte man mit verschiedener Bewafnung. Der römische Soldat war Barbar oder Weichling, und Roms Macht fiel.

I. Die römische Landmacht.

a) Die Aushebung der Soldaten.

2.

Vor Alters war Soldat zu werden ein Vorrecht, und jeder römischer Bürger Soldat vom 17. bis zum 45sten Jahre. Nur die Gebrechlichen, die Magistratus, die Priester und die Leute der letzten Classen, waren freygesprochen (Vacatio) l. honoraria, l. caussaria. Sollte ein Heer errichtet werden, so ward alle junge Mannschaft auf das Marsfeld entboten. Hier stunden die Tribunen der Legionen. Diese hoben dann aus den Centurien der Stämme die junge Mannschaft aus, soviel Legionen errichtet werden sollten, soviel junge Leute wurden aus jeder Centurie und so fort, bis die Zahl voll war, ausgehoben. Die Cavallerie wählten die Censoren. Die Hülfstruppen brachten die Bundsgenossen auf. Dann folgte der Soldateneid (Sacramentum), den von jeder Legion ein Tribun fragweise abnahm.

Er

Er bezog sich auf den diesmaligen Feldherrn, und mußte, so oft ein neuer antrat, wiederholt werden. Unter den Kaisern schwor man ihn ihren Bildnissen zu. Die Soldaten wurden nun ins Register der Legion (Nomen dare) eingetragen.

b) Classen der Soldaten und ihrer Waffen.

3.

Das ehemalige Heer der Römer bestund aus Legionairs und Bundesgenossen (Socii). An Infanterie waren diese den Römern gleich, an Cavallerie stärker. Uebrigens herrschte unter diesen, wie unter den Römern, eine Einrichtung. Vor Zeiten diente der Soldat nach seinem Vermögen. Die Reichsten machten 18 Centurien Reuter aus, denen der Staat ein Pferd unterhielt, und die jährlich von den Censoren gemustert wurden. Romulus machte aus diesen Reutern seine Leibwache (Celeres). Sie fochten zu Pferd und zu Fuß mit Schild und Lanze. Mit der Zeit erhielten sie Panzer (Lorica), einen Clypeus, einen langen Degen, Dolch und eine Lanze. Das Pferd war gleichfalls gepanzert, wurde aber nie bepackt. Seitdem man die Stärke der leichten numidischen Reuterey kennen lernte, befliß man sich auf diese. Zu den Zeiten des Gracchus hörte die legionarische Reuterey auf, und man hatte deutsche und gallische leichte Reuter.

4.

Die schwerbewafnete Infanterie stellte Servius ebenfalls nach dem Vermögen auf, die Vornehmsten (Principes) stunden ganz gepanzert, mit Schwerd und Spies, im ersten Gliede. Das zweyte Glied (Hastati) hatte keine Panzer, nur ein Thürschild (Scutum), so auch das dritte Glied (Triarii). Die vierte Classe hatte nicht einmal Sturmhauben; die fünfte focht zerstreut mit Schleudern und Wurfspießen. Das sind die ältesten Principes, Hastati, Triarier, Rorarier und Accensi. Nach dem Jahre 393 kamen die Principes ins zweyte, die Hastati ins erste Glied, die Triarier, als die versuchtesten, ins dritte Glied. Jetzt führten die beyden ersten Glieder den Wurfspieß; nur das dritte die Lanze, aber alle den Thürschild und das Schwerd. Das Pilum war drey die Lanze 14 Fuß lang. An die Stelle der Rorarier und Accensi kamen die Velites, die bloß mit Schwerd und Pilum fochten. Man setzte auch Schleuderer und Bogenschützen unter sie. Die Eintheilung nach Cohorten hob die Abtheilung der dreyerley Arten von Schwerbewafneten auf: allein die Waffen blieben.

c) Die Schlachthaufen der römischen Soldaten.

5.

Die älteste Legion des Romulus, und mehr nicht als eine Legion, begrif damals ein Heer. Es bestund

stund aus 3000 Füßern, die in 30 Manipel oder Centurien vertheilt waren, und aus 3 Centurien oder 300 Reutern. Servius machte die Legion 4000 Füßer und 300 Reuter stark. Bald nachher war die Legion in 15 Manipel Hastaten, jeder zu 63 Mann Hastaten, und 20 Mann leichter Füßer in 15 Manipel, Principen, jeder zu 63 Mann, und in 15 Manipel, des Nachzugs, deren jeder 1 Verill Triarier, 1 Vexill Rorarier, 1 Vexill Accensen, jedes zu 62 überhaupt, 186 Mann begrif, in Summa zu 4980 Mann Füßer eingetheilt. Regulus gab der schwerbewafneten Infanterie, den Hastaten, Principen und Triarier 30, jeden 10 Manipel, jedem Manipel aber 2 Centurien. Die Manipel der ersten beyden wurden 120, der Triarier 60 Mann stark. 1200 Mann leicht bewafnete aber wurden unter die Infanterie vertheilt. Jetzt war also die Legion 4200 Mann Füsser, 300 Reuter stark. Dies ist die Legion, mit der Rom seine größten Thaten verrichtete. Jede Legion war dabey in 10 Cohorten von 1 Manipel Hastaten, 1 Principer, 1 Triarier abgetheilt. Eben so hatten die 300 Reuter 30 Decurien, und 10 Turmä in sich. Zwey Legionen von 8400 Füssern, 600 Reutern der Römer, und 1200 Reutern, 7200 Füssern der Bundesgenossen 18600 Mann, machten damals ein consularisches Heer aus. Die Manipelstellung wurde durch die Cohortenstellung verdrängt, indem man allezeit 2 Manipel in eine Co-

horte

horte zusammensetzte. Zu des ältern Cato Zeiten bestund also die Legion aus 15 Cohorten, 5 der Hastaten, 5 der Principen, 5 der Triarier. Marius hob die Eintheilung in Hastaten, Principes und Triarier auf, stellte 3 Manipel zusammen, und gab der Legion 10 Cohorten, jede zu 5 bis 600 Mann, also 5 bis 6000 Mann. Dabey bliebs. Nun verdoppelte August die erste Cohorte und setzte jeder 66 Reuter bey. Die Legion war also jetzt 6100 Füßer, 726 Reuter stark. In den letzten Zeiten wurden die Legionen Präfecturen genannt, und 1000 Mann stark.

d) Feldmusik und Fahnen.

6.

Die Feldmusik ward mit Trompeten (Tubae) und Hörnern (Cornua) gemacht. Die Buccina, ein großes Horn, diente, das Zeichen des Angriffs zu geben (Classicum). Die Reuter führten den Lituus, ein helltönendes Instrument. Die Fahnen der Legion waren 1) der Adler bey der ganzen Legion seit den Zeiten des Marius, vorher hatte man Bilder von Löwen, Wölfen u. s. w. 2) Das Zeichen des Manipels, eine ausgestreckte Hand, ehemals ein Bund Heu auf einer Stange. 3) Die unsern Standarten ähnlichen Fahnen der Cavallerie und Bundesgenossen (Vexilla).

e) Das

e) Das grobe Geschütz.

7.

Seit den ältesten Zeiten hatten die Römer Wurf- und Belagerungsmaschinen. Ballista und Catapulta wurden grosse Bogen genannt, vermittelst deren man Pfeile und Steine weit hinweg, und mit einer ausserordentlichen Heftigkeit, schleuderte. Die Mauern wurden 1) mit Sturmböcken, Balken, die im Gleichgewichte hiengen, und dann mit Gewalt gegen die feindlichen Mauern getrieben wurden, unterbohret (Aries). Die Decke, unter welcher bey dieser Arbeit die Soldaten stunden, war Vinea genannt. 2) Suchte man mit Thürmen (Turres), so hoch als die Mauern, auf dieselben zu kommen, auch legte man 3) hohe Wälle (Aggeres) in derselben Absicht an.

f) Das Feldgepäcke und der Tros der römischen Heere.

8.

Das Gepäcke überhaupt ward Impedienta, das der Soldaten Sarcina geheissen. Die Füsser trugen es selbst. Die Reuter waren aber unbepackt. Die Armee selbst führte Pontons (Ponticuli), und die nöthigen Werkzeuge zu Belagerungen und zur Befestigung der Läger bey sich. Man bediente sich der Wagen, vorzüglich der Maulthiere. Die Hand-

werker,

werker, welche die Armee bey sich führte, hießen Fabri, die Ingenieurs Mensores, die Proviantmeister Frumentarii, die Marquetender Lixä, die Reitknechte Agasones, Calones die Troßbuben.

g) Die Befehlshaber der römischen Soldaten.

9.

Die Manipel wurden von Centurionen, die Legionen von Tribunen kommandirt. Jeder Manipel hatte zwey Centurionen, die aus gemeinen Soldaten erwählt wurden, und stufenweiß von einem Manipel, und einer Classe zur andern rückten. Vom Decimus Hastatus (Hauptmann des zehenden Hastatenmanipels) ward der Centurio Decimus Principum; vom Decimus Pilus (Hauptmann des zehenden Manipels der Triarier), endlich Primipilus, war der erste Centurio. Sie hatten ihre Lieutenants (Uragi) und Fähndriche (Signiferi). Ihr Ehrenzeichen war ein Stock von Weinreben, womit sie die Soldaten züchtigten. Die Legion hatte sechs Tribunen, deren Ehrenzeichen ein Dolch war (Pugio). Sie besorgten die Wachen, den Proviant, die Kriegsgerichte, ertheilten Strafen, Belohnung und Urlaub. Abwechselnd kommandirten 2 die Legion. Anfangs wählten sie die Consulen, dann von 4 Legionen 16 das Volk (Comitiati), 8 die Feldherrn (Rutili Ruffali). Zehn davon waren Plebejer, und mußten 10 Jahr gedient

gedient haben (Seniores), 14 Patricier (Juniores), die 5 Jahr bey der Reuterey gedient hatten. August machte diese Würde zu einer Ritterwürde, und erwählte Tribuni laticlavii. Bey der Cavallerie kommandirten die einzelnen Decurien, die Decurionen. Der Chef des ganzen Heeres war der Feldherr, ehemals der Consul oder Proconsul, dann die Präfecti Prätorio. Die Generallieutenants, welche unter diesen kommandirten, die Legati. Sie wählte der Feldherr.

h) Der Sold der Soldaten.

10.

Der älteste Sold vom J. R. 347 an betrug täglich 2½ Aß, jährlich 1000 Aß. Den Soldaten zog man Gewehr, Kleidung u. s. f. vom Solde ab. Dann stieg er zu Polybius Zeiten bis auf 5 Asses, zu Cäsars Zeiten auf 10 Asses. Domitian verdoppelte ihn. Der Centurio erhielt doppelte, der Legionsreuter dreyfache Besoldung. Monatlich erhielten die Soldaten 4 römische Scheffel Weitzen, anfangs das Getraide in Natur, dann Brod oder Zwieback (Buccelatum). Der gewöhnliche Trank der Soldaten war schlechter Wein und Wasser (Posca). Die Kriegszucht war sehr streng. Auch in Feindes Lande durfte keiner plündern. Die Widersetzlichkeit und das Verlassen der Fahnen ward am Leben gestraft. Man

strafte

strafte am Gelde, mit Degradationen, am Solde, an Getraide, durch Gerste, die der Feige für Weitzen erhielt, endlich mit Stockschlägen Fustuarium. Der Soldat erhielt auch Belohnungen, Kränze, wenn er einem römischen Bürger das Leben errettet hatte (Corona civica), ein Heer entsetzt (obsidionalis), die Lager (Castrensis), oder Mauern (muralis), oder Schiffe (Navalis) zuerst erstiegen hatte; letztere drey von Gold, die erstern von Eichenlaub oder Grasblumen. Diese aber galten mehr. Ingleichen bekam er unbeschlagene Hasten (Hastae purae), Halsketten (Torques), Armbänder (Armillae). Soldaten, die lange gedient hatten und wieder Dienste nahmen (Exauctorati Beneficiarii), erhielten späterhin Befreyungen von Diensten in Lagern, und wurden Imunes. — Die Entlassung der Soldaten hieß Exauctoratio oder Missio (l. justa, l. ignominiosa, l. causaria). Sie erhielten im ersten Falle oft Geschenke, Geld oder Ländereyen. Alles dies nur in den letzten Zeiten. — Der Feldherr wurde in den Zeiten der Republik mit dem Ehrentitel Imperator, den ihn die Soldaten gaben, mit angestellten Festen (Supplicationes), und endlich mit einem feyerlichen Einzuge belohnt, dabey er durch die Stadt aufs Capitol fuhr, und da opferte. Er fuhr entweder in einem runden, mit vier Pferden bespannten, Wagen stehend, und mit Lorbeer gekrönt (triumphus), oder ritt und gieng zu Fuße mit einem Myrthen-

kranze

kranze (Ovatio). Im ersten Falle sollte er 5000 Feinde erschlagen haben. Der Senat entschied über diese Ehre im Tempel der Bellona. Der Triumphator mußte vor der Stadt auf die Entscheidung warten. Beym Zuge führte man die erbeuteten Schätze, die Bildnisse der eroberten Städte, auf Wagen vor ihm her. Auch die gefangenen Könige und ihre Familien giengen gebunden vor seinem Wagen her. Seine Verwandte begleiteten ihn, wie das siegreiche Heer. Das Volk erhielt Mahlzeiten. Unter den Kaisern triumphirten nicht mehr die Feldherrn, sondern die Kaiser.

i, k) Die Marschordnungen und Lager.

11.

Ein Heer, in Schlachtordnung, ward Acies, auf dem Marsch Agmen, genannt. Man marschirte so, daß man das Gepäcke zwischen den Manipeln und Cohorten hatte. Die Läger der Römer waren theils Sommer- theils Winterläger. Sie wurden entweder auf einen Tag, oder auf längere Zeit, geschlagen. Der Römer brachte keine Nacht ohne ein Lager, das ist, ohne eine mit Gräben und Wällen (Vallum) versehene Verschanzung der Armee, zu. Vallum cacere hieß diese errichten, ein Lager schlagen. Die römischen Lager waren alle viereckigt. Ihr Wall war mit Pallisaden versehen, und hatte vier Thore. Porta prätoria ward das Thor, dem Feinde

entgegen, genannt. Porta Decumana das entgegengesetzte. Man hielt im Lager Wachen, zu 3 Stunden eine. Die am Tage wurden Excubiä, die in der Nacht Vigiliä genannt, die Runde Circuitio, die Parole Tessera (Beschreibungen liefern Polybius und Hygin vom alten und neuen Lager, aus beyden H. P. Nast Kriegsalt. S. 276). Die Zelte waren von Ochsenhäuten. Das alte Lager war in zwey ungleiche Theile abgetheilt. Im ersten kleinern stund das Prätorium, das Zelt des Feldherrn, dabey war das Quästorium, das Comissariat. Um das Prätorium her waren die Zelte der Leibwachen des Feldherrn (Ablecti Extraordinarii), das zwischen das Tribunal und das Forum der Armee. Gegen die Legionen zu campirten die Tribunen. Die breite Gasse, welche hier beyde Theile des Lagers abschnitt, hieß Principia. Eine zweyte zerschnitt die Länge hindurch die Zelte, und führte nach der Porta Decumana; eine dritte, Quintana, zerschnitt die fünften und sechsten Manipel. Die Seitenthore wurden Principalis dextra und sinistra genannt. Die leichten Truppen campirten auf dem Platz, der zwischen dem Walle und der Armee war. Im Lager wurden die Soldaten geübt. Das Lager abbrechen, wozu das Zeichen mit einem aufgesteckten Sagum gegeben wurde, nannte man Vasa colligere.

l) Die Schlachtordnung der Römer.

12.

Die ältesten Heere unter den Königen marschirten in einer Phalanx, ohne Zwischenräume, auf. Die Armee stund acht Mann hoch. Nach der Einnahme von Veji theilte man die Truppen in Manipel ab, deren jeder so weit von dem andern stund, daß ein dahinterstehender Manipel in diesem Zwischenraum zu marschiren Platz hatte. Nun erhielt das Heer drey Treffen. Eben diese Ordnung behielt man in der Cohortenstellung bey. Unter dem Trajan marschirten die Truppen wieder in einem geschlossenen Haufen auf. Die Reuterey stund anfangs auf der Fronte; in den mittlern Zeiten auf den Flügeln.

II. Die Seemacht.

13.

Die erste Seemacht erhielten die Römer unter dem Duillius. Die Schiffe hatten Ruder und Seegel. Nach den Reihen der Ruderbänke wurden sie in Triremes, Quinqueremes abgetheilt, Die Ruderbänke waren nicht über- sondern neben einander; jede mit einer gewissen Zahl von Rudern, die zusammen gehörten. August hielt zuerst ordentliche Flotten zu Misenum und Ravenna. Man attaquirte von den Schiffen theils mit grobem Geschütz, theils mit Schnäbeln (Rostra), die an den Vordertheil ange-

macht und mit Spitzen versehen waren, theils durch Ueberspringen an den Bord, wozu man sich einer Art von Brücken, Corvi, bediente. Die Matrosen, (Remiges) waren von den Seesoldaten (Classiarii, Navales, Socii navales) unterschieden. Beyde waren römische Bürger. Die ersten wurden von den Nautis, den Bootsleuten und dem Navarchus (Schifscapitain), ingleichen den Steuermännern (Gubernatores, Magistri navium) commandirt. Die letztern stunden unter dem Präfectus navis. Das Admiralsschif hieß Navis prätoria.

E N D E.

LB Coburg

Register.

	Seite.
A, absolvo	195
A. antiquo	195
Abacus	98. 131
Abbreviaturen der Pränomina	58
Ablecti extraordinarii	242
Acceptilatio	223
Accise	207
Accusator	227
Acetabulum	81
Achat	127
Achtes Buch	209
Acies	241
Ackerbau	63
Actiones	224
Actiones legis	209
— — mancherley	225
Actor	227
Actus legitimi	209
Aditio	217
Admiralschiff	244
Adoptio	53. 217
Adulterini	71
Adulterium	229
Advocati	224
Aeacus	165
Aedes	19. 28
Aedicula	19
Aediles curules	202
Aeditui	173
Aegis	163
Aerarium suum	208
Aes	95
Aesculapus	167
Aetas	188
Agasones	238
Aggeres	237
Aglaja	164
Agmen	241
Agnate	60
Agnitio	217
Agonalia	181
Ahnen	61
Akademien, juristische,	212
Alecto	165
Alta Semita	31
Alterthümer	119

Alter-

Seite.

Alterthumswissenschaft überhaupt 5
Alveus 24. 83
Ambarvale 170
Amiant 96
Amor 164
Amphitrite 166
Amphora 146
Andabatae 179
Androdamas 97
Angustus clavus 90. 188
Angiportus 18
Anhänger e. R. Hauses 74
Anna Perenna 167
Annales maximi fasti 168
Annua transvectio 188
Anständige in den Sitten der Römer 157
Antecessores 212
Anteros 97
Antiken, Vervielfält. 127
Apex 168
Apollo 164
Apollotempel 35
Apparitores 204
Appia 17
Aqua Virgo 25
Aquäductus 25

Seite.

Area 19
Arcus Constant. u. Titi 30
Arena 20. 22
Argentarii 63
Aries 237
Aristocraten 38
Arma convivalia 80
Armbänder 240
Armillae 94. 240
Arrogatio 53. 217. 219
Ars statuaria 122
Arten, ein Eigenthum zu erlangen 217
Artes liberales 112
Arzneykunde 119
As 145
Asbeststein 96
Ascensi 234
Assignatio libertorum 76
Astronomie 118
Athenäum 109
Athledes 178
Atriensis 77
Atrium 4. 19. 27. 36
Atropos 165
Attelana 180
Attalicum opus] 95
Auctio 219

Augures

Seite.	
Augures	168
Aula	27
Aurelianische Mauer	17
Aurora	165
Aushebung der Soldat.	232
Aventinus	16. 35
Bachus	165
Bäder	83
Bäder, öffentliche	24
Balbus Theater	34
Ballista	237
Ballspiele	84
Balnea laconica	24
Barbiton	132
Basilica Caj. et Luci u. a.	31
Basilicä	23
Basis	131
Baukunst	131
Baumalleen	24
Befehlshaber der Soldaten	238
Begraben der R.	87
Begräbnisse der R.	85
Beklagte	224
Belagerungsmaschinen	237
Bellaria	80
Bellona	167

Seite.	
Bemerkungen über die Kunstliebhaberey der Römer	135
Bernstein	96
Berechnung röm. Münzen gegen Conv. Geld	140
Beredtsamkeit	117
Berge um Rom	16
Bergnymphen	166
Beschäftigungen	60
Beschr. der Gerichtsverf. der Römer	209
— röm. Kriegswesens	231
— des häußl. Lebens der Römer	65
— der Römer überh.	37
— der Stadt Rom und ihrer Gebäude	12. 16
— des Zust. der Künste und Wissensch. unter den Römern	102
Bestiarii	179
Betrag d. röm. Münzen	143
Betragen der Römer	153
Bettler	64
Biclinia	78
Bidens	49
Bildnerey	122

	Seite.
Bildsäulen	122
Bleyweiß	95
Bogenschützen	234
Bona Dea	166
Bootsleute	244
Boreas	97
Boten	204
Brücken	18
— um Rom	16
Bruststücke	122
Buccelatum	239
Buccina	236
Buch, Erstes	12
Buchhändlerstraße	30
Bücherwesen	108
Bürge	222
Bürger, der römische	45
— — Eintheilung	186
— — Rechte	190
Bürgschaften	222
Bullae	94
Bundesgenossen	233
Bustum	88
C, condemno	195
Caduceus	164
Caelatura	122
Cäsar August	166

	Seite.
Caestus	178
Calathus	131
Calatores	173
Calceus	94
Calendares	137
Calender	137
Caligae	94
Calliope	164
Calones	238
Camilli (å)	173
Campi	18
Campus Martius minor	29
Campus sceleratus	31
Candelabra	98
Candidati	200
Canis	84
Capena	17
Capitol	33
Capitolinus	16. 162
Capitulum	131
Capsarii	83
Caput coena	80
Carcer Publ.	33
Carceres	23. 178
Carchedonius	97
Carinä	29
Carmentalia	181
Carmentalis	17

	Seite.
Carnifex	204
Carpentum	96
Carva	22
Caßianer	211
Cassiterum	95
Castella	25
Castor und Pollux	166
Castrensis	240
Castrum Prätorium	31
Catapulta	237
Catasta	43
Cavea	20
Cavillatio	157
Celeres	200. 233
Cella	19
Cellarius	77
Censores	203
Census	188. 190
Centum virale	210
Centuria d. r. Volks	189
Centurien	187. 234
Centurionen	238
Cerberus	165
Ceres	163
Certamina Gymnastica	178
Characteristische in den Werken u. Studiren der Römer	111
Charon	165
Chelys	132
Chlamys	93
Chläna	169
Chrysolith	97
Cippi	27
Cippus	87
Circuitio	242
Circus	22
— Flaminus	34
— Maximus	35
Cithara	132
Cives optima lege	194
— non —	ibid.
Civitas	190
Clarissimi, perfect. viri	205
Classen der Soldaten u. ihre Waffen	233
— des röm. Volks in Ansehung ihrer Lebensarten u. Beschäftigung.	60
Classiarii	244
Classicum	236
Clavus	90
Clementia	167
Clepsidra	137
Client der Römer.	75
Clientes	77

	Seite.
Clio	164
Clivus Pulicus	35
— *Pullius*, Virbius	31
Cloake	25
Clotho	165
Clypeus	24. 233
Codex Gregorianus	212
— Hermogenianus	212
— Juſtinianeus repet. prälect.	ebd.
Codicilli	211
Cölimontium	29
Cölius	16
Coena	78
Coenacularii	28
Coenaculum	28. 78
Cönationes	78
Cognatis	219
Cognitores	224
Coloniä	192
Columbaria	27. 89
Columnä	33 u. f.
Comeſſatio	78
Comeſſationes	80
Comites	205
Comitiati	238
Commentari	179

	Seite.
Comodatum	221
Comödia	180
Compita	18
Conceſſus	87
Concordia	167
Concubina	70
Conditum	80
Conferenzminiſter	205
Conſentes	162
Conſilium	224
Conſiſtorini	205
Conſuales	181
Conſules	200
Conſus	164
Contract. verb.	222
Contractus	220
Corinthiſche Säulenordnung	131
Cornu	132
Cornua	236
— umbil.	109
Corona civica	240
Correctores	207
Cortina	170
Corvi	244
Crateres paterae	81
Crepida	94
Cretio	217

Crimen

	Seite.
Crimen ambitus	200
— Majestatis	229
— Perduellionis, Falsi, Peculatus, Repetundarum	ebd.
Crimina	229
Cubicula	27
Culleus	80. 146
Cunei	20
Curatoria	217
Curiae	183
Curien	23. 187
Currus	96
Cursus quadrigarii	178
Cyathus	81
Cybele	165. 167
Dactyliothecae	127
Damnum injuria dat.	223
Dea veriplaca	166
Decemviri legum scrib.	209
Decimus Hastus	238
— Principum, Pilus	ebd.
Decinale	89
Decken	28
Decreta	198. 214
Decuma	207
Decunces	221

	Seite.
Decurionen	239
Deditii	42
Defusum	80
Deliciae	158
Delicta	221. 223
Delubrum	19
Denkmähler der röm. Gelehrsamkeit	109
Denkungsart d. Röm.	147
Deportati	191
Deportatio	230
Depositum	221
Desultores	178
Deunces	221
Deus fidius	166
Dextra	132
Diaetae	27. 78
Diaglyphicus insc.	126
Diana	163
Dicacitas	157
Dichtkunst, dramatische	113
— epische	114
— buccolische	115
Dictatores	203
Diener der Religion	167
Dienstadel	39. 61. 183
Dies lustricus	50
Digesta	212

Seite.

Digiti 146
Dii peregrini 162
— minores 165
— Ruſtici 166
— Marini 167
— nuptiales. Nyxii 166
— Novenſiles 167
Dimachaeri 179
Diöceſen 207
Dirae 169
Diribitores 195
Diſcus 178
Diſpenſator 77
Diſputatio fori 214
Divinatio 228
Divortium 50
Dolch 238
Doliare 80
Domaineneinkünfte 207
Domiducus 166
Dominium bonitarium 220
— quirit. 217
Dominos 72
Domus 27
— Mamurrä 29
Donationes 220
Doriſche Säulenordn. 131
Dormitoria 27

Seite.

Dryades 166
Duumviri decem 170

Edicta 198
Edictum 193
— perpet. 199. 211
Edle in dem Betragen der Römer 153
Eheleute-Trennung 50
Ehen der Römer. 47
Eheverlöbniſſe 48
Ehrenſäulen 26
Ehrenzeichen 238
Ehrfurcht f. d. Geſetze 153
Eichennymphen 166
Eide 176
Eigenthum zu erlangen 217
Einkünfte d. r. Staats 207
Einleitung, allgemeine 5-8
Eintheilung r. Bürger 186
— der Dinge 215
— Roms 17
Einzug, feyerlicher 240
Elegantia 158
Elegie 114
Elicius 163
Emancipatio 217
Emtio ſub corona 220

	Seite.
Emtio venditio	222
En bas relief	126
Enkaustische Mahlerey	130
Enna	163
Enthaltsamkeit	153
Epigramm	115
Epistolae	198
Epistylium	131
Equiria	181
Equus publives	188
Erato	164
Erdkunde	120
Erinnerungen über Alterthumswissenschaft	5
Erstes Buch	12
Erziehung der Kinder	71
Esquilina cum colle et turre Viminali	31
Esquilinus	16
Essedarii	179
Euphrosine	164
Euripi	22
Euterpe	164
Exauctorati beneficiarii	240
Exauctoratio	240
Excubia	242
Exequiae	87

	Seite.
Exercitores	63
Fabel, äsopische	115
Fabri	238
Facetum	157
Fagutalis	162
Fähndrich	238
Fahnen	236
Familiae	38
Familia rustica	44
Familiaris	74
Familien der R.	58
Fanatici	173
Fasti	137
Fastigium	19
Fata	165
Faunus	166
Februatio urbis	181
Fechter	178
Fechtmeister	179
Feciales	170
Feldgepäcke u. der Troß der römisch. Heere	237
Feldmusik	236
Felicitas	167
Feretrius	163
Feriä Latinä	182
Fest der Bona Dea, der Salier, des Bacchus	181

Seite.
Fest der Minerva, Quinquatrus 181
Festivitas 157
Festtage 181
Feyerliche Handlung 158
Fibulae 94
Fidei comissa 211
Fides 167
Fieber 167
Fiscus 208
Flächenmaas 146
Flagellatio 229
Flamen Dialis, Martialis, Quirinalis 171
Flamines ebd.
Flaminische Chor 34
Flammeum 93
Flora 166
Florales 181
Flußnymphen 166
Folgen der Cultur unter den Römern 135
Fortuna 167
Fora 18
— mancherley 29 u. f.
Fori 22. 29
Formula 191
Forum 224

Seite.
Forum Nervä 30
— Romanum 32
Fossä Cluilliä 29
Fratres Arvales 170
Frau stand unter Gewalt des Mannes od. nicht 50
Frauenzimmer, das römische 66
Fremden in Rom 44
Freunde und Anhänger eines röm. Hauses 74
Freygelassene, röm. 45
— im Hause des R. 77
Friedenstempel 30
Fritillus 84
Frontispice 19
Frumentarii 238
Fullones 91
Fundulae 18
Füßer 234
Funis Censorium 87
Funus ebd.
Furia 165
Furtum 223
Fußböden 28
Fustuarium 240

Galerus 168

	Seite.		Seite.
Gassen v. Rom.	18	Gesetze der Römer	197. 213
Gastmähler	78	Gesetzlosigkeit	152
Gebäude, vorzüglichste	29	Gewalt, väterliche	50
— der Stadt Rom	12	Gewicht der Römer	145
— öffentl. und Privat-	18	Gewohnheiten, uralte	214
Gebete	174	Gewohnheitsrechte der Römer	213
Gehalt des Geldes	143	Gladiatores	179
Geld der Römer	138. 143	Glas, obsidianische	96
Gemma	97	Glaucus	166
Gemmen	123. 126	Götter, fremde	167
Generallieutenants	239	Götterrath	162
Genitrix	164	Götterverehrung	174
Genius	165	Göttinnen der Gebährenden, Wöchnerinnen	166
Gens	58	Gold	95
Gentiles	60	Gottesdienstl. Häuser	18
Genus	58	— Verfass. der Röm.	160
Geräthschaften eines römischen Hauses	90	Gottheiten	162
Gerichtspflege d. Röm.	224	— aufgenommene	165
Gerichtsverfass. d. R.	209	Grabmähler	26. 29
Geschichte	37	Grabstein	27
— d. St. Rom.	12	Gradus	19. 21
Geschichtschreibung	115	Gramatici	112
Geschlechter d. R.	58	Gramatik	120
Geschmack des großen Haufen	146	Gratia	164
Geschrey der Adler	168	Gravitas	158
Geschütz, grobes	237		

Seite.

Große u. Edle in dem Betragen der Römer 153
Großen von Rom 60
Großerzt . 128
Grundverfassung d. röm. Staats 186
Gubernatores 244
Gustus . 80

Habitatio oper. serv. 216
Häußliche Beschäftig. 77
— Leben der Römer. 65
Hafenzoll . 207
Hain der Egeria 29
Haine . 19
Halbgötter 166
Halsketten 240
Handlungen, rechtliche, die den Zustand einer Person oder Sache verändern 216
Handwerker 60. 63
Haruspices . 169
Hastae purae 240
Hastati . 234
Hauptgewicht 145
Hausgärten . 27
Hecate . 165

Seite

Heere, Feldgepäcke und Troß 237
Herciscundi 211
Herkules . 166
Hermathenä 126
Herme . ebd.
Herolde 173. 204
Heroide . 114
Hippodromus 27
Histriones . 180
Hochzeittag . 49
Hölzer . 95
Hörner . 236
Hofchargen . 205
Homo sui juris 215
Honor . 167
Honorarii . 201
Honores 190. 199
Hoplomachus 179
Horä . 165
Horti, röm. 24. 29
Hospitalis 163
Hospitalitas . 75
Hostia . 176
Hülfsmittel zur Gesch. der Römer 10
Huren, Aufenthalt 23
Huth 93

Seite.
Hyacinth . 97
Hymeneus . 166
Hypocaustum 24. 28

Janikulusberg 16
Janus . 165
— consivus 166
Jaspis . 127
Jentaculum 78
Illustres Spectabiles 205
Impetimenta 237
Imperator . 240
Imperium . 199
Impetium convivale 81
Impluvium 27
Impuberes . 215
Imunes . 240
Inaures . 94
Incestuosi . 71
Incitega . 81
Inconstantia 158
Indictus . 193
Indigetes . 165
Indusium . 90
Ingenieurs 238
Ingenui . 187
In jure cessio 219
Injuria, alle Arten 223

Seite.
Innschriften 109
Inscripti . 44
Institutiones 212
Insulä . 28
Insulares . ebd.
Intercessio . 194
Interpretio . 200
Interreges . 203
Inuus . 166
Jonische Säulenordn. 131
Iris . 164
Ironie . 157
Isis . 167
— et Serapis 29
Judices . 224
Judicia privata 224
— publica . 226
— publica extraord. 228
Jugatinus . 166
Jugerum . 146
Juniores . 239
Juno . 162
Jupiter . 162
Jurae . 190
Juris divini 215
— humani . 216
Jus applicationis 76
— Flavianum 210

	Seite
Jus honor. civile	213
— in personam	220
— latii, Italic.	191
— Quiritium, tribus, gentilitatis, agnationis Connubiorum, patriae potest. legitimi per aes et libram, usucapio legitimi dominii	190
Justitia	167
Kameen	126
Karneol	126. 127
Kaufleute	63
Kayserl. Pallast	35
Kinder der R. und Erziehung	71
Kindergöttinnen	166
Kirchen	30
Klagen	224
Kleider	97
Kleidung	90
Kleinerzt	128
Könige	200
Köpfe	122
Kriegswesen d. R.	231
— Wissenschaft	120
— Zucht	239

	Seite.
Künste d. R.	102. 122
Küster	173
Kunstliebhaberey d. R. u. Bemerk. darüber	135
Kupfer	95
Labrum	24
Lachesis	165
Lacerna	92
Lacus Curtius	33
Laena	92
Lager	241
Landleute	60. 62
Landmacht, röm.	232
Landstraßen	26
Landwirthschaft	119
Lanista	179
Lapides	26
Lapis Phengites	28. 96
Laquearia	28
Larven	181
Lateiner	191
Lateres	95
Latialis	162
Latini Juniani	191
Latrunculi	84
Latus clavus	90. 188
Laudatores	227

Lauren.

Seite.
Laurentius in Miranda 30
Lebensarten 60
Lecti varia 79
Lectica 87. 98
Lecythus 83
Legati 239
— Consulares 206
Legitimatio 54
Legionärs 233
Lehnleute 37
Levitas 158
Lex 197
Libera 165
Liberalitas 158
Libertas 167. 190
Liberti 47. 187. 191
Libertinensis Nautuskula 17
Libertus (inus) 47
Libitina 164
Librani, ae 108
Lictores 201. 204
Lieutenants 238
Litterati 44. 112
Lituus 169. 236
Lixä 238
Locatio Conductio 222
Lorica 233

Seite.
Lucina 163
— Illythyia ebd.
Lucus 19
Ludi 26
— Apollinares Cereales 181
— Circenses 178
— Compitalitii 181
— Gladiatorii 179
— Magistri 72
— Palatini, Romani 181
— Scenici 180
— Seculares, Votivi 182
Ludus oscillaris 85
— Scriptorum 84
— Trojä 178
Luna 165
Lupercalia 181
Luperci 172
Lupercus 166
Lyra 132
Lyrische Poesie 114

Maas und Gewicht der Römer 145
Männer vom Stande 61
Maenianum 23
Mäßigkeit 153

Magister

	Seite.
Magister societ.	208
Magistratur	199
Magistratus	187
— urbani	200. 202
— urbani exträord.	203
Magistri navium	244
Mahlerey	129
Mahlzeiten	78
Mancipatione	219
Mancipia	42
Mandata	198
Mandatum	222
Mangones	42
Manipel	234
— Zeichen	236
Manumissio	217
Mantile	80
Mappa	ebd.
Marica	166
Marina	163
Marmor	96
Mars	164
Marschordnungen	241
Marquetender	238
Mathematik	118
Matrosen	244
Mauern	17
Medica	163
Mediastini	43
Meernymphen	166
Megära	165
Megalesia	181
Melicerta	166
Melpomene	164
Mens	167
Merenda	78
Mensae secundae	80
Mensarii	63
Mensores	238
Mercatores	63
Merkurius	164
Metä	22
Mica Aurea	29
Militares	202
Milliarium aureum	33
Mimi Farcen	181
Mimus	180
Minerva	163
Minos	165
Miscelliones	211
Missio	240
Mitgabe	50
Mittelerzt	128
Modestia	158
Modius	146
Modus	132

Moles

Seite.
Moles Adrian. 36
Mollis . 158
Monate, Namen u. Ursprung . 137
Monochroma 129 u. f.
Monopodia . 79
Mons Appius, Cispius, sacer, Septimus 31
Mores Majorum 214
Münzen d. Römer 141
Münzkunst 128
Mulciber . 164
Mulcta . 229
Mulsum . 80
Munerarius 180
Municipia . 191
Muralis . 240
Murrhina . 96
Musageta . 166
Musen, neun 164
Musik . 132
Musivische Malerey 130
Myrmillones 179
Mythologie 119

N, L, non liquet 195
Naeniae . 87
Namen der Römer 58

Seite.
Namen der Monate 137
Napaeae . 166
Nationen, von denen die Römer Kunstwerke u. Künstler erhielten 133
Naturales . 71
Naturgeschichte 119
Naumachia 23. 34. 179
Nautis . 244
Navales . ebd.
Navalia . 36
Navalis 17. 240
Navarchus 244
Navicularii . 63
Naviculatores 60
Navis prätoria 244
Necessitas Necessituto 74
Negotiatores 63
Nemesis . 166
Neptun . 164
Nereides . 166
Nereus . ebd.
Neuntes Buch 231
Nobiles . 60
Nobilis . 183
Nobilissimi 205
Nobilitas . 39
Nojades 166

Nomen

	Seite.		Seite.
Nomen	58	Orationes	198
Nomina	77	Orca	84
Nongenti	195	Orchestra	21
Notarii	108	Ordo	188
Novendiale	89	Oreades	166
Novi homines	60	Ort der Verehrung	174
Numerus	132	Oscines	168
Nummi	129	Osiris	167
Nummus	141	Ossilegium	88
Nutrices	72	Ova	22
		Ovatio	241
Obelisken	26	Pacht für Weiden	207
Obeliskus	23	Pächter	63
Obnuntiare	195	*Paedagogium*	42
Obsidionalis	240	*Paedagogus*	72
Obryzum	95	Päderos	97
Oceanus	166	Paenula	92
Odea	26	Palatium	34
Odeum	34	Palatinus	16
Oeffentl. Gebäude d. R.	18	Pales	166
Onyx	127	Palla	93
Operae	77. 204	Paludamentum	92
Opfer	176	Pan	166
Opferpfeifer	173	Pandectä	212
Opferschlächter	173	Pantheon	34
Opisthodomus	19	Pantomimi	181
Optimus Maximus	162	Panzer	233

Parcä

	Seite.		Seite.
Parcä .	165	Personen, Rechte	220
Parole .	242	Pervium .	30
Parricidium	229	Petasus .	164
Pasten .	127	Petitor	224
Pater fiduciarius	55	Phalanx .	243
Patria poteſtas	52	Philoſophie	118
Patricier	187. 205. 239	*Phymus* .	84
Patron u. Client, röm.	75	Pietas .	167
Patroni	37. 224. 227	*Pignora imperii*	163
Pavimenta .	28	Pignus .	221
Pavor .	167	*Pileus* .	93
Pax .	ebd.	Pilum .	234
Pellex .	70	Pinarii .	172
Perlen .	96	Pinciusberg	16
Peregrinus	44	*Pinothecae*	130
Periode d. Stadt Rom, älteſte .	12	Piſcina Publica	35
— zweyte .	13	Piſcinae .	25
— dritte und vierte	14	Piſtor .	163
— fünfte u. glänzendeſte	15	Plagium .	229
— ſechſte .	16	*Plaſtice* .	122
Perioden der Entſtehung Roms	37 u. f.	Plebe .	187
		Plebejer .	ebd.
		Plebeji	181. 202
Periſtilium .	27	Plebiſcita .	198
Perones .	94	Plebs urbana	64
Perſonae .	181	Pluteus .	83
Perſonen in dem Hauſe des Römers	66	Pluto .	165
		Podium	20. 188

Seite.			Seite.
Poesie, lyrische	114	Posca .	239
Pollux .	166	Postscenium	22
Polyhymne .	164	*Potamides*	166
Pomeria .	216	Potestas .	199
Pomona .	166	Potitii	172
Pompa Circensis	178	Prachtgebäude	26
Pons Sublicius, Senatorius, Palatinus, Fabrizius, Cestius, Triumphalis, Vaticanus, Aelius Milvius	18	*Praecidanea*	176
		Praecinctiones	20
		Präcones	204
		Prädator .	163
		Präfecti Prätorio	207. 204. 239
Ponticuli	195. 237	Präfecturä	192. 207. 235
Pontifices .	167	Präfectus annonä	205
Pontons .	237	— navis .	244
Popä .	173	— urbis .	200
Popularis .	163	— vigilium	204
Popularia	21	Praeficae .	87
Populi tributarii	207	*Praepetes* .	168
Porta Aurelia, Flaminia	18	Präs .	222
— Capena	29	Präsides .	207
— Esquilina	17	Praetor peregrinus, urbanus	201
— Prätoria	241		
— Decumana	242	Prätorium .	242
Porticus	21. 22. 23. 27	Prandium .	78
Portitores .	208	Priapus .	166
Portorium	207	Priester der Römer	167
Portumnus	166	*Princeps juventutis*	188

Seite.
Principalis dextra und sinistra . 242
Principes . 234
Principia . 242
Primipilus 238
Privatgebäude d. R. 18. 27
Processe . 224
Proconsules 206. 207
Proculianer 211
Procurator 77. 224
Prodomus . 19
Professores . 212
Pronuba . 163
Proscenium . 22
Proserpina . 165
Proviantmeister 238
Provinzen . 205
Provincia . ebd.
Provinciales 199
Prunktisch . 98
Psaltriae . 81
Puberes . 215
Publicani . 208
Pudicitia . 167
Pugillares . 85
Pugio . 238
Pugna equestris, pedestris . 179
Seite.
Pullarii . 169
Pulpitum . 22
Pulvilli . 21
Pulvinar. . 78
Pussulatum . 95
Puteal libonis 2c. 33
Puticuli . 31
Pyrgus . 84
Pyropus . 97

Quadrantal 146
Quadriga . 96
Quästor palatii 205
Quästores 200. 202
— Candidati principis 205
Quasi Contr. Delictum 221
— delicta 223
Quaterniones 109
Quatuordecim 22. 188
Quellen . 8. 9
Quellennymphen 166
Questiones perpetua 210. 227
Quindecim viri sacris faciundis 170
Quinqueremes 243
Quintana . 242

Seite.
Quirinalis . 16
Quirinus . 166
Rangordnungen 187. 205
Rapina . 223
Rauchfänge . 28
Rechnungsmaas d. R. 138
Rechnungsweise d. R. 145
Recht, das röm. 214
Rechte der röm. Bürger und Unterthanen 190
— an Personen oder Verträgen 220
— der Provinzen 191
— eines r. Vaters 50. 54
Rechtsgelahrheit 121
Recuperatores 224
Redemtores 63
Regia . 30
Regina . 162
Region, erste, zweyte dritte 29
— vierte . 30
— fünfte, sechste, siebende . 31
— Achte . 32
— neunte, zehnte 34
— eilfte, zwölfte, dreyzehnte 35

Seite.
Region, vierzehnte 36
Regionen . 29
Reichthümer der R. 99
Reisen, gelehrte, der R. 109
Reitknechte 238
Relegatio . 230
Remiges . 244
Republik, Verwalt. 192
Repudium . 50
Res comunes, publicä universitatis nullius, privatis, corporales, non corporales 216
Res sacra, religiosa sancta . 215
Rescripta . 198
Rescripta der Kaiser 214
Responsa prud. 213
Retiarii . 179
Reticuli . 84
Reus . 227
Rex convivii 81
Rex sacrificulus 171
Rhadamantus 165
Rhea . ebd.
Rheder . 63
Rhetoren . 112

Rhetorik

	Seite.
Rhetorik	120
Ringer	178
Ritter	60. 187
Ritterstand	61. 188
Robur	33
Römische Säulenordn.	131
Rogatores	195
Rom, Beschreibung der Stadt und Gesch.	12. 16
Romulus	166
Rorarier	234
Rostra	33. 243
Rudiarii	180
Rudis	179. 180
Rutili Ruffali	238
Sabinianer	211
Sacellum	19
Säle zu Wettstreiten	26
Sänften	98
Säulengänge	19
Säulenordnungen der R. und Griechen	131
Sagum	92
Salben	83
Salbgefäß	ebd.
Salii	172
Salus	167
St. Sebastian	29
Sanctiones pragmaticæ	198
Sancus	166
Sarcina	237
Saturnalia	181
Saturnus	165
Satyra	180
Scala gemonia	33
Scapus	131
Scelerata	17
Scena	22
Schauspielkunst	132
Schifsherrn	63
Schlachthaufen	234
Schlachtordnung d. R.	243
Schlaguhren	137
Schleuderer	234
Schlösser an Thüren	28
Schola	109
Schreiber	204
Schulen	109
Schwibbögen	27
Sclav, röm.	38
Scriba	204
Scriptura	207
Sculptura	122
Scutum	234
Seemacht	243

Seite.

Seesoldaten 244
Selecti 165
Sellae cont. 98
Semones 166
Senat, Abth. 187
Senat und Versamml. 192
Senator 187
Senatus Consultum 194
SCt. Claudianum 220
Senatus ordin. 193
Senatus auct. 194
Seniores 238
Sepelire 87
Septemviri Epulones 170
Septum 195
Sequestres 200
Serapis 167
Servi 187
Servische Mauer 17
Servitutes 216
Servus (i) 42
Servus actor 44
Sestertium 31. 145
Severus 158
Signiferi 238
Silber 95
Silicernium 89
Sinistra 132

Seite.

Siticines 87
Sitten der Römer 147
Societas 222
Socii 233
— navales 244
Sodales 171
Sol 165
Solaria 257
Sold der Soldaten 239
Soldaten 63
Soldatenaushebung 232
— Classen u. ihre Waffen 233
— Schlachthaufen 234
Soldatensold 239
Soldatenbefehlshaber 238
Soldatenstand 64
Solea 94
Solutio 223
Somnialis 166
Sonnenweiser 26
Sparii 71
Specus 20
Speisesäle 78
Spes 167
Spiele 178
— der Römer 83
Spina 22

Spolia-

	Seite.
Spoliarium	21
Sprache	135
Staatsbeamten	200
Staatscasse	208
Staatseinkünfte	207
Staatsrecht	190
Staatsverfassung d. R.	183
Staatsverwaltung der Römer	192
Staats, des röm., Grundverfassung	186
Staatswürden der R.	199
Stadium	34
Stadt Rom Beschreib.	12
— Perioden	13 f
Stator	163
Statua	33
Statuae signa	122
Statuen	124
Steganographi	108
Steinschneidekunst	122. 126
Steuermänner	244
Steuern	207
Stibadia	79
Stipendiarii	207
Stipulationes	222
Stola	92
Strafen der Römer	229
Structor	80
Studiren der Römer	111
Stürme-Nymphen	166
Stunden	137
Stuprum	70
Sturmböcke	237
Stylobates	131
Subucula	90
Sub corona vendi	43
Subnotationes	198
Subsellia	202
Suburra	29
Succidanea	176
Succinum electr.	96
Suffecti	201
Suffibulum	173
Suffragium	190
Suggestus	21
Superstitio	160. 167
Supplicationes	240
Sylvanus	166
Synthesis	80
Tabernaculum	169
Tabernae litt.	71
Tact	132
Tänze	132
Tafeldecker	80

	Seite.
Tage der Römer	137
Talaria	164
Tali	83
Tanzkunst	132
Tempel	19. 29
Tempestiva	80
Templa	29 u f.
Templum	169
Templum, a	19
— Martis, Extramuranei, honoris, et virtutis	29
— Pacis	30
Terminus	166
Terpsichore	164
Tessera	83. 242
Tessere hospitalitatis	75
Testamente	217
Thalia	164
Thaliarchus	81
Theater	21
Thensae	96
Thermä Diocletianä	31
Thetis	166
Thore	17
Thore um Rom	16
Threx	179
Thürmen	237
Thürschild	234
Tibia	132
Tibiale	94
Tibicines	173
Tigillum sororis	30
Tischgeräthe	80
Tisiphone	165
Titularconsulen	201
Titulus	43
Todtenopfer	89
Toga	90
Toga candida	200
Toga prätexta	168
Ton	132
Tonans	163
Topas	97
Toreatice	122
Torques	240
Toskanische Säulenordnung	131
Trabea	92. 169
Traditio	219
Tragödia	180
Tragsessel	98
Transtiberim	36
Trennung Verlobter u. Eheleute	50
Trevirorum capit.	204

Seite.
Triarii . 234
Tribunal . 242
Tribunal Cubiculum 21
Tribunen . 238
Tribuni laticlavi 239
— plebis . 202
Tribunus celeres 200
Tribus . 187
Tribus Curia 189
Tribus rusticæ, urbanæ 183
Tributum 190. 207
Triclinium . 27
Trigemina . 17
Triglypha . 131
Trigona 84
Triclinia . 78
Triremes . 243
Triton . 166
Triumphalis 18
Triumphbogen 26
Triumphus . 240
Triumviri nocturni, monetales, capitales, aerarii . 202
Trivia . 163
Trochus . 85
Trompeten . 236
Troß der röm. Heere 237

Seite.
Troßbuben . 238
Tubae . 21. 236
Türkis . 97
Tunica . 90
Turres . 237
Tuscische Strafe 33
Tutela . 217
Tutores . 55
Tutulus . 168

Uebungen . 85
Unanständige in den Sitten der Römer 157
Uncia . 138
Unciarum foenus 221
Unterthanen, Rechte 190
Uragi . 238
Urania . 163. 164
Urbani 199. 202
Urbanitas . 157
Urcarius . 77
Urnen . 89
Ustrina . 88
Usucapio . 219
Uti Rogas U. R. 195

Väterl. Gewalt 51
Vallum . 241

	Seite.
Vas	222
Vascularii	95
Vasa colligere	242
Vaticanusberg	16
Vectigal	207
Vectigal urinae	208
Velabrum	33
Velia	35
Velites	234
Velum	20
Venalitiarii	42
Venatio	179
Vendilatio	180
Venus	84. 163
Venustas	158
Verbrechen, öffentl.	229
Verbrennen der Römer	87
Verehrung der Götter	174
Verheurathung d. R.	48
Verkauf, sub hasta	219
Vernaculus sapor	158
Vernä	42
Versammlungen des r. Volks	194
— unter Kaisern	196
Verschwendung der Römer	99

	Seite.
Verwaltung des Hauswesens	77
Verträge	220
Vesta	163
Vestales Virgines	172
Vestibulum	27
Veteranus	231
Veto	194
Vexillae	236
Via Appia	29
— Flaminia	34
— Lata	31
— Nova	33
— Sacra	30
Viae	18
Viator	202
Viatores	204
Vicariate	207
Vicesimarius	208
Victima	176
Victimarii	173
Victoria	164. 167
Vicus	18
Vicus a Ciprio	30
Vicus Cyprius, Sceleratus	30
— Sandalarius	ebd.
— sigillarius	31

	Seite.
Vigilia	242
Villa	28
Villicus (a)	44
Viminalis	16
Vincula	229
Vindex	222
Vinea	237
Virgis caesio	229
Viri clarissimi, perfectissimi	205
Viridaria	24.27
Virtus	167
Visceratio	89
Vis Publica et Privata	229
Volksabtheilung	187
Volk, gemeine	62
Volksclassen	38
Volumina Codices	109
Volumnus	166
Vomitoria	20
Vormundschaften der Römer	55
Vorrechte	229
Vulkanus	164

	Seite.
Wachen	242
Wälle, hohe	237
Waffen der Soldaten	233
Wagen	96
Wagenrenner	178
Wahrsagerwesen	168
Waldnymphen	166
Wasserkünste	26
Wechsler	63
Weg, der heilige	30
Wettstreitsäle	26
Wissenschaften, einzelne	113
Wissenschaften der Römer	102
Wurfmaschinen	237
Xystrophilax	83
Zeichen des Manipels	236
Zeichen der Münzen	145
Zeit, alte, der Römer	6
Zeitalter der Nation	6
Zeitrechnung	135

	Seite.		Seite.
Zelte .	242	Zustand der Künste und Wissenschaften unter den Römern	102. 122
Zeta .	78	Zustand der Personen	215
Zinsen .	221		
Zophorus	131		

LB Coburg

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 13. Zeile 8. von unten, lies nach bey der ersten, Zeitrechnung.

S. 15. Z. 8. von oben, lies nach Marius ein Comma.

S. 17. Z. 8. unten, lies nach Libitinensis und

S. 18. Z. 8. oben, lies Porsena statt Persena.

— Z. 11. unten, lies Angiportus.

S. 19. Z. 12. oben, l. Varro l. 4 de L. L.

S. 21. Z. 2. oben, lies (tubae).

S. 26. Z. 9. oben, streich nach Wettstreiten das, aus.

S. 31. Z. 5. unten, lies T. Flavia statt Fluvia.

S. 35. Z. 10. unten, lies *Piscatorium*.

S. 39. Z. 3. unten, lies dennoch.

S. 47. Z. 5. lies nach Sclaven, nach ihrer Freylassung.

S. 49. Z. 4. unten, lies nach seyn mußten: sie begleiteten.

S. 51. Z. 6. oben, nach starb: die Tochter.

S. 54. Z. 2. unten, lies Vestalinn.

S. 57. Z. 12. unten, lies Bürgen.

S. 60. Z. 1. unten, lies *Camillus*.

S. 61. Z. 12. oben, lies *Novus*.

S. 74. Z. 10. oben, lies Familiaris.

S. 80. Z. 1. oben, lies Umbrae.

S. 97. Z. 4. unten, lies *Cos*.

S. 108. Z. 1. oben, lies Sulla.

S. 109. Z. 10. unten, lies statt sie: öffentliche Lehrer.

S.

S. 117. Z. 10. oben, streich die Commata zwischen Appius Claudius Crassus Cócus aus.

S. 130. Z. 1. oben, lies Monochroma.

S. 144. Z. 4. oben, lies *Triens*.

S. 149. Z. 6. oben, lies *Dentatus*.

S. 152. Z. 9. unten, lies Milo und Clodius.

S. 158. Z. 1. lies *Vernaculus*.

S. 166. Z. 8. unten, lies Nereides.

S. 169. Z. 5. oben, lies Chlaena.

— — Z. 4. unten, lies Dirae.

S. 177. Z. 5. oben, lies salsa.

S. 181. Z. 9. unten, lies Megalesia.

S. 183. Z. 5. oben, streich das Comma nach: diesen, aus.

S. 204. Z. 5. unten, lies Prátorio.

S. 211. Z. 13. oben, lies Fideicommissa.

S. 231. Z. 10. oben, streich nach Besoldung das Comma aus und lies: der.

S. 237. letzte Z. lies Impedimenta.

S. 238. Z. 12. lies statt vom, von da Decimus Pilus.

S. 271. Register 2te Spalte, 8te Z. unten statt Urcarius lies Arcarius.

LB Coburg

K

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nitsch, Paul Friedrich Achat,

Einleitung zur Kenntnis des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer als ein Auszug der größern Beschreibung desselben

Erfurt 1791

Coburg, Landesbibliothek -- A I 9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11912008-4